

ANLAGE 4

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Nr	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	Bürger 1, Stellungnahme vom 18.12.2016/ 08.01.2017/ 08.01.2017/ 19.01.2017/ 26.01.2017:	
	Stellungnahme vom 18.12.2016: Ich beziehe mich auf die Fläche, auf der ein neues Großparkhaus beim EK entstehen soll. Unabhängig davon, dass es sinnvoller wäre, dort eine Tiefgarage in den Hang zu bauen, möchte ich auf folgendes hinweisen: Dafür muss eine riesige Baumfläche gerodet werden. Es handelt sich dabei vermutlich um Ausgleichsfläche, die seinerzeit für den EK Erweiterungsbau verwendet wurde. Es hieß auch vor vielen Jahren, dass für den EK Erweiterungsbau 400 Bäume vor Ort und 400 Bäume in der Westadt gepflanzt werden. Dies ist bis heute noch nicht vollständig erfolgt, ich weise Sie darauf hin, dass das so nicht sein kann. Und jetzt soll eine Ausgleichsfläche geopfert werden. Diese ist elementar wichtig für die ökologische Biotopvernetzung zwischen Eckerscher Tobel, Retzbachwiese und Hauptfriedhof. Schon der Wegfall der Retzbachwiese ist gravierend, wenn diese	Wird berücksichtigt Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die wegfallende Bäume beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Wird berücksichtigt Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird die Funktion der Freiflächen im Plangebiet im Biotopverbund bewertet und dargestellt. Notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und
	Vernetzungsfläche jezt auch noch einem großparkhaus weicht, wird alles noch viel schlimmer.	Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Somit ist es für den Naturschutz unverzichtbar, dass -die damals zugesagten 800 Bäume endlich gepflanzt werden (schon vor fast zehn Jahren; 400 davon vor Ort) -für die durch das Großparkhaus zerstörte Ausgleichsfläche ein angemessener Ersatz VOR ORT geschaffen wird, der auch der Biotopvermetzung Rechnung trägt. -zusätzlich für die geplanten zwei zusätzlichen Gebäude weitere Ausgleiche VOR ORT geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass Sie sich aufgrund Ihrer neuen Zuständigkeiten nun auch umgehend in die baurechtliche Thematik von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen einarbeiten und würde Ihnen zusätzlich empfehlen, sich das betreffende Gelände unbedingt vor Ort anzuschauen.	Kenntnisnahme Wer diese Zusage gemacht haben soll und auf welcher Grundlage bzw. vor welchem Hintergrund diese erfolgt sein soll, konnte nicht nachvollzogen werden. Dies ist jedoch auch unerheblich, da die vorliegende Planung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die möglichen Eingriffe und den erforderlichen Ausgleich bilanzieren und eine entsprechende Lösung in der Planung ausarbeiten wird.
	Wichtig wäre übrigens auch, dass ausschließlich einheimische Bäume gepflanzt werden und eine hohe Sortenvielfalt erreicht wird. Ich habe hierzu mit anderen Naturschützern eine Liste erstellt, die wir Ihnen gerne zukommen lassen können.	Wird berücksichtigt In den ökologisch relevanten Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze festgesetzt (siehe Pflanzlisten in den Anlagen des Bebauungsplanes – auf der Planzeichnung, in den textlichen Ausführungen und im Umweltbericht).
	Ergänzung vom 08.01.2017: Ich bitte um folgende Ergänzungen meiner Einwendungen: -Die Stadt Ravensburg hat ein ökologisches Gutachten zum Hauptfriedhof erstellen lassen, im Zuge dieses Gutachtens wurden Untergutachten (Gutachter Löderbusch/Ramos) erstellt, die auch die Retzbachwiese und EK Fläche erwähnen. Zudem ist	Wird berücksichtigt Die artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet, dabei werden auch bereits vorhandene Gutachten einbezogen, sofern diese eine Aussagekraft für das Verfahren haben.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	das ökologische Gutachten zum Hauptfriedhof deshalb wichtig, weil die zur Bebauung vorgesehenen Grundstück eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion mit dem Hauptfriedhof haben. -Die für den bisherigen Bebauungsplan 1 erstellten Gutachten und Grünordnungsplan sehen inhaltlich zwingend den Erhalt der nach diesen Baumaßnahmen noch vorhandenen Grünflächen als nötig vor und schließen somit weitere Verluste an Grün- und Ausgleichsflächen wie sie durch jetztige neu geplante Baumaßnhmen passieren würden, aus. -Es stehen für die beabsichtigten Baumaßnahmen keinerlei Ausgleichsflächen vor Ort mehr zur Verfügung. Dies wäre aber bei einer solch wichtigen ökologischen Vernetzungsfunktion der Flächen und einer so wichtigen Klima Frischluftschneisenfunktion unabdingbar. Nicht nur, dass vor Ort keine Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung stehen. Die wenigen vor-Ort Ausgleichsflächen vom letzten Bauvorhaben sollen auch deutlich überbaut werden. Das geht wirklich nicht.	Wird berücksichtigt Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die überplanten Grünflächen beachtet. Ebenso wird die Rolle des Krankenhausareals im Biotopverbund beschrieben und bewertet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.
	Ergänzung vom 08.01.2017: Der Nabu Ravensburg weist hiermit auf die immense ökologische Bedeutung des betroffenen EK-Geländes, auch im Zusammenhang der Vernetzungsstruktur zwischen Hauptfriedhof und Eckerschem Tobel hin. Eine nähere Einschätzung des NABU erstellt gerade ein Nabu-Experte, der das EK-Areal/ Hauptfriedhof/ Retzbachwiese/ Eckerscher Tobel und auch die Vernetzungsstrukturen seit Jahren detailliert kennt und in diesem	Kenntnisnahme





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Bereich bereits Erhebliches geleistet hat (u.a. Fledermausschutz, Singvogelschutz) []	
	Ergänzung vom 19.01.2017:	
	Pflanzempfehlungen Ich habe zahlreiche Pflanzempfehlungslisten der beiden Naturund Umweltschutzverbände Naturschutzbund und BUND für Umwelt- und Naturschutz intensiv überprüft, ebenso wie zahlreiche Fachbücher (z.B von Reinhard Witt). Im Großen und Ganzen sind die meisten wichtigen Empfehlungen in Anlage 1 enthalten (abgesehen von den Streuobstbäumen). Weiter wichtige Pflanzempfehlungen, die in Anlage 1 nicht	Kenntnisnahme Geeignete Pflanzlisten werden im Bebauungsplan aufgeführt.
	aufgeführt sind, habe ich im Nachfolgenden an jeweils geeigneter Stelle angeführt. Anlage 1 ist von herausragender Bedeutung. Hierin sind die Wildsträucher und Bäume gelistet, die für besonders viele Singvögel und Säugetiere von Bedeutung sind. Der Liste Anlage 1 sollte (zusammen mit meinen genannten Pflanzvorschlägen) absolute Priorität eingeräumt werden! Wichtig: Ich habe zahlreiche Wintersteher (Sträucher/Bäume, deren Früchte im Winter von den Vögeln als Futter verwendet werden können) in Anlage 1 angekreuzt. Bitte Anlage 1 auch für die Planung bei künftigen Bebauungsplänen gebührend berücksichtigen.	Kenntnisnahme Geeignete Pflanzlisten werden im Bebauungsplan aufgeführt.
	So können auch bisherige Pflanzbindungen erweitert oder ersetzt werden, um eine abwechslungsreiche Vielfalt ökologisch	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	besonders wertvoller Sträucher/Bäume zu erhalten. Anlage 1: Naturschutzbund Deutschland (Herausgeber): "Heimische Sträucher" Hierin sind die Wildsträucher- und Bäume genannt, die für Vogelarten und Säugetiere (z.B. Fledermäuse) von besonders hoher Bedeutung sind. Diese Sträucher und Bäume sollten unbedingt gesetzt werden (Reihenfolge von oben nach unten) Vorschläge zu ökologischer Konzeption EK-Gelände (Wichtige Ergänzungen zu den bisher eingereichten Unterlagen und zum persönlichen Gespräch) Hinweis: Sämtliche Pflanzvorschläge sind Empfehlungem entweder von einem der beiden Natur- und Umweltschutzverbände (Naturschutzbund Deutschland; Bund für Umwelt-und Naturschutz) oder von anerkannten Naturschutzexperten oder aus adäquaten Fachbüchern entnommen und zusammengefasst, einige Vorschläge habe ich im Laufe der letzten Jahre von anderen aktiven NABU-Mitgliedern gesammelt und an jeweils geeigneter Stelle angeführt, wobei es an den allermeisten Stellen um Überschneidungen mit den Pflanzvorschlägen aus den oben genannten Quellen handelt. Dennoch bitte ich gegebenenfalls gerne um Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge (beispielsweise ist das "Jakobskreuzkraut" in einer Liste als besondere wichtige Insektenpflanze genannt, darf aber meiner Auffassung nach als Neophyth natürlich keinesfalls	Kenntnisnahme Geeignete Pflanzlisten werden im Bebauungsplan aufgeführt.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	gepflanzt werden, da es auch in Ravensburg genügend Probleme bereitet. Es wurde viel Recherchearbeit in ausschließlich ehrenamtlicher Form zugunsten der massiv bedrängten Ökologie auf dem EK-Gelände mit frappierenden Folgen für das ökologische Gleichgewicht beispielsweise auf dem benachbarten Hauptfriedhof geleistet, auf dem sich laut Gutachten des Fledermausexperten Herr Ramos beispielsweise 1/3 sämtlicher in BadenWürttemberg vorkommender Fledermausarten befindet. Die graphische Darstellungsform bitte ich zu entschuldigen. []	Kenntnisnahme
	Vorüberlegungen Schon bei der letzten Baumaßnahme konnten nicht mehr alle Ausgleichsflächen vor Ort durchgeführt werden, obwohl es sich um ein ökologisches wichtiges vernetzungsgebiet handelt, das auch noch im wichtigen Bereich einer Frischluftschneise liegt. (Siehe auch Klima-und Windatlas für das betreffende Gebiet aus dem Jahr 2011). Nach § 15.3 BNatSchG wäre eine Bebauung gar nicht mehr weiter möglich. Daher müssen, sollte diese dennoch kommen,	Kenntnisnahme
	wenigstens die paar wenigen Ausgleichs-und Grünflächen, die vor Ort verbleiben, ökologisch optimal ausgenutzt werden. Die bisher konzipierten Zierrasen mit (Zier)-büschen und beispielsweise geplanten asiatischen Fliedern erfüllen diesen Zweck nicht. Auf diesen Flächen müssen daher ökologische vor "Pflegeleicht"-Gesichtpunkten Berücksichtigung finden!	Wird in Teilen berücksichtigt In den ökologisch relevanten Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze festgesetzt.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Da der Baubetriebshof dazugenommen werden soll, und dieser schon jetzt personell überlastet ist, sehe ich eine angemessene ökologische Bepflanzung der Geländeflächen diesbezüglich in Gefahr. Insofern muss der Bauhof bereit sein, auch aufwendigere Pflegemaßnahmen in diesem ökologisch sebsiblen Bereich zu übernehmen (z.B. ökologisch wertvolle Dornenhecken, oder, wenn er dazu nicht bereit ist, kann eben keine weitere Bebauung realisiert werden!!! Es wäre in keinster Weise hinnehmbar, dass aufgrund von Überlastungen des Bauhofs auch noch ökologische Abstriche bei den ohnehin nur viel zu kleinen Ausgleichsflächen gemacht würden. Arbeitsvermeidung darf auf den ohnehin viel zu geringen Ausgleichsflächen kein Kriterium sein, ansonsten ist der ohnehin nur ansatzweise mögliche ökologische Ausgleich nicht umsetzbar. Ferner möchte ich auf §21 Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz hinweisen. Er lautet wörtlich: "Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung)." Bereits im alten Bebauungsplan wurde zurecht festgestellt, dass der notwendige ökologische Ausgleich vor Ort überhaupt nicht mehr möglich ist, so dass zwei separate Ausgleichsflächen	Kenntnisnahme Fragen des Arbeitsvolumens des Bau- und Betriebshofes der Stadt Ravensburg sind nicht Teil des vorliegenden Verfahrens. Gerade auch, da große Teile der angesprochenen Flächen nicht von diesem zu unterhalten und zu pflegen sind. Der überwiegende Teil der Flächen ist im Besitz und damit in der Unterhaltspflicht des Landkreises. Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	benötigt wurden. Der wenige vor Ort stattgefundene Ausgleich soll durch die zusätzliche, geplante Bebauung auch noch zu einem erheblichen Teil zerstört werden, so dass die Ausgleichsmaßnahmen erneut an anderer Stelle vor Ort benötigt werden. Darüber hinaus wird durch die geplante neuerliche Zerstörung von Grünfläche ein weiterer Ausgleich vor Ort benötigt. Daraus ergibt sich: 1.) Falls dem Neubau überhaupt zugestimmt werden könnte, müssten ohnehin zusätzliche Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe des EK-Geländes gefunden werden.	Wird berücksichtigt Sofern der Ausgleich nicht auf dem betroffenen Grundstück von Statten gehen kann, so ist externer Ausgleich andernorts zu schaffen.
	2.) Die minimal verbleibenden Ausgleichsflächen auf dem EK-Gelände müssen optimal im ökologischen Sinne genutzt werden, So dürften beispielsweise nicht mehr aus Arbeitsersparnis nicht einheimische Bäume oder Sträucher gesetzt werden, nur weil sie etwas pflegeärmer sind oder angeblich optisch "schicker" aussehen.	Wird berücksichtigt Gebietsheimische Pflanzen wurden in der Pflanzliste festgesetzt. Ebenso wurde jede nicht durch Baufenster oder Flächen für Nebenanlagen genutzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt
	Crundsätze für ökologische Gestaltung EK-Gelände 1.) Verwenden einheimischer Bäume und Sträucher Aus ökologischer Sicht ist es unerlässlich, dass wenigstens ab jetzt ausschließlich einheimische Bäume und Sträucher als Ausgleich gesetzt werden, diese sind für die Fledermäuse, Singvögel, Insekten und Schmetterlinge um ein Vielfaches	Wird berücksichtigt Die Pflanzlisten des Bebauungsplans enthalten gebietsheimische Bepflanzungsvorschläge





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	wertvoller. So werden beispielsweise die Blüten und Früchte nichteinheimischer Bäume und Sträucher in den allermeisten Fällen deutlich seltener angenommen. Die bisherigen Ausgleichspflanzungen z.B. nordamerikanische Sumpfeiche grenzt an Platzvergeudung, an deren Stelle hätten ökologisch hochwertige Bäume gesetzt werden können, die auch wirklich als Ausgleich dienen.	
	2.) Änderung der geplanten Baumpflanzungen, die im Zuge der bisherigen Baumaßnahmen erfolgen sollen Die im Zuge der bisherigen Baumaßnahmen auf dem EK-Gelände durchgeführten Baumpflanzungen (z.B. nordamerikanische Sumpfeichen) sind aus ökologischer Sicht kaum sinnvoll.	Kenntnisnahme
	a) Nur durch eine strikte Änderung der geplanten Neupflanzung der Baumarten bei den noch nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem bisherigen Bebauungsplan kann überhaupt ein geringfügiger Ansatz von ökologischem Ausgleich vor Ort erreicht werden. So kann nicht mehr mit "besonders pflegeleicht" argumentiert werden, wenn mit kleinerwüchsigen, exotischen Bäume, die letzten freien Miniflächen verschleudert werden sollten und so auch der letzte kleine Rest ökologischer Ausgleich verhindert werden würde. Stattdessen müssen aus ökologischer Sicht die geplante weitere Setzung von exotischen Bäumen durch einheimische Bäume ersetzt werden.	Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
INI.	Zudem können die meisten Änderungen mühelos und ohne große Umstände erreicht werden. b) Bei den bevorstehenden Ausgleichspflanzungen für die bisherigen Baumaßnahmen sollte eine weitere wichtige Änderung erfolgen: Anstatt -wie geplant- nur ganz wenige Baumarten zu setzen (und dafür von diesen wenigen Baumarten jeweils viele Bäume) sollten als Änderung zahlreiche verschiedenartige Baumarten gesetzt werden (dafür von jeder Baumart weniger) Exemplarisches Beispiel: Geplant ist die monotone Pflanzung von ca. 60 Fliedern (syringa vulgaris) geplant. Anstelle diesen exotischen Ölbaumgewächs aus Asien (das nur während 3-4 Wochen Blüte schön aussieht), das kaum einen ökologischen Nutzen und z.B. auch keinerlei	Kenntnisnahme Die im Bebauungsplan enthaltene Pflanzliste enthalten gebietsheimische Arten. Inwiefern die Bauherrschaft eine Mischung aus diesen Vorschlägen in den einzelnen Bereichen vornimmt, liegt im Ermessen der Bauherrin. Zwingende Gründe, warum hier eine starke Durchmischung unterschiedlicher Planzarten durch Festsetzung vorgegeben werden müsste, werden nicht gesehen.
	Nahrung für Vögel und Insekten bietet, kann eine Vielzahl verschiedenartiger, einheimischer Bäumen und Gewächse angebracht werden, die ökologisch wertvoll sind (Vorschläge: s. Anlage 1).	
	c) Für die bisher gepflanzten Hecken zur Umfriedung des gesamten Areals erfüllen beispielsweise häufig von der Stadt Ravensburg verwendete Buchenhecken kaum die ökologisch notwendige Funktion (z.B. Laub kommt so spät, dass keine Vogelnester gebaut werden) Bessere Alternativen: s.am Ende des Kapitels "Hecken"	Kenntnisnahme
	3.) Vielfalt statt Einfältigkeit	Kenntnisnahme
	Es ist aus ökologischer Sicht unabdingbar, dass auf dem	S.O.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	gesamten EK-Gelände ab sofort möglichst viele verschiedenartige Bäume und Sträucher gepflanzt werden, anstatt einer monotonen, auf wenige Arten beschränkten Artenauswahl wie bisher. Die zahlreichen Arten an Fledermäusen, Singvögeln, Insekten, Wildbienen und Schmetterlingen benötigen eine jeweils ganz unterschiedliche Bandbreite an Pflanzangeboten. So genügt es beispielsweise vollkommen, wenn von jeder gepflanzten Baum/Strauchart nur wenige Exemplare gepflanzt werden, dafür aber eine breite Auswahl an Baumsorten. Durch eine breite Auswahl sind beispielsweise die verschiedenen Ansprüche der Tiere, verschiedene Blühzeitpunkte und verschiedene Fruchtreifezeitpunkte gewährleistet. 4.) Vernetzung Hauptfriedhof-Eckerscher Tobel (Fledermausschutz, Singvogelschutz) Über die enorme ökologische Bedeutung des Hauptfriedhofes hat die Stadt Ravensburg ein Gutachten anfertigen lassen, bitte dieses unbedingt gebührend berücksichtigen, ebenfalls wie die darin aufgeführten Teilgutachten von Herrn Ramos (Fledermausexpete) Herr Löderbusch, Herr Naumann. Auch die Stellungnahme des BUND zur direkt angrenzenden Streuobstwiese Retzbach bitte unbedingt adäquat berücksichtigen. Alle diese Gutachten bitte unbedingt besorgen und im künftigen Bebauungsplan entsprechend berücksichtigen, die Gutachten dürften wohl kaum "unter den Teppich" gekehrt werden können (Stichwort u.a. Vernetzung) Auf dem Hauptfriedhof brüten laut Gutachten, das die Stadt Ravensburg von Herr Löderbusch durchführen ließ,	Kenntnisnahme Die artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet, dabei werden auch bereits vorhandene Gutachten einbezogen, sofern diese eine Aussagekraft für das Verfahren haben.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	außergewöhnliche viele Singvogelarten (über 30 Arten). Durch ständige Erschließung neuer Baugebiete wurde der Lebensraum Hauptfriedhof von allen Seiten massiv beschnitten, so dass er fast schon eingekesselt ist. Die Retzbachwiese stellte mit ihren zahlreichen, einheimischen Hecken, Sträuchern und Streuobstbäumen bisher mit ihrem wertvollen Futter-und Lebensraum für zahlreiche Singvogelpopulationen eine immense Entlastung in unmittelbarer Nähe dar. Dasselbe gilt für die Fledermauspopulationen. Der Fledermausexperte Herr Ramos stellte in einem separaten Gutachten, das ebenfalls im Auftrag der Stadt Ravensburg erstellt worden war, fest, dass ca. 1/3 sämtlicher in Baden-Württemberg vorkommender Fledermausarten auf dem Hauptfriedhof vorhanden sind! Auch diese verlieren durch die Vernichtung der Streuobstwiese Retzbach und die ständige Bebauung auf dem EK-Gelände wertvolle Jagd-und Ausweichflächen. Eine Zerstörung der Vernetzung zum Eckerschen Tobel hätte gravierende Folgen. Das EK-Gelände insgesamt diente als wichtige Ausweichflächen und spielt eine äußerst wichtige Rolle bei der Vernetzung vom Eckerschen Tobel zum Hauptfriedhof. Diese Vernetzungslinie muss unbedingt gebührend berücksichtigt werden! Dazu bedarf es möglichst zahlreicher Dornenhecken als geschützten Brutraum für Singvögel und dem Nachpflanzen von zahlreichen Streuobstbäumen, deren Baumhöhlen den Fledermäusen später als Brutraum und die entsprechend Nahrungsquellen von Fledermäusen anziehen (z.B. Schmetterlinge).	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	5.) Ersetzen der zerstörten Grünbestände durch möglichst die gleichen Arten Es sollten möglichst die Arten ersetzt werden, die zerstört wurden/werden. Wenn beispielsweise die zahlreichen Singvogelarten des Hauptfriedhofs plötzlich wichtige Nahrungs-und Futterquellen auf der Retzbachwiese verlieren, sollten möglichst die dort vorhandenen Bäume und Sträucher nachgepflanzt werden. Dies bedeutet zum vor allem ein besonderes Augenmerk auf Streuobstbäume. 1.) ca. 50 Streuobstbäume werden auf der Retzbachwiese gefällt! Auch daher ist es unerlässlich, dass zahlreiche Streuobstbäume auf dem EK-Gelände gepflanzt werden Darüber hinaus aber bitte auch nachfolgende Gewächse auf EK-Gelände, die bisher auf der Retzbachwiese vorkommen (sind alle in Anlage 1 enthalten): Roter Hartriegel (comus sanguinea) (größerer Bestand auf der Retzbachwiese) Haselnuss (Corylus avellana) Europäisches Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) Gewönlicher Liguster (Ligustrum vulgare) alle weiteren Arten, die auf der Retzbachwiese vorkommen, bitte nach Möglichkeit erfassen.	Kenntnisnahme Die Bestände werde analysiert und bei der Erstellung des Grünordnungsplanes berücksichtigt.
	6.) Unbedingter Verzicht auf Hybridsorten/ Keine Ersatzsorten von Gärtnereien "andrehen" lassen Bei der Pflanzauswahl sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass keine Hybridsorten verwendet werden (diese werden von	Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	den Wildbienen-Schmetterlings-Insekten und Singvogelarten entweder gar nicht oder deutlich seltener genutzt). Gerne verkaufen Gärtnereien- weil sie die gewünschte Art nicht vorrätig haben- irgendwelche Zierformen (z.B. bei Eiben), die ökologisch bei weitem nicht so wertvoll sind, es ist immer unbedingt die "Wildform" oder die "Gemeine Form" zu bevorzugen. Daher bitte unbedingt immer auf die lateinischen Bezeichnungen zurückgreifen bei Bestellungen und auf diese Formen bei der Bestellung bestehen. Des öfteren senden Gärtnerein (t.w. auch ungefragt) die leichter erhätlichen Zuchtformen, diese sind strikt abzulehnen. 7.) Unterstützung bei Bestellung der benötigten Baum- und Sträucherarten durch Naturschutzbund Ravensburg Die Beschaffung seltener Baum-und Sträucherarten ist in einigen Fällen nicht ganz einfach, weil manche Arten nur von wenigen Baumschulen oder Gärtnereien vertrieben werden. Gerne bin ich im Bedarfsfalle bereit, entsprechende Adressen für die Bestellungen der jeweiligen Baum-und Straucharten zu benennen und bei der Bestellung behilflich zu sein. Es sollte bei der Bestellung darauf geachtet werden, dass die Gärtnerei möglichst einheimische Elternpflanzen verwendet (z.B. Naturgartenplanerin Stark in Umau/Deggenhauser Tal-Empfehlung des ehemaligen Landschaftspflegers Herr Dittus vom NABU Ravensburg)	Kenntnisnahme
	8. Pflanzbindung Die Pflanzbindung sollte unbedingt so eng gehalten werden, dass	Wird in Teilen berücksichtigt Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurden Pflanzbindungen für bestimmte Bereiche festgesetzt. Jede in der Planzeichnung



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	keine unerwünschten Ausflüchte möglich sind. Schwammige Formulierungen wie beispielsweise; sollten; usw. sind nicht zielführend und sollten vermieden werden. Festlegung auf einheimische Sträucher und Bäume; Festlegung auf ganz bestimmte Pflanzvorschläge (z.B. eine Mischung aus verschiedenen Arten alter, einheimischer Baumsorten, dazu geeignete Arten nennen, eine Vorschlagsliste reiche ich nach. Wichtiger Hinweis: Die Pflegemaßnahmen müssen ökologischen Gesichtspunkten entsprechend gerecht werden. (nicht dass z.B. Hecken jedes Jahr grundsätzlich so geschnitten werden, dass keine Beeren im Winter als Futter bleiben - besser etappenweise z.B. jedes Jahr eine Hälfte der Hecke)	festgesetzte Pflanzbindung hat eine Standorttoleranz von 10m. Hierdurch wird der Bauherrin ein ausreichender Spielraum eingeräumt und die Ziele einer angepassten Eingrünung gewährleistet. Die Anforderungen an rechtlich bestimmte Vorgaben werden mit den Festsetzungen in jedem Fall erfüllt, ohne dabei die individuellen Gestaltungsspielräume des Bauherren unverhältnismäßig einzuschränken.
	Mögliche Standorte für nachfolgend genannte Ausgleichsmaßnahmen Grundsätzlich sollten nahezu alle Flächen des EK-Geländes für zumindest eine der nachfolgend genannten Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Zum einen, weil es ohnehin kaum noch Flächen gibt, zum anderen können -etwas guter Wille vorausgesetzt - an jeder Stelle geeignete Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Beispielsweise im belebten, unmittelbaren Zentrum mit vielen Patienten beispielsweise eine schöne Blütenwiese die Aufenthaltsqualität der Patienten bereichern (Anlage von Magerwiesen). Um wenigstens einen Bruchteil des benötigten Ausgleichs auch nur ansatzweise erreichen zu können, sollten auch noch die Flächen im ganz nördichen Bereich des EK-Geländes, die unmittelbar an die Straße grenzen, miteinbezogen werden!	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungslan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Auch hier sind öffentliche Grünflächen, z.B. nördlich von Labor Dr. Gärtner (geeignet für Streuobstlehrpfad)! Der gesamte nördliche Bereich (der unmittelbar an die Straße grenzt) auch beim Spielplatz sollte dringend mit genutzt werden, so können im oberen Bereich Heckenpflanzungen; Magerwiese mit Sandanhäufung; in Spielplatznähe eine Trockenmauer angelegt werden usw. Der Standort, an dem bisher die ca. 60 exotischen Flieder (asiatischen Ölbaumgewächse) geplant waren, ist ohnehin besonders wertvoll, weil stattdessen viele verschiedenartige andere Bäume/Sträucher aus Anlage 1 auf einmal gepflanzt werden können. 1.) Dornenhecken a) Wichtige Vorüberlegungen Dornenhecken sollten unbedingt ein absolutes "Herzstück" der Ausgleichsmaßnahmen darstellen; Es dient als wichtige Vernetzungsbereiche zwischen Hauptfriedhof und Eckerschem Tobel dar. Dornenhecken sind ökologisch besonders wertvoll, weil sie 1.) zahlreichen Singvogelarten Brut-und Lebensraum bieten 2.) unersetzlich wichtigen, geschützten Brutraum vor Fressfeinden (Elster, Krähen, Eichhörnchen) bieten 3.) zugleich als wichtige Winternahrungsquelle dienen. (Hagebutten von Rosen, Früchte von Berberitzen) Professor Berthold (Ornithologe und Leiter der Vogelwarte Radolfzell i.R.) weist dabei, darauf hin, dass Wildrosenhecken neben Efeu die wertvollsten Lebens-und Futterräume für Singvögel sind.	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungslan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	-minimaler Pflegeaufwand bei geschickter Strategie (Empfehlung Naturschutzverbände BUND/NABU und Broschüre Umweltamt des Landratsamtes RV) -Heckenanpflanzung in Abschnitten oder Streifen, mit jeweils identischer Bepflanzung -jedes Jahr nur ca. 20-25% der Hecke pauschal mit wenig Aufwand "auf Stock" setzen, also bis zum Stumpf zurückschneiden, den Rest einfach lassen, so bleibt genug Lebens-und Brutraum -idealerweise Heckenschnitt zwischen den Heckenreihen unmittelbar vor Ort liegen lassen (Totholz als wichtiger Lebensraum für Insekten;Bodenbrüter); kaum Pflegeauwand; gerade bei Heckenpflanzung in Streifen kann der Heckenschnitt zwischen den Streifen liegen bleiben, dann muss noch nicht einmal gemäht werden Auch der Naturschutzbund weist daraufhin, " dass Wildsträucherhecken, die ökologisch wesentlich wertvoller sind, fasst gar nicht geschnitten werden müssen.") (s. Anlage "Vögel im Garten: Schützen, helfen und beobachten)bisher vor Ort gepflanzte Buchenhecken ökologisch wenig sinnvoll: Laub wächst sehr spät im Frühjahr; praktisch nie Vogelnester in	
	Buchenhecken gesichtet	
	 b) Geeignete Standorte: 1.) Dornenhecken sollten aus ökologischer Sicht als Inseln auf das gesamte EK-Gelände verteilt werden, natürlich sind aus 	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungslan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.



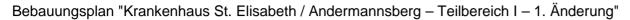
Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Patientensicht nicht alle Bereiche gleich gut geeignet, so dass eher weniger häufig frequentierte Bereiche vorziehen zu sind. 2.) Nördlich von derzeitiger Intensivstation, auf gegenüberliegender Straßenseite: in diesem Bereich (leichte Schräglage) hat es keinerlei Passanten, dort würde sie am wenigsten "stören". Die bisherige Buchenhecke könnte mühelos ersetzt werden zur ökologischen Aufwertung, da aus ökologischer Sicht praktisch wertlos, weil Laub so spät kommt, kein Nestbau und kein Futter für Insekten/Vögel), ohnehin ist Hecke so schmal und niedrig geschnitten, kann mühelos ersetzt werden. Statt bisheriger Buchenhecke Neuanlage von mehreren Dornenheckenstreifen nach jeweils identischem Aufbau, so dass jedes Jahr nur 1-2 Heckenstreifen auf Stock gesetzt werden müssen, das Schnittgut am besten zwischen den Heckenstreifen als Totholz liegen lassen (mit Hinweisschild für Passanten); somit sogar Arbeitsersparnis im Vergleich zu bisher, weil man die bisherigen Buchenheckenstreifen auch schon schneiden musste -und zwar jeden Streifen jedes Jahr! Das Schnittgut musste abtransportiert und dazwischen musste bisher gemäht werden. All diese Arbeiten würden wegfallen. Anstatt der zeitaufwändigeren Pflegeschnitte der Buchenhecke nur noch ein kurzer Radikalschnitt auf Stumpf auf 20% der Fläche.	
	Weitere mögliche Standorte 3.) südliche Abgrenzung des BK-Areals: Innenseite des Abgrenzungzaunes zur Elisabethenstraße. An dieser Stelle laufen auf der Innenseite keine Patienten,	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungslan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Wildrosenhecke ist eine optische Aufwertung, bisher schon zwei vereinzelte Rosenstöcke, die haben auch niemanden gestörtstellen ganz im Gegenteil einen äußerst attraktiver Blickfang dar. 4.) In Nähe der Sanovaklinik; 5.) als Straßenbegrenzung entlang des oberen Bereichs der Elisabethenstraße (zur Retzbachwiese hin, evtl. erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen) 6.) nördliche Begrenzung zu geplantem Neubau Parkhaus Wichtig: Laut bisherigem Bebauungsplan sind ohnehin schon Hecken zur Umfriedung des EK- Areals vorgesehen. Diese sollten möglichst durchgehend aus Dornenhecken bestehen (geschützte Brut-und Rückzugsräume),	Kenntnisnahme
	Jede Dornenhecke sollte möglichst viele der nachfolgenden Gewächse enthalten und kann in regelmäßigen Abständen pflegeleicht "auf Stock" gesetzt werden: 1.) Rosen (Achtung, keine modernen Zuchtformen; deren Hagebutten werden kaum von Vögeln angenommen). Besonders empfehlenswert (gemäß Prof.Berthold; Leiter der Ornithologie Radolfzell i.R.): a) Kletterrosen (zahlreiche Vogelnester; Futterpflanze im Winter; hervorragend für Schmetterlinge und Insekten) b) Wildrosen	Es wird ein Grünordnungsplan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.
	c) rosa canina 2.) Sonstige Dornengehölze: a) Gemeine Berberitze (Berberis vulgaris) (19 Vogelarten; 7 Säugetiere)	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungsplan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.

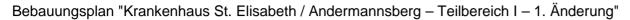


Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	 b) Sanddorn (Hippophae rhamnoides) (16 Vogelarten; 4 Säugetiere) c) Schlehe (prunus spinosa) (20 Vogelarten; 18 Säugetiere) d) Feuerdorn (nicht ganz einheimisch, aber gute Futterquelle im Winter) 3.) Nicht-Dornenhecken (zur Ergänzung) An Stellen, an denen Dornenhecken in besonderem Maße ungeeignet sind, sind gegebenenfalls am ehesten folgende Heckenpflanzen empfehlenswert: nicht wie bisher die lichten Buchenhecken, in denen es ohnehin kein Nester gibt, weil das Laub so spät im Frühjahr wächst (s.oben), sondern: immergrüne Hecken, die bereits im März zum Brüten verwendet werden können: -z.B. Gemeine Eibe (Taxus baccata): dichter Wuchs gut für Nestbau, Blüten/Früchte für 24 Singvogelarten/8 Säugetierarten geeignet -llex aquifolium (hervorragende Bienenweide, Futter wird von den Vögeln gut angenommen, verträgt Sommerhitze gut, stammt zwar eigentlich aus dem Mittelmeerraum, gehört aber zu den wenigen Gewächsen, die den einheimischen aus ökologischer Sicht nicht nachstehen; wächst auch als Solitär, kann aber gut in Heckenform integriert werden) Weitere Vorschläge: Anlage 1 ("Heimische Sträucher") 	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungsplan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.
	Streuobstbäume 1.) Wichtige Vorüberlegungen: Unerlässlich, weil Retzbachwiese zerstört wird mit ca. 50 Streuobstbäumen und weiteren Zerstörungen alter	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungslan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Birnenhochstämme auf dem EK-Gelände im Zuge bisheriger Baumaßnahmen -Streuobstwiese besonders wertvoller Lebens-und Jagdraum für Fledermäuse; Fledermausschutz: Streuobstwiesen sind wertvolle Jagdreviere für Fledermäuse (Insekten und Schmetterlinge werden durch Blüten und reifes Obst angezogen) Streuobstbäume werden in späteren Jahren zu wichtigen Brutstätten f.Fledermäuse -Blüten wertvoll für zahlreiche Wildbienen-und Insektenarten -Früchte dienen auch Schmetterlingen, Igeln usw. als Nahrungsquelle; -je nach Sorte wichtige Nahrungsquelle für Drosseln; Stare im Winter -zahlreiche Streuobstarten stehen fast vor dem Aussterben in Ravensburg -aufgrund der Feuerbrandwammeldungen vor einigen Jahren wurden vor allem zahlreiche alte Birnbaum-und Apfelbaumbestände radikal zerstört. Zwischenzeitlich hat sich die Feuerbrandproblematik etwas entspannt, gerade die alten Sorten sollten wieder angepflanzt werden (evtl. mit einmal jährlicher Feuerbrandkontrolle). Aus Sicherheitsgründen kann evtl. auf Anpflanzen bestimmter "Wirtspflanzen" des Feuerbrands (Wacholder; Weißdorn) verzichtet werden. 2.) Vorschläge zur Umsetzung: -evtl. Einrichtung Streuobstlehrpfad, mit entsprechender Beschriftung; würde Aufenthalts-und Erholungsfunktion der Patienten zugute kommen, könnte werbewirksam als	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Ausgleichsmaßnahme verkauft werden; möglicher Platz nördlich vom Labor Dr. Gärtner Alternative: Streuobstbäume verteilt auf EK-Gelände mit Hinweistafeln an den verschiedenen Bäumen (so wie auf dem Gelände des Spohngymnasiums), auch dies erhöht Erholungs- und Aufenthaltsfunktion der Patienten und Angehörigen, trägt zu Wohlfühlklima bei. Wichtig: Von jeder Sorte reichen ca. 2-3 Bäume, viel wichtiger ist eine große Sortenauswahl	
	 3.) -besondere Schwerpunkte - a) alte Birnbaumsorten (gibt es kaum noch in Ravensburg); Mostbirnenarten (Sortenauswahl wird nachgereicht) - b) alte Apfelbaumsorten (z.B. Gewürzluiken; Winterglockenapfel); (Mostäpfel) (Sortenauswahl wird nachgereicht). Hinweis: Unbedingt 2-3! Rheinische Bohnapfelbäume, sie stellen hervorragendes Winterfutter bis in März dar (eigene Beobachtungen bei tägl. Winterfütterung) c)Ergänzung durch alte Wildsorten: (2-3 Wildapfel-malus silvestris); 2-3 Wildbime-pyrus pyraster; 2 Wildpflaume-prunus cerasifera (Zibate) -frühe Bienennahrung Hinweis: Wildkirsche nicht so wichtig, da Früchte im Sommer reif sind; stehen verm. schon am EK-Teich) 1-2 Apfelquittensorten (alte Sorten; gibt es nur noch wenig in RV) 1-2 Bimenquittensorten (alte Sorten; gibt es nur noch wenig in 	
	RV) Rhenekloden (2 Bäume)	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Hinweis: Sortenliste mit den einzelnen Sorten wird nachgereicht	
	Wintersteher Besonders wichtig ist der Hauptaugenmerk auf "Wintersteher", also Bäume und Sträucher, deren Früchte erst im Winter reif sind; bzw. nach der Herbstreife im Winter am Baum hängen bleiben können und von den Singvögeln als Winterfutter verwendet werden können. So sind beispielsweise Kirschen im Hochsommer für Vögel bei weitem nicht so wichtig wie winterharte Apfelsorten, die ihnen im Winter beim überleben helfen.	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungslan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.
	Standort: Zweitrangig: dort wo Platz ist. Hinweis: nachfolgende Wintersteher sind nicht in Anlage 1 enthalten: Feldahorn (Baum des Jahres 2015) Mispelbaum (mespilus germanica) Elsbeere (Baum des Jahres 2011) Mehlbeere (sorbus aria) Gemeine Traubenkirsche (Prunus padus), als Strauch oder Baum 2-12 Meter alle weiteren Wintersteher: s. Anhang 1: "Einheimische Sträucher"; alle Wintersteher sind mit einem Kreuz gekennzeichnet	
	Alternativen für die geplanten ca. 60 asiatischen Fliedergewächse: Anstatt der 60 exotischen und ökologisch wenig sinnvollen Fliedergewächse können 20-30 verschiedene Baumarten (mit	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	jeweils 2-3 Exemplaren angebracht werden). Dies wäre eine ökologisch höchst wichtige Aufwertung, mit so wenig Aufwand gelingt an fast keiner anderen Stelle des Bebauunsgplans eine derartige Aufwertung, zumal kaum noch Grünflächen vorhanden sind. Pflanzvorschläge: Wintersteher (s. weiter oben); Anlage 1/ Anlage 2; Beispiel: Vogelbeere (Sorbus aucuparia), wächst auch am Straßenrand, direkt nördlich des Hauptfriedhofes. Anlage einer Magerwiese -Schnittstelle zwischen Ökologie und Ökonomie -sehr pflegearm (wichtig: einmalige Arbeit: Sandanreicherung, damit Boden nährstoffärmer wird; künftig nur 1-max.2 Pflegeschnitte pro Jahr statt viel mehr wie bisher) -erhöht Aufenthalts-und Erholungsfunktion für Patienten, kann mit einem entsprechenden Hinweisschild werbewirksam erklärt und beworben werden -wertvoller Lebensraum für zahlreiche Schmetterlings-und Insektensorten, wichtige Futterquelle -wertvolles Jagdrevier für Fledermäuse (u.a. Falter und Schmetterlinge als Nahrung) mögliche Standorte: evtl. für Patienten erreichbar, sogenannte "Schmetterlingswiesen" sind äußerst attraktiv, steigern Aufenthaltswert, sind gutes "Spaziergangsziel" für kranke Patienten, evtl. mit Bank bei geschickter Saatgutauswahl Blütezeit von Februar (sowie Schneedecke weg ist) bis November.	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungsplan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Flachdachbegrünung Im Bebauungsplan unbedingt auf die Flachdachbegrünung achten, unter dem Aspekt "Wildblumendach". Vorgeschlagene Pflanzbindung aus ökologischer Sicht: s. Aufzählung Anlage 2 (Kapitel "Wildblumen für das Dach")	Wird berücksichtigt Laut Bebauungsplanentwurf sind Flachdächer extensiv zu begrünen.
	Grüne Wände Grüne Wände des Parkhauses und der geplanten Gebäude mit Klettergerüsten (so wie es das Laborgebäude an der Westfassade hat), ist ein sehr wichtiger Brut-und Rückzugsräum. Laut Prof. Berthold leisten Efeuwände –neben Kletterrosengewächsen-mit den wertvollsten Beitrag zum Vogelschutz! Achtung: In einer vom BUND veröffentlichten Broschüre ("Grüne Wände" Kapitel: Wandschäden durch Kletterer?) wird eindeutig darauf hingewiesen, dass zwar Efeu und Wein die Wand unter ungünstigen Bedingungen beeinträgchtigen können, aber nur in den Fällen, in denen die Wand bereits rissig oder feucht ist. "Auf intakten Klinker-und Ziegelwänden, auf unbeschichtetem Kalkzementputz und Betonflächen treten keine Wandschäden auf." Sollten dennoch Zweifel bestehen, können auf jeden Fall Klettergerüste Abhilfe schaffen. Grüne Efeuwände sind als Pflanzbindung-falls es die Fassade erlaubt- besonders empfehlenswert, weil Efeu im Herbst noch als eine der letzten Nahrungsquellen für zahlreiche Wildbienen-und Schmetterlingsarten darstellt. Zahlreiche Vogelarten dient der Efeu als Brut-und Überwinterungsstätte, zahlreiche Insektenarten finden dort ihren Lebensraum; Zitronenfalter überwintern besonders gerne in Efeu.	Wird nicht berücksichtig Es wird auf eine geeignete Ein- und Durchgrünung des Gebietes geachtet. Aufgrund zahlreicher hygienischer Anforderungen der Kliniknutzung wird auf die Festsetzung von Fassadeneingrünungen verzichtet. Wo es die hygienischen Anforderungen zulassen, werden diese jedoch ausdrücklich empfohlen.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Efeu ist immergrün und kann daher -im Gegensatz zum Wein als Brutstätte von den Vögeln im Frühjahr genutzt werden. Die Früchte des Efeus stellen im Spätwinter eine besonders wichtige Nahrungsquelle. Zur Not noch Wilder Wein (dabei entfällt aber der Brutraum), bei der ursprünglichen Weinsorte dienen die Früchte wenigstens als Winterfutter. Ökologische Aufwertung Teichgebiet Der Teich wurde als Retentionsbecken angelegt, bisher ökologisch kaum sinnvoll. Die derzeit eingesetzten exotischen Ziergoldfische passen aus ökologischen Gründen keinesfalls in ein einheimisches Gewässer (fressen z.B. Libellenlarven) und sollten dringend ersetzt werden z.B. durch Bitterlinge (kleinere Fische, verkoten Wasser weniger, richten weniger Schaden im Ökosystem an) oder gänzlicher Fischverzicht. Ökologische Aufwertung durch Ersatz der bisherigen Seerosenart durch ökologisch wertvolle, seltene Art (bei Bedarf kann ich gerne Arten und Bezugsquellen nennen); ökologische Aufwertung des Teichs (und Teichufer von einer Seite her) erforderlich. Außerdem hat es noch größere Baumlücken im Bereich rund um den Teich und am Straßenrand (nördlich des Teichs, ein paar Meter entfernt).	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungsplan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.
	Anlage einer Trockenmauer Im Wesentlichen einmalige Arbeit der Errichtung. Lebensraum für zahlreiche Insekten und andere Lebewesen (z.B. Eidechsen). Aus ökologischer Sicht besonders zu empfehlen (erhöht auch Aufenthalts-und Erholungswert) ist das Anlegen einer	Kenntnisnahme Es wird ein Grünordnungsplan nach den aktuellen Regelungen erstellt. Diesem kann das konkrete Plankonzept entnommen werden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
Nr.	Trockenmauer nach ökologischen Gesichtspunkten. Mögliche Standorte für externe Ausgleichsflächen Es ist aus ökologischer Sicht unabdingbar, dass der externe Ausgleich in möglichst unmittelbarer Nähe des EK-Geländes stattfindet, weil dort der Schaden schließlich auch entstanden ist/weiter entstehen soll. Die unmittelbare Nähe der externen Ausgleichsflächen sollten auf jeden Fall zwischen Hauptfriedhof und Eckerschem Tobel sein (Stichwort Vernetzung Hauptfriedhof-Eckerscher Tobel). Möglicher Ausgleich: Es gibt 2! verschiedene Ackerflächen (mit meines Erachtens zwei verschiedenen Eigentümern) unmittelbar südlich des Eckerschen Tobels (also in Richtung EKGelände).; eine dritte Ackerfläche liegt direkt südöstlich des Eckerschen Tobels in östlicher Angrenzung an die beiden genannten Ackerflächen- getrennt nur durch einen Spazierweg. Dieser Acker befindet sich unmittelbar am Waldrand zum Stadtwald Gossenberger. Bei Bedarf kann ich gerne eine google	Wird nicht berücksichtigt Für den nötigen externen Ausgleich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs wurde eine Maßnahme im Ratzenberger Ried ausgewählt.
	Dieser Acker befindet sich unmittelbar am Waldrand zum	





<u>Auszug</u>	Anlage 1:			
		AHL DER FRUCHTFF ELARTEN SÄL	RESSENDEN JGETTERE	
11/1/2	Vogelbeere (Sorbus aucuparia)	63	31	
	Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	62	8	
WJ	Traubenholunder (Sambucus racemosa)	48		
	(Gemeiner Wacholder (Juniperus communis)	43	18	
	Waldhimbeere (Rubus idaeus)	39	20	
WYS	Faulbaum (Rhamnus frangula)	36	11	
	Wilde Rote Johannisbeere (Ribes rubrum)	34	2	
	(Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)	32	5	
. 1 .	(Zweigriffeliger Weißdorn (Crataegus oxyacantha)	32	17	
	Wildbrombeere (Rubus spec.)	32	14	
W/5	Wildbirne (Pyrus pyraster)	24	29	
	Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)	24	8	
1	Europäisches Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)	24	14	
v*	Gemeine Traubenkirsche (Prunus padus)	24	16	
W 5	Gemeine Eibe (Taxus baccata)	24	8	
WS.	Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus)	22	11	
W.S.	Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare)	21	10	
WYS.	Schlehe (Prunus spinosa)	20	18	
WS	Wildapfel (Malus silvestris)	19	35	
WS.	Gemeine Berberitze (Berberis vulgaris)	19	7	
WV5	Kreuzdorn (Rhamnus catharticus)	19	8	
W. J.	Sanddorn (Hippophae rhamnoides)	16	4	
	(Wolliger Schneeball (Viburnum lantane)	15	6	
	Wilde Stachelbeere (Ribes uva-crispa)	14	5	
WS.	Haselnuß (Corylus avellana)	10	33	
	Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)	8	12	
	Wilde Schwarze Johannisbeere (Ribes nigrum)	3	3	
	Weiden (Salix spec.)	3	16	
	Wer die Wahl hat, hat die Qual: In der Tabelle finden Sie fruchttragende Sträucher der an den Sträucher fressenden Vögel und Säuge im Garten als Einzelsträucher oder in Heckenform Mischhecken aus mindestens zehn Arten sind zu	etiere. Alle Arten kör ı gepflanzt werden.		



Nr.	Stellungnahme		Wertungsvorschlag
	Anlage 2:		
	Auf dem Hausdach blüht as kunterbunt und ie WILDBLUMENDACH UND WILDBLUMEN-BALKON Nicht jeder hat einem großen Garten oder überhaupt viel Grun ums Haus. Aber jeder hat ein Pach über dem Kopf. Und viele haben wentigstens ein Stucke hen Balkon. Auch dass laßt sich om hemmischen Wildbumen nogen ein den den den den den den den den den de	schen 10 and 15 Stück/m ² Zusätzlicher Lebensraum für Gartenvögel Wildblumendächer sind fast pflegefrei. Einmal jahrlich werden aufgekeimte Baum- sämlinge ausgerissen. im Frühjahr die trockenen Stengel entfernt. Ein Wild- blumendach ist ein von Gar- tenvögeln regelmäßig be- suchter Zusatzlebensraum.	



tellungnahme			Wertungsvorschlag	
VOGELLEBEN Wildblumendacher und Balkone sind immer wieder	Scharfer Mauerpleffer Föpleljohanniskraui Weifes Gipsleraui			
gern besuchte Plätze: Bech- stelze, Kohlmeise, Blaumei- se, Grünfink, Buchfink, Blaumeise, Grauschnäoper, Amsel, Hausrotschwanz.	Wiesensleckenblame Wiesenschenschelle Wiesensabet Wilde Ffingstnelke Wilder Majoran			
ren. Dama sind Wildpflan-	Wardklee			
zenkästen eine lohnenswer-	Wildblumen für den Balkon			
te Alternative zu arbeitsauf- wendiger und ökologisch	Ackerglockenhlume Aufrechter Ehrenpreis	Grauschnäpper: Anspruchs-		
wertloser Geranien- oder Pe-	Brauner Streifenfarn	loser Balkonkastenbrüter.		
maiempracht oder einer son-	Dachwurz			
stigen exotischen Einjahres	Meidenelke			
bepflanzung Auf sonnigen Balkemen nimmt man die	Karthauserneike Kleines Seifenkraut			
Arten der Trockenstandone.	Randblättrige Glocken	-519		
auf schattigen die von Hek-	blume	TO THE STATE OF TH		
kenrand und Wald Wild- blumenbalkone werden bis	Spanischer Mauerpfeller Weißes Gipskraut			
ins 23. Stockwerk von Hum-	Wilde Pfingsmelke	国		
meln besucht. Auch Garten	Zimbelkraut			
vögel durchstöbern von Zeit	Zwergglockenblame			
zu Zeit die Kästen nach Sa- men oder Insekten. Und	Zwergschwertlille	BUSINESS SERVICES SERVICES		
daß sie den Wildblumen-	 Zypressenwoifsmilch 	Balkonbesucher im 4. Stock: Dickkopf auf Natternkopf.		
topf als sicheren Brutkasten	CANADA VENEZIONALI SAL	CASCOLUMN STREET, SANS		
schätzen, weiß man von	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE			
Ganuschnapper oder Amsel.				
Wildblumen für das Dach				
Ackerglockenblume		a.b.		
Ahriger Ehrenpreis				
Bergjastone Farberkamile				
Felsennelke		STATE OF THE REAL PROPERTY.		
Karthauseroelke	The Park of the Pa			
Milder Mauerpieller				
Namernkopf Reses Sedenkraut		CARL NEW		
Russibkinner Gleckerfelause				
Sandoelise	Wildblumen in Töpfen: Dauerha	ft, pflegeleicht, schön.		

Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Offentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauG Stand: 23.09.2019





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Stellungnahme vom 26.01.2017: Der Bestandsaufnahmeplan des EK Parkplatzes 2002 weist innerhalb des Parkplatzbereiches 70 Bäume aus, südlich des Parkplates weitere (!) 30. Diese 30 Bäume südlich des Parkplatzes wurden offensichtlich ersatzlos und bis heute ohne Ausgleich entfernt. Bezüglich der 70 Bäume im Parkplatzbereich: Diese wurden größtenteils entfernt und durch einen neuen Gesamtbestand von 45 Bäumen ersetzt. (Vergleich: Pläne Bestandsaufnahme 2002- Plan Ausgleichsfläche 2004). Man kann doch nicht 70 Bäume entfernen, ohne Ausgleich. Und danach auf dieser Fläche 45 Bäume setzen, und dies als Ausgleich für eine andere Baumaßnahme buchen! Zu guter letzt sollen just diese 45 Ausgleichsbäume 2018 dann gefällt werden, ohne dass vor Ort nicht mal für diese 45 ein Ausgleich möglich wäre. So geht das doch nicht.	Kenntnisnahme Fragen betreffend Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung werden im Umweltbericht abgearbeitet.
2.	Bürger 2, Stellungnahme vom 16.12.2016: Leider war es mir nicht möglich, an der Bürgerversammlung teilzunehmen, daher möchte ich mich an Stelle eines SZ-Leserbriefes mit folgendem Hinweis zunächst direkt bei Ihnen melden: Wir Anwohner der Breitenen wurden vom Bauordnungsamt stets darauf hingewiesen, dass der Charakter dieses alten, direkt an das EK-Gelände angrenzenden, Wohngebiets zu erhalten sei und deshalb max. 2- geschossig gebaut werden dürfe. Nun soll passend wie die Faust aufs Auge - dem Wohngebiet ein 4-stöckiges Parkdeck vor die Nase gesetzt werden. Beim Labor	Kenntnisnahme Die Gemeinde hat die rechtlich gesicherte Planungshoheit und kann nach Ihrem Ermessen Bauleitpläne ändern, aufheben und aufstellen. Je nach städtebaulicher Erforderlichkeit hat jeder Anwohner, Grundstückseigentümer oder auch Mieter damit zu rechnen, dass ein angrenzender oder direkt betroffener



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Gärtner gab es Auflagen, das Parkhaus in den Boden zu bauen, dem landkreiseigenen Krankenhaus wird dies zu teuer. Wie schnell gerät in Vergessenheit, dass man den Anliegern die Baumaßnahmen am EK seinerzeit mit einer Lärmreduzierung durch die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes schmackhaft gemacht hat. Von einer Beeinträchtigung der Wohnqualität durch ein 9 Meter hohes Parkdeck war nie die Rede!	Bebauungsplan geändert wird. Mit der Änderung von Bebauungsplänen treten oftmals Zustände ein, die die städtebauliche Situation an einer gewissen Stelle verändern und sich somit auch das gewohnte Wohnumfeld mitverändert. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei geänderten politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Städtebau nicht reagieren sollte. Durch das Plankonzept wird ein Interessensausgleich zwischen den bestehenden Erfordernissen erreicht, der wesentliche negative Auswirkungen für die Nachbarschaft vermeidet, wohl aber zu spürbaren Veränderungen führt.
3.	Bürger 3, Stellungnahme vom 23.12.2016/ 07.01.2017: Stellungnahme vom 23.12.2016: Ich war bei der Informationsveranstaltung am 14.12. und wollte mich dazu noch kurz melden. Bei der Veranstaltung wurde es geschickt gemacht, zuerst die Vorzüge für die Stadt zu erwähnen, außerdem ging bei den Anwohnern im Vorfeld das Gerücht um, dass ein 6 stöckiges Parkhaus gebaut werden sollte. D. h. im ersten Augenblick waren die meisten wahrscheinlich froh, dass es "nur" ein 3 stöckiges Parkhaus werden soll. Leider fand die Veranstaltung so kurz vor Weihnachten statt, nun haben die meisten Nachbarn und ich auch wenig Zeit, um sich mit diesem Thema zu befassen. Dennoch möchte ich kurz vor den Weihnachtstagen und -ferien noch dazu etwas schreiben: Ich bin entsetzt, dass es scheinbar so einfach ist, bestehende	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Die im Zuge des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens erfolgten Änderungen im Planrecht sind gemäß dem § 1 Abs. 7 BauGB in ihren Belangen sowohl von privater Seite als auch von öffentlicher Seite gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. D.h. bei der Ausgestaltung der Bebauungsplanänderung sind die nachbarlichen Belange in die Abwägung einzustellen und im



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Pläne einfach zu ändern - und dies zum großen Nachteil der Anwohner! Mir geht es hauptsächlich darum, dass wir nun nochmal 6 Jahre enormen Baulärm haben würden. Und das in allernächster Nähe. Deshalb die Bitte, diese Punkte unbedingt zu prüfen, auch wenn deutliche Mehrkosten entstehen. Schließlich scheint es ja für KKH und Stadt enorme Vorteile zu geben, wie uns in der ersten halben h der Veranstaltung mitgeteilt wurde.	Gesamtbild aller Belange zu bewerten. Der Bebauungsplanentwurf enthält vor allem Änderungen die auf vorherigen untergenutzten Flächen eine Möglichkeit zum Bau hochbaulicher Anlagen. Dadurch wird eine Möglichkeit zur Nachverdichtung des Krankenhausgrundstückes geschaffen. Im Hinblick darauf, den Krankenhausstandort weiterhin zu sichern und in Maßen Entwicklungen einen Rahmen zu geben, sind diese Erweiterungsmöglichkeiten verhältnismäßig zu sehen. Durch die Zulässigkeit eines der Klinik zugeordnetem Parkhauses wird zudem der Problematik Rechnung getragen, das eine entsprechendem Verkehrsnutzung mit der Nutzung Klinik einhergeht. Im Zuge der Schaffung von kliniknahen Parkplätzen wird zudem der Parkdruck auf benachbarte Gebiete verringert, da es leichter wird, vor Ort einen Parkplatz zu finden. All diese Entwicklungen führen dazu, dass vorherige Freiflächen zwar bebaut werden, aber im Hinblick auf die Stadtentwicklung wichtige Impulse gegeben werden, die eine weitreichendere Entwicklung an andere Stelle vermeiden und so Ressourcen gespart werden und die Funktion Ravensburgs als Oberzentrum der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sichert. Durch das Plankonzept wird ein Interessensausgleich zwischen den bestehenden Erfordernissen erreicht, der wesentliche negative Auswirkungen für die Nachbarschaft vermeidet, wohl aber zu spürbaren Veränderungen führt.
	 Parkhaus für die Mitarbeiter an der Gartenstraße. Vorteil: kein Verkehr für Anwohner. kein nächtlicher Verkehr. Mitarbeiter sind schneller im Parkhaus und im Haus. Parkhaus 	Wird nicht berücksichtigt Der Bau eines Parkhauses an der Gartenstraße würde den Wegfall des dortigen Gehölzbestandes bedeuten. Der prägende Gehölzstreifen ist aus naturschutzfachlicher und



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	oben am Dürerweg kann kleiner werden.	landschaftsplanerischer Sicht zu erhalten.
	- Busanbindung an der Gartenstraße. Z. B. könnte eine Straße bis halb hochfahren. Dann könnten die Menschen die ins KKH möchten, über einen schönen großen (gläsernen?) Aufzug hoch in die richtige Ebene geführt werden. Es müsste zusätzlich zur "Magistrale" ein zweiter kleinerer Eingangsbereich geschaffen werden. Die kreativen Architekten haben dazu bestimmt tolle Ideen.	In Vorbereitung wurde durch die Oberschwabenklinik eine Mitarbeiterbefragung aller am Campus ansässigen medizinischen Dienstleister durchgeführt. Daraus resultierend wurde ein Mobilitätskonzept erstellt, welches verschiedene Maßnahmen beleuchtet, die durch die Klinik oder die ansässigen Dienstleister umgesetzt werden können. Erste Maßnahmen wie ein Firmenangebot für E-Bikes oder Umkleidemöglichkeiten für Fahrradfahrer und eine höhere Anzahl an Fahrradstellplätzen sind bereits umgesetzt, andere Maßnahmen wie Jobticket für ÖPNV, Onlineplattformen für Fahrgemeinschaften o.ä. sind noch in Untersuchung. Ein verbessertes Angebot des ÖPNV insbesondere für die Anbindung der Linie 11 des Krankenhauses direkt ist wünschenswert, ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf, trifft keine Festsetzungen die vorschreiben wie die Klinikgebäude zu erschließen sind. Es steht der jeweiligen Bauherrschaft daher frei, ob Sie sich für eine Magistralenlösung entscheiden oder anderweitige Erschließungsmöglichkeiten realisieren. Die Festlegung auf die Magistrale erfolgte durch den Bauherren, nicht die öffentliche Bauleitplanung.
	- Was passiert mit dem Nikolauskrankenhaus? (Schwesternschule)	Wird nicht berücksichtigt Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde aufzustellen, soweit diese erforderlich sind. Da aktuell keine städtebauliche Erforderlichkeit für das Areal des Nikolauskrankenhauses abgeleitet werden kann, ist es derzeit nicht



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		notwendig für diesen Bereich eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.
	- Was passiert mit der bestehenden Notaufnahme? (Ärztehaus)	Kenntnisnahme Der vorliegende Bebauungsplanentwurf trifft keine Aussagen dazu was mit der ehemaligen Notaufnahme (Gebäude F) passiert oder passieren könnte. Sofern der Grundstückseigentümer eine anderweitige Nutzung für den Gebäudeteil vorsieht kann er dies tun, sofern es sich um eine der Klinik zurechenbare Nutzung handelt.
	- Zum Interimsparkplatz: wenn der Interimsparkplatz auch von den KKH Mitarbeitern genutzt wird, bedeutet das nächtliche Beeinträchtigung, da die MA ja schon kurz vor 5 auf den Parkplatz fahren. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Die Nutzung des I-Parkplatzes am Tag ist schon nicht schön, aber in der Nacht in nächster Nähe zu den Anwohnern ohne jeglichen Lärm- und Sichtschutz? Was können Sie hier ändern, bzw. anbieten?	Kenntnisnahme Die Einrichtung des Interimsparkplatzes ist nicht Teil des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens sondern Teil des Baugenehmigungsverfahrens. Sollten hier Konfliktsituationen bestehen, ist hierüber das Bauordnungsamt zu informieren.
	Wir möchten vermeiden, rechtliche Schritte einzuleiten, deshalb diese Mail. Durch die neu geplanten Baumaßnahmen verlieren wir enorm an Lebensqualität hier in unseren Häusern und Gärten. Der Bau-Lärm wird unzumutbar. Das Parkhaus riesig und was den Lärm (quietschen,) bin ich noch nicht überzeugt, dass es eine Verbesserung darstellt (so wie der Kollege es dargestellt hatte). Und ein Ende scheint nicht in Sicht zu sein.	Kenntnisnahme Die Gemeinde hat die rechtlich gesicherte Planungshoheit und kann nach Ihrem Ermessen Bauleitpläne ändern, aufheben und aufstellen. Je nach städtebaulicher Erforderlichkeit hat jeder Anwohner, Grundstückseigentümer oder auch Mieter damit zu rechnen, dass ein angrenzender oder direkt betroffener Bebauungsplan geändert wird. Mit der Änderung von Bebauungsplänen treten oftmals Zustände ein, die die städtebauliche Situation an einer gewissen Stelle verändern und sich somit auch das gewohnte Wohnumfeld mitverändert. Es



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Stellungnahme vom 07.01.2017: Hiermit erheben wir Einspruch gegen die am 14.12.2016 vorgestellte Planung zum Bauvorhaben der OSK. Begründung:	besteht kein Anspruch darauf, dass bei geänderten politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Städtebau nicht reagieren sollte. Durch das Plankonzept wird ein Interessensausgleich zwischen den bestehenden Erfordernissen erreicht, der wesentliche negative Auswirkungen für die Nachbarschaft vermeidet, wohl aber zu spürbaren Veränderungen führt.
	1. Bundesnaturschutzgesetz Durch die neu geplante Bebauung wird entgegen der ursprünglichen Planung ein großer Teil der Grünflächen verbaut. Damit verstoßen Sie gegen das Gesetz zur Erhaltung von Grünflächen §15 Bundesnaturschutzgesetz. Zudem verlangen wir die Erstellung und Offenlegung eines Gutachtens zur Beeinflussung der geplanten Baumaßnahmen auf die Frischluftschneißenfunktion des Gebietes.	Kenntnisnahme Der genannte Paragraph findet keine Anwendung, da es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt. Demnach wird entsprechend § 18 (1) "über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" entschieden und die naturund artenschutzfachlichen Belange in einem Umweltbericht abgearbeitet.
	2. Lärmbelästigung und Nachtruhestörung Die Lärmemissionen von Montag bis Samstag durch die Bautätigkeiten und die nächtliche Ruhestörung durch den Betrieb des Parkplatzes werden wir nicht akzeptieren. Die Anwohner mussten in den letzten Jahren schon sehr viel Baulärm ertragen, jedoch gab es immer die Aussicht auf ein Ende der baulichen Veränderungen. Diese Änderung des Bebauungsplans sieht drei sehr große neue Gebäude vor, die nacheinander gebaut werden müssen. Wir rechnen dementsprechend mit	Kenntnisnahme Für die Sicherung des Klinikstandortes ist es unvermeidbar und auch völlig normal, dass sich dieser immer wieder baulich weiterentwickeln muss. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Bautätigkeiten über einen sehr langen Zeitraum an unterschiedlichen Stellen auf dem Gelände hinziehen. Die aufgeführten Belange werden im Einzelfall im Zuge des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens abgearbeitet. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird im Sinne einer ersten Abschichtung



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	mindestens weiteren 6 Jahren Baulärm in allernächster Nähe. Durch den Bau des Parkhauses auf dem jetzigen Parkplatz muss ein Interimsparkplatz eingerichtet werden. Dieser ist auf der gesamten Grünfläche auf und in der Nähe des jetzigen Hubschrauberlandeplatzes geplant. Dort gibt es keinerlei Lärmschutz wie es auf dem momentanen Parkplatz durch Erdwälle oder große Bäume der Fall ist. Die Mitarbeiter des KKH fahren morgens um 5 auf den Parkplatz. Das würde die nächtliche Ruhestörung massiv erhöhen.	lediglich überprüft, ob eine mögliche Konfliktsituation vorliegen kann bzw. ob diese gelöst werden kann. Beides ist der Fall, weshalb das Bauplanungsrecht für das Parkhaus geschaffen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens konkrete Lösungen erarbeitet werden können.
	3. Eingliederung in Umgebungsbebauung Die Schaffung weiterer Parkplätze bzw. eines Parkhauses ist wohl nötig. Jedoch ist das geplante Parkhaus ein riesiges Gebäude, das in keinem Verhältnis zu den umliegenden Gebäuden steht. Siehe Lageplan. Durch eine Aufteilung könnte das Gebäude kleiner gehalten werden: ein Parkhaus an der Gartenstraße für Mitarbeiter und ein kleineres Parkhaus an der geplanten Stelle für die Gäste und Patienten, welches in die Erde eingelassen ist. Falls ein Parkhaus auf dem bisherigen Parkplatz gebaut wird, fordern wir ein geschlossenes Gebäude mit begrüntem Dach und unterirdischen Parkdecks.	Kenntnisnahme Natürlich erfordert die Kliniknutzung überwiegend anderen, deutlich größere Kubaturen als sie bei der umliegenden Wohnbebauung üblich sind. Ohne diese kann die Kliniknutzung nicht aufrechterhalten werden. Um diesen Maßstabssprung verträglich zu gestalten wurden verschiedenste Punkte im Plankonzept berücksichtigt. Die Festsetzungen eines neuaufgestellten Bebauungsplanentwurfs wurden unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung gestaltet. Im nordöstlichen und nördlichen Bereich des Krankenhausareals grenzen Wohngebiete an. Zu diesen Wohngebieten wurden gezielt Abstände gewählt, die es ermöglichen zwischen Neubauten des Krankenhaues und Bestandswohnbebauung eine Eingrünung vorzunehmen. Somit wird ein verträglicher Übergang zwischen Wohn- und Sondergebiet gewährleistet. Das Einfügen in die Umgebung wird zudem über die Höhenfestsetzungen gestaltet und gesichert. Für den bisherigen Bestand des Krankenhausgeländes wurden die Höhenfestsetzungen übernommen und im Einzelfall vereinheitlicht. In den neuen Baubereichen sind die Höhenfestsetzungen so



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		gestaltet, dass die Beziehung zur Umgebungsbebauung verträglich gestaltet ist. Bisherige Hochpunkte werden zurückgenommen. Sofern ein geschlossenes Gebäude im Baugenehmigungsverfahren gefordert wird, ist ein geschlossenes Gebäude möglich. Flachdächer sind laut Bebauungsplanentwurf zu begrünen.
	4. Nutzung bestehender Infrastruktur Durch noch mehr Patientenbetrieb wird die Anzahl der Fahrzeuge und der Menschen, die sich auf dem Gelände und im Wohngebiet aufhalten, massiv erhöht. Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege wurden unserer Meinung nach noch nicht gut genug durchdacht. Man sollte nicht wegen der Unbedingten Nutzung der "Magistrale" alle anderen positiven Auswirkungen vernachlässigen. Durch ein Parkhaus an der Gartenstraße ist der Zugangsverkehr deutlich reduziert und besser in die bestehende Infrastruktur eingegliedert.	Kenntnisnahme Der vorliegende Bebauungsplanentwurf, trifft keine Festsetzungen die vorschreiben wie die Klinikgebäude zu erschließen sind. Es steht der jeweiligen Bauherrschaft daher frei, ob Sie sich für eine Magistralenlösung entscheiden oder anderweitige Erschließungsmöglichkeiten realisieren. Die Festlegung auf die Magistrale erfolgte durch den Bauherren, nicht die öffentliche Bauleitplanung.
	Ein schön gestalteter Patientenzugang (z.B. mit einem gläsernen Aufzug) direkt an der Gartenstraße bietet einen direkten Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel. Wir sind sicher, dass sehr viele Mitarbeiter, Patienten und Gäste die öffentlichen Verkehrsmittel viel stärker nutzen würden, wenn sie im 10 Minuten Takt und unkompliziert an der Gartenstraße ein- und aussteigen könnten.	Kenntnisnahme In Vorbereitung wurde durch die Oberschwabenklinik eine Mitarbeiterbefragung aller am Campus ansässigen medizinischen Dienstleister durchgeführt. Daraus resultierend wurde ein Mobilitätskonzept erstellt, welches verschiedene Maßnahmen beleuchtet, die durch die Klinik oder die ansässigen Dienstleister umgesetzt werden können. Erste Maßnahmen wie ein Firmenangebot für E-Bikes oder Umkleidemöglichkeiten für
	5. Lärmbelästigung im Betrieb Weiterhin könnte die nächtliche Ruhestörung durch das Mitarbeiter-Parkhaus an der Gartenstraße einen großen Nutzen	Fahrradfahrer und eine höhere Anzahl an Fahrradstellplätzen sind bereits umgesetzt, andere Maßnahmen wie Jobticket für ÖPNV, Onlineplattformen für Fahrgemeinschaften o.ä. sind noch in



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	bringen. Schnelle Einfahrt, direkter Zugang zu den Gebäuden, keine nächtliche Ruhestörung durch die Anfahrt der KKH Mitarbeiter morgens ab 5 Uhr.	Untersuchung. Ein verbessertes Angebot des ÖPNV insbesondere für die Anbindung der Linie 11 des Krankenhauses direkt ist wünschenswert, ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.
	6. Mangelhafte Einbeziehung bestehender Gebäude Schwesternschule und weiteres Ärztehaus sind neue große Gebäude, dessen Bau wir widersprechen, da bestehende Gebäude nicht genutzt werden und der Neubau einen Großteil der Grünflächen verschlucken würde.	Kenntnisnahme Die Oberschwabenklinik stellt im Stadtgefüge einen Sonderbaustein dar, da es ich um eine Nutzung handelt, die weitreichenderen und sich ständig wandelnden Ansprüchen genügen muss. Um den Standort des Klinikums in Innenstadtnacherlage weiterhin sichern zu können, wird ein flexibles Festsetzungskonzept im Bebauungsplanentwurf formuliert. Dies betrifft auch die Art der baulichen Nutzung. Diese wurde so definiert, dass grundsätzlich sämtlichen medizinischen oder medizinnahen Nutzungen als zulässig gelten. Inwiefern nun durch den Bebauungsplan dem Erfordernis eines Ärztehauses oder einer Schwesternschule Rechnung getragen wird, ist in diesem Zusammenhang unerheblich, da beide Nutzungen als medizinnahe gelten und somit theoretisch zulässig wären. Letztendlich ist es jedoch so, dass der Bebauungsplan zusätzliche Kubaturen auf dem Grundstück des Krankenhauses festsetzt unabhängig von der spezifischen Nutzung, welche diese beherbergen sollten. Zusätzlich wird durch die Offenheit der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung dem Anspruch gerecht, dass medizinische Einrichtungen dem technologischen Wandel stärker unterliegen, als dies bei Wohnnutzungen der Fall ist. Somit ist es dem Klinikbetreiber auf Grundlage des Bebauungsplans zügig auf künftige Entwicklungen und Anforderungen baulich zu reagieren.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Die bestehenden Gebäude des Nikolauskrankenhaus müssen in die Planungen einbezogen werden. Es ist unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar, warum der freigewordene Teil des Nikolauskrankenhauses noch nicht in die Planungen für den zusätzlichen Bedarf aufgenommen wurde.	Wird nicht berücksichtigt Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde aufzustellen, soweit diese erforderlich sind. Da aktuell keine städtebauliche Erforderlichkeit für das Areal des Nikolauskrankenhauses abgeleitet werden kann, ist es nicht notwendig für diesen Bereich eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.
	7. Alternativstandort Da offensichtlich diese 1. Änderung aus Platz- und Umweltschutzgründen nicht ratsam ist und außerdem weitere Änderungen (zusätzlich zur 1. Änderung) bei der Informationsveranstaltung am 14.12.16 von den Verantwortlichen nicht ausgeschlossen wurden, schlagen wir vor, jetzt mit einem zweiten Standort am Rande von Ravensburg zu beginnen. Wir fordern eine Überprüfung, welche Bereiche nach Außen verlagert werden können.	Wird nicht berücksichtigt Die Gemeinde verfolgt das Ziel mit dem Bebauungsplan die langfristige Entwicklung des Klinikstandortes zu sichern. Nach Ansicht des Betreibers bestehend am Standort noch ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund wird davon abgesehen anderweitige Flächen für einen Neubau auszuweisen. Eine Auslagerung von einzelnen Betriebszweigen an andere Standorte ist städtebaulich und funktional nicht gewollt, da dies zu zusätzlichen Fahrbewegungen zwischen den Standorten des Krankenhauses führen würde und hierdurch die Sicherung des Standortes nicht verbessert werden kann.
	8. Täuschung bei Grundstückskauf Wir behalten uns rechtliche Schritte gegen die St. Elisabeth Stiftung vor. Diese hat durch hohe Grundstückspreise einen Wohnkomfort versprochen, den sie durch die offensichtliche Unterstützung der Planungen des OSK nicht einhält. Wir hätten niemals ein Grundstück erstanden und dort gebaut mit einer Aussicht von quasi lebenslangem Baulärm und permanenter Nachtruhestörung	Kenntnisnahme Es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Klinikstandort weiterentwickeln muss. Dies drückt sich regelmäßig auch in vielfältigen baulichen Tätigkeiten aus. Sicher sind die stetigen Bautätigkeiten nicht angenehm, jedoch vorhersehbar gewesen. Für Fälle in denen die zulässige Nutzung eines Grundstücks nach sieben Jahren aufgehoben oder geändert wird besteht grundsätzlich kein erhöhter Vertrauensschutz mehr. Der Gemeinde ist es nach Ablauf dieser Frist möglich, sehr weitreichend die



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		planerischen Zielvorgaben den aktuellen Anforderungen anzupassen und Pläne zu ändern. Der im vorliegenden Verfahren geänderte Bebauungsplan wurde im Jahr 2004 als Satzung beschlossen. Aus diesem Grund besteht der Anspruch auf Entschädigung nicht.
	Zum Schluss möchten wir noch anmerken, dass die Termine äußerst vorteilhaft für die Befürworter des Bauantrags geplant wurden. Zwei Wochen vor Weihnachten fand die Informationsveranstaltung statt. Am 9.1. also direkt nach den Weihnachtsferien endet die Widerspruchsfrist. Davon war in der Infoveranstaltung keine Rede. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung dieser Vorgehensweise, um im nachbarschaftlichen Verhältnis das Vertrauen in den Gesprächspartner nicht zu verlieren.	Kenntnisnahme Die Wahl des Zeitpunktes bzw. des Zweitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit obliegt der Gemeinde. Generell ist die Gemeinde daran interessiert, dass möglichst zeitnah nach dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgehalten wird. Im betroffenen Verfahren fand die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.12.2016 bis zum 09.01.2017 statt. Dieser Zeitraum ist länger als die vom Gesetzgeber geforderten zwei Wochen. Dies hat den Grund, dass in der Zeit zwischen Heiligabend und Neujahr eine Bündelung von Feiertagen ist, an denen es der Öffentlichkeit nicht möglich ist, die Planunterlagen bei der betroffenen Behörde vor Ort einzusehen. Durch die Verlängerung des Zeitraums wurde diesem Sachverhalt Rechnung getragen und es fand eine rechtmäßige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren eine erneute, noch intensivere Möglichkeit zur Beschäftigung mit der Planung geschaffen wird. Mit Vorliegen aller Planunterlagen wird es der Öffentlichkeit möglich sein im Rahmen der sogenannten Öffentlichen Auslegung nochmals für mindestens einen Monat Stellungnahmen abzugeben. Diesem werden eine öffentliche Beratung im politischen Gremium und eine anschließende Vorstellung der Planung gegenüber der Öffentlichkeit vorausgehen bzw. begleiten.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Aus diesen Gründen fordern wir die Einstellung der vorgestellten Planung und die Erstellung einer emissionsreduzierten und den rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen entsprechende Planung.	Wird nicht berücksichtigt Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat der Stadtverwaltung den Auftrag für das abgegrenzte Gebiet einen Bebauungsplan zu erstellen. Sofern von den politischen Gremien keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden, wird die Stadtverwaltung diesen Auftrag weiter ausführen. Die Gremien haben die Planungshoheit und damit die Möglichkeit über den weiteren Planungsverlauf zu entscheiden.
4.	Bürger 4, Stellungnahme vom 04.01.2017/ 04.01.2017/ 05.01.2017/ 05.01.2017:	
	Stellungnahme vom 04.01.2017 (E-Mail): Nach Gesprächen mit verschiedenen Ravensburger Bürgern bringe ich hiermit verschiedene Einwendungen zusammengefasst vor und erhebe Sie hiermit rechtsgültig in meinem Namen: 1. Kein Überbauen ökologischer Ausgleichsflächen: Die wenigen Kompensationsflächen, die es damals schon auf dem OSK Gelände gab, können deshalb jetzt nicht, wie aktuell vorgesehen, überbaut werden. So ist die Entsiegelung der Hubschrauberlandeplatzfläche auf der Wiese neben dem OSK Gelände Teil einer Ausgleichsmaßnahme und eine ökologische Ausgleichsfläche. Diese ökologische Ausgleichsfläche kann man doch nicht	Wird berücksichtigt Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die wegfallende Bäume beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	überbauen, wie das jetzt geplant wird. Auch auf dem Parkplatz, der zwischen den einzelnen Parkreihen zahlreiche Bäume erhielt, mussten als ökologische Ausgleichsmaßnahme zahlreiche neue Bäume gepflanzt werden. Man kann doch diese alten und neuen Baumbestände, die ökologische Ausgleichsmaßnahme sind, jetzt doch nicht einfach fällen und die ökologische Ausgleichs-Pflanzungs- Fläche mit einem Parkhaus bebauen. Diese zur Bebauung vorgesehenen Ausgleichsflächen befinden sich zudem in einer höchst klimasensiblen Zone, die ein kleiner verbliebener Teil einer zentral wichtigen Frischluftschneise für das Stadtgebiet sind und die deshalb unter dem wichtigen Aspekt des Stadtklimas gar nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden können.	Wird berücksichtigt Die klimatischen Belange werden in einer Klimauntersuchung abgearbeitet. Zur öffentlichen Auslegung wird das ausgearbeitete Gutachten bereitgestellt.
	2. Die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung erfolgt ohne die im Baugesetzbuch dazu verpflichtenden Umweltunterlagen (§ 2a Satz 2 Baugesetzbuch). Außerdem fehlt die gutachterliche Stellungnahme des NABU zur Retzbachwiese bei er öffentlichen Auslegung bzw. die Erkenntnisse daraus. Auch der bisher gültige Grünordnungsplan (der ja Teil des zu ändern begehrenden Bebauungsplanes ist) fehlt bei der öffentlichen Auslegung.	Kenntnisnahme Im angesprochenen Verfahren, fand die Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht statt. Bisher wurde frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB abgehalten. In diesem Schritt werden zunächst alle für den Bebauungsplan notwendigen umweltrelevanten Informationen zusammengetragen, sodass diese der Abwägung unterzogen werden können und dann ggf. Einzug in die Inhalte des Bebauungsplans finden.
	Geschweige denn, dass bei der öffentlichen Auslegung ein	Wird berücksichtigt Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	zukünftiger Grünordnungsplan oder sonstige Unterlagen zu einem ökologischen Ausgleich (der ja immer zwingend Teil des Bebauungsplanes ist) vorliegen. >Daher kann diese öffentliche Auslegung der Bauleitplanung nicht rechtskräftig sein und muss mit den o.g. fehlenden Umweltunterlagen nachgeholt werden.	Umweltbericht abgearbeitet, ein Grünordnungsplan sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt.
	3. Der bisherige Grünordnungsplan für den zu ändernden Bebaungsplan ist laut eigener Bezeichnung "vorläufig". Dies ist er schon seit 2002. Ein Grünordnungsplan ist aber Teil eines Bebaungsplanes. Er muss mit dementsprechend öffentlich ausgelegt, öffentlich beschlossen werden usw Es ist fraglich,ob der Bebauungsplan 2004, der jetzt 2017 geändert werden soll, deshalb überhaupt jemals gültig wurde. Ein Bebauungsplan, der gar nie gültig wurde, kann auch jetzt gar nicht geändert werden. Es gilt daher wahrscheinlich der Bebaungsplan vor dem Jahr 2000, weshalb große Teile weiterhin im Jahre 2017 rechtlich möglicherweise als Außenbezirk einzustufen sind, was einen noch größeren Ausgleichsflächenbedarf zur Folge hätte und auch zu einer Neuberechnung der Ausgleichsflächen im Grünordnungsplan 2002 führen müsste, die ja in großen Teilen von nicht-ausgleichsnotwendigen Flächen im Innenbereich ausgeht.	Kenntnisnahme Die Gemeinde besitzt die gesetzlich verankerte Planungshoheit und kann Bauleitpläne aufstellen, aufheben und ändern soweit diese für die Sicherung und Entwicklung der städtebaulichen Ordnung erforderlich werden. Insofern kann die Gemeinde auch Bebauungspläne aufstellen für Bereiche in denen bisher kein Bebauungsplan gilt. D.h. selbst wenn der vorherige Bebauungsplan aus irgendeinem Grund nicht rechtsverbindlich sein sollte, so ist es dennoch im Ermessen der Gemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen.
	4. Die beabsichtigte Bauleitplanung missachtet, dass zwischen bebauter/versiegelter Fläche und unbebauter/unversiegelter	Wird nicht berücksichtigt In § 1a Abs. 2 BauGB wird definiert, dass mit Grund und Boden Sparsam umgegangen werden soll. Die BauNVO definiert in



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Fläche ein entsprechender Proporz bestehen muss, der hier genügend Grünflächen beinhaltet. Hier werden zentral wichtige Grundsätze der Bauleitplanung von §1 Baugesetzbuch missachtet.	diesem Sinne Höchstwerte für bestimmte Gebietskategorien. Für ein sonstiges Sondergebiet wird eine maximale GRZ von 0,8 als Höchstwert definiert. Im Bebauungsplanentwurf wird eine GRZ von 0,6 festgesetzt. Dieser Wert darf mit Anlagen durch die das Grundstück lediglich unterbaut wird bis zu einem Wert von GRZ 0,8 überschritten werden. Hierbei ist jedoch eine Begrünung der unterbauenden Gebäudeteile erforderlich. Somit wird ein verträgliches Maß zwischen bebauter und unversiegelter Fläche gewährleistet, dass den konkreten Standort angemessen, deutlich hinter den rechtlich möglichen Höchstwerten zurückbleibt.
	5. Schon im Grünordnungsplan wurde vor 15 Jahren festgestellt, dass nur ein kleiner Teil der benötigten ökologischen Ausgleichsflächen auf dem Gelände der OSK vorhanden ist (siehe Seite 31 Punkt 2 im damaligen Grünordnungsplan). Das bedeutet, dass jetzt eigentlich nach §15.5 Bundesnaturschutzgesetz das Bauvorhaben gar nicht mehr möglich wäre, da ein zusätzlicher Ausgleich für ganz neue Baumaßnahmen gar nicht mehr möglich ist und das Gelände ein noch kleiner verbliebener, sehr wichtigr Teil einer Frischkuftschneise für die überhitzte Innenstadt ist (Temperaturunterschied bis zu 6 Grad Celsius).	Wird nicht berücksichtigt Der genannte Paragraph findet keine Anwendung, da es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt. Demnach wird entsprechend § 18 (1) "über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" entschieden und die naturund artenschutzfachlichen Belange in einem Umweltbericht abgearbeitet.
	6. Die Retzbachwiese ist auf allen vier Seiten durch ökologisch hochwertvolle Sträucherhecken umrandet, deren hohe ökologische Bedeutung auch aus einer schon länger vorliegenden Stellungnahme des NABU hervorgeht.	Kenntnisnahme Trifft nicht zu. Der Bebauungsplan von 2004 sieht den Erhalt der Gehölzstruktur am Westrand, im Bereich der Sinovaklinik und des Krankenhauses St. Nikolaus vor. Die Retzbachwiese ist nicht Bestandteil des Verfahrens. Die natur- und artenschutzrechtlichen



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Im Grünordnungsplan/letzten Bebauungsplan 2004 sind die am Südrand, Westrand und Ostrand gelegen Heckenteile zwingend als Ausgleichsmaßnahme zu erhalten und mit grüner Farbe eingezeichnet. Nur dadurch wurden die letzten Baueingriffe seit 2004 auf dem OSK Gelände rechtlich möglich, der Erhalt ist also zwingend nötig. Neben o.g. wichtigen Artenvorkommen hat auch diese Wiese auch eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion und dient als wichtige Frischluftschneise.	Belange sind im Rahmen des Bebauungsplans "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" abgearbeitet worden.
	7. Die seit dem Jahr 2004 vorgenommen Baueingriffe auf dem Bereich (um das) OSK Gelände sind rechtlich nur gültig, wenn dafür entsprechende Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Doch diese sind bis heute nicht umgesetzt, so dass weitere Baueingriffe auf dem gesamten OSK Gelände, mit weiteren Eingriffen in die Natur gar nicht zulässig sind und ein Fall von Unmöglichkeit naturschutzrechtlicher Kompensationen und einem daraus resultiereden weiteren Bauverbot nach §15.5 Bundesnaturschutzgesetz vorliegt:	Kenntnisnahme Lediglich der Rückbau des Hubschrauberlandeplatzes ist noch nicht umgesetzt, da dieser noch in Betrieb ist. Die weiteren festgesetzten Ausgleichsflächen wurden entsprechend dem Bebauungsplan umgesetzt.
	>es wurden bis heute nicht alle Bäume gepflanzt >über 2000 Quadratmeter Ausgleichsfläche wurden bis heute nicht zugeordnet (siehe Seite 31 unten im Grünordnungsplan 2002), obwohl dies auch nach §15 Absatz 4 Baugesetzbuch hätte rechtlich erfolgen müssen.	Kenntnisnahme Ausgleich, welcher nicht im Gebiet umgesetzt wurde, wurde auf einer extern Fläche kompensiert.
	Die Zuordnung muss nach damaliger Rechtslage erfolgen, könnte also nicht durch ein Ökokonto ausgeglichen werden, dass damals noch rechtlich nicht möglich war, auch nicht 2002.	Kenntnisnahme Mit der Änderung des Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) wurde die Eingriffsregelung in das BauGB integriert und



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	>die Streuobstbäume wurden weder, (wie rechtsverbindlich im Grünordnungs-und damit Bebauungsplan vorgeschrieben) wurden weder erhalten noch wurden Abgänge nachgepflanzt.	in § 200 a BauGB die Festlegung getroffen, dass ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich ist. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes auszuweisen. Dies in diesem Fall geschehen.
	Auch die vorgeschriebenen Ergänzungspflanzungen zusätzlicher Streuobstbäume, wie sie im Grünordnungsplan 2002 vorgeschrieben ist, ist bis heute nicht erfolgt. Die rechtliche Sicherung dieser Pflegemaßnahmen ist ebenfalls nicht erfolgt, was ein Verstoß gegen §15 Absatz 4 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz ist.	Kenntnisnahme Es sind keine Maßnahmen festgelegt, die die Pflanzung von Streuobstbäumen vorsehen.
	Dies liegt daran, dass die Stadtverwaltung rechtswidriger Weise keine Kontrollen durchführt, obwohl sie Ausgleichsmaßnahmen regelmäßig etwa einmal jährlich kontrollieren müsste, vgl. hierzu auch die Rechtssprechung des VGH Mannheim, Urteil vom 2.11.2006, 8SD 1269/04, NuR 2007, 420).	Kenntnisnahme Die geäußerten Vermutungen werden zur Kenntnis genommen. Sie können nicht bestätigt werden und haben zu dem keine Relevanz für das Bauleitplanverfahren.
	Da die Stadt Ravensburg weder ausreichend Personal noch offensichtlich Wille dazu hat, hier Kontrollen von Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, noch die dafür notwendigen Pflegemaßnahmen rechtlich vorgeschrieben (§15.4.1 Bundesnaturschutzgestz) zu sichern, liegt hier ebenfalls eine Unmöglichkeit der Vornahme zukünftiger weiterer Baueingriffe auf diesem Gelände nach §15.5 Bundesnaturschutzgesetz vor.	
	8.	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Auch der entsprechende Ausgleich für die massive Biotopzerstörung am Westrand des OSK Geländes (Richtung Bundestraße-Gartenstraße) ist meiner Meinung nach bisher nicht entsprechend durchgeführt. Die dort zerstörte große Artenvielfalt an Bäumen ist bisher nirgends ausgeglichen worden.	Kenntnisnahme Die Fällung der Bäume im Bereich der Interims-Notfallgebäude wurde durch die Großbaumverpflanzung einzelner Bäume auf die nördlich gegenüberliegende Grünfläche sowie die Ersatzpflanzung von 30 Streuobsthochstämmen auf der Streuobstwiese Eckerscher Tobelbach ausgeglichen.
	9. Der bisherige Bebauungsplan schreibt in seinem Grünordnungsplan vor, dass die bisherigen Bäume und Gehölze weitgehendst zu erhalten sind und führt diese abschließend auf. Gegen diese Vorgaben würde der neue Bebauungsplan mit einer noch größeren Reduktion der verbleibenden Grünflächen massiv verstoßen. Dies ist umso gravierender, als dass sich in wenigen hundert Metern direkter Nähe der Eckersche Tobel befindet, der eine zentral wichtige Frischluftschneise für die ohnehin schon überhitzte Innenstadt darstellt. (Der Temperaturunterschied zwischen Eckerscher Tobel und Innenstadt beträgt jetzt schon bis zu 6 Grad).	Kenntnisnahme Der Gehölzverlust durch die Reduktion der Grünflächen kann durch entsprechende Neupflanzungen auf dem OSK-Gelände vollständig ausgeglichen werden. Wird berücksichtigt Die klimatischen Belange werden in einer Klimauntersuchung abgearbeitet.
	10. Ferner möchte ich allgemein darauf hinweisen, dass die Stadt Ravensburg bei Ausgleichsmaßnahmen, wenn sie Baumpflanzungen enthalten, regelmäßig in der Praxis oft nur ein absolut kärgliches Baumartenspektrum pflanzt, häufig auch noch irgendwelche exotischen Baumarten, deren ökologischen Nutzen für die heimische Tierwelt nahe dem Nullbereich liegt. Dabei müsste in der Praxis bei der Bepflanzung solcher Flächen	Kenntnisnahme Für Kompensationsmaßnahmen werden grundsätzlich nur einheimische standortgerechte Gehölze verwendet.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	ein ökologisch breites Artenspektrum einheimischer Bäume und Gehölze gepflanzt werden.	
	Stellungnahme vom 04.01.2017 (Schreiben):	
	Nach Gesprächen mit verschiedenen Ravensburger Bürgern bringe ich hiermit verschiedene Einwendungen zusammengefasst vor und erhebe Sie hiermit rechtsgültig in meinem Namen.	
	Nummerierung anders; Ziffer 5 ist in der Mail Ziffer 1 1. Die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung erfolgt ohne die im Baugesetzbuch dazu verpflichtenden Umweltunterlagen (§ 2a Satz 2 Baugesetzbuch). Außerdem fehlt die gutachterliche Stellungnahme des NABU zur Retzbachwiese bei er öffentlichen Auslegung bzw. die Erkenntnisse daraus. Auch der bisher gültige Grünordnungsplan (der ja Teil des zu ändern begehrenden Bebauungsplanes ist) fehlt bei der öffentlichen Auslegung. Geschweige denn, dass bei der öffentlichen Auslegung ein zukünftiger Grünordnungsplan oder sonstige Unterlagen zu einem ökologischen Ausgleich (der ja immer zwingend Teil des Bebauungsplanes ist) vorliegen. Daher kann diese öffentliche Auslegung der Bauleitplanung nicht rechtskräftig sein und muss mit den o.g. fehlenden Umweltunterlagen nachgeholt werden.	Kenntnisnahme s.o. Es ist noch keine Öffentliche Auslegung erfolgt. Die bisher erfolgten Verfahrens- und Beteiligungsschritte erfolgten mindestens gemäß den rechtlichen Anforderungen. Die weiteren, ausführlicheren Verfahrensschritte werden entsprechend den rechtlichen Anforderungen und den dann auch vorliegenden ausführlicheren Umweltinformationen stattfinden.
	2.	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Der bisherige Grünordnungsplan für den zu ändernden Bebaungsplan ist laut eigener Bezeichnung "vorläufig". Dies ist er schon seit 2002. Ein Grünordnungsplan ist aber Teil eines Bebaungsplanes. Er muss mit dementsprechend öffentlich ausgelegt, öffentlich beschlossen werden usw Es ist fraglich, ob der Bebauungsplan 2004, der jetzt 2017 geändert werden soll, deshalb überhaupt jemals gültig wurde. Ein Bebauungsplan, der gar nie gültig wurde, kann auch jetzt gar nicht geändert werden. Es gilt daher wahrscheinlich der Bebaungsplan vor dem Jahr 2000, weshalb große Teile weiterhin im Jahre 2017 rechtlich als Außenbezirk einzustufen sind, was einen noch größeren Ausgleichsflächenbedarf zur Folge hat und auch zu einer Neuberechnung der Ausgleichsflächen im Grünordnungsplan 2002 führen muss, die in großen Teilen von nicht-ausgleichsnotwendigen Flächen im Innenbereich ausgeht.	Kenntnisnahme s.o.
	3. Die beabsichtigte Bauleitplanung missachtet, dass zwischen bebauter/versiegelter Fläche und unbebauter/unversiegelter Fläche ein entsprechender Proporz bestehen muss, der hier genügend Grünflächen beeinhaltet. Hier werden zentral wichtige Grundsätze der Bauleitplanung von § 1 Baugesetzbuch missachtet.	Kenntnisnahme s.o.
	4. Schon im Grünordnungsplan wurde vor 15 Jahren festgestellt, dass nur ein kleiner Teil der benötigten ökologischen Ausgleichsflächen auf dem Gelände der OSK vorhanden ist (siehe Seite 31 Punkt 2 im damaligen Grünordnungsplan).	Kenntnisnahme siehe Stellungnahme vom 04.01.2017. Der genannte Paragraph findet keine Anwendung.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Das bedeutet, dass jetzt eigentlich nach § 15.5 Bundesnaturschutzgesetz das Bauvorhaben gar nicht mehr möglich wäre, da ein zusätzlicher Ausgleich für ganz neue Baumaßnahmen gar nicht mehr möglich ist und das Gelände ein noch kleiner verbliebener, sehr wichtigr Teil einer Frischkuftschneidse für die überhitzte Innenstadt ist (Temperaturunterschied bis zu 6 Grad Celsius). 5. Kein Überbauen ökologischer Ausgleichsflächen: Die wenigen Kompensationsflächen, die es damals schon auf dem OSK Gelände gab, können deshalb jetzt nicht, wie aktuell vorgesehen, überbaut werden. So ist die Entsiegelung der Hubschrauberlandeplatzfläche auf der Wiese neben dem OSK Gelände Teil einer Ausgleichsmaßnahme und eine ökologische Ausgleichsfläche. Diese kann man doch nicht überbauen, wie das jetzt geplant wird. Auch auf dem Parkplatz, der zwischen den einzelnen Parkreihen zahlreiche Bäume erhielt, mussten als ökologische Ausgleichsmaßnahme zahlreiche neue Bäume gepflanzt werden. Man kann doch diese alten und neuen Baumbestände, die ökologische Ausgleichsmaßnahme sind, jetzt doch nicht einfach fällen und die Fläche mit einem Parkhaus bebauen. Diese zur Bebauung vorgesehenen Ausgleichsflächen befinden sich zudem in einer höchst klimasensiblen Zone, die ein kleiner verbliebener Teil einer zentral wichtigen Frischluftschneise für das Stadtgebiet sind und die deshalb unter dem wichtigen Aspekt	Kenntnisnahme Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die wegfallende Bäume beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	des Stadtklimas gar nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden können. 6. Die Retzbachwiese ist auf allen vier Seiten durch ökologisch hochwertvolle Sträucherhecken umrandet, deren hohe ökologische Bedeutung auch aus einer schon länger vorliegenden Stellungnahme des NABU hervorgeht. Im Grünordnungsplan/ letzten Bebauungsplan 2004 sind die am Südrand, Westrand und Ostrand gelegen Heckenteile zwingend als Ausgleichsmaßnahme zu erhalten und mit grüner Farbe eingezeichnet. Nur dadurch wurden die letzten Baueingriffe seit 2004 auf dem OSK Gelände rechtlich möglich, der Erhalt ist also zwingend nötig. Neben o.g. wichtigen Artenvorkommen hat auch diese Wiese auch eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion und dient als wichtige Frischluftschneise.	Kenntnisnahme s.o.
	7. Die seit dem Jahr 2004 vorgenommen Baueingriffe auf dem Bereich (um das) OSK Gelände sind rechtlich nur gültig, wenn dafür entsprechende Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Doch diese sind bis heute nicht umgesetzt, so dass weitere Baueingriffe auf dem gesamten OSK Gelände, mit weiteren Eingriffen in die Natur gar nicht zulässig sind und ein Fall von Unmöglichkeit naturschutzrechtlicher Kompensationen und einem daraus resultiereden weiteren Bauverbot nach § 15.5 Bundesnaturschutzgesetz vorliegt: >es wurden bis heute nicht alle Bäume gepflanzt	Kenntnisnahme s.o.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	>über 2000 Quadratmeter Ausgleichsfläche wurden bis heute nicht zugeordnet (siehe Seite 31 unten im Grünordnungsplan 2002), obwohl dies auch nach § 15 Absatz 4 Baugesetzbuch hätte rechtlich erfolgen müssen. Die Zuordnung muss nach damaliger Rechtslage erfolgen, könnte also nicht durch ein Ökokonto ausgeglichen werden, das damals noch rechtlich nicht möglich war, auch nicht 2002. >die Streuobstbäume wurden weder, (wie rechtsverbindlich im Grünordnungs-und damit Bebauungsplan vorgeschrieben) wurden weder erhalten noch wurden Abgänge nachgepflanzt. Auch die vorgeschriebenen Ergänzungspflanzungen zusätzlicher Streuobstbäume, wie sie im Grünordnungsplan 2002 vorgeschrieben ist, ist bis heute nicht erfolgt. Die rechtliche Sicherung dieser Pflegemaßnahmen ist ebenfalls nicht erfolgt, was ein Verstoß gegen § 15 Absatz 4 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz ist. Dies liegt daran, dass die Stadtverwaltung rechtswidriger Weise keine Kontrollen durchführt, obwohl sie Ausgleichsmaßnahmen regelmäßig etwa einmal jährlich kontrollieren müsste, vgl. hierzu auch die Rechtssprechung des VGH Mannheim, Urteil vom 2.11.2006, 8SD 1269/04, NuR 2007, 420). Da die Stadt Ravensburg weder ausreichend Personal noch offensichtlich Wille dazu hat, hier Kontrollen von Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, noch die dafür notwendigen Pflegemaßnahmen rechtlich vorgeschrieben (§ 15.4.1 Bundesnaturschutzgestz) zu sichern, liegt hier ebenfalls	Kenntnisnahme s.o.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	eine Unmöglichkeit der Vornahme zukünftiger weiterer Baueingriffe auf diesem Gelände nach § 15.5 Bundesnaturschutzgesetz vor.	
	8. Auch der entsprechende Ausgleich für die massive Biotopzerstörung am Westrand des OSK Geländes (Richtung Bundestraße-Gartenstraße) ist meiner Meinung nach bisher nicht entsprechend durchgeführt. Die dort zerstörte große Artenvielfalt an Bäumen ist bisher nirgends ausgeglichen worden.	Kenntnisnahme s.o.
	9. Der bisherige Bebauungsplan schreibt in seinem Grünordnungsplan vor, dass die bisherigen Bäume und Gehölze weitgehendst zu erhalten sind und führt diese abschließend auf. Gegen diese Vorgaben würde der neue Bebauungsplan mit einer noch größeren Reduktion der verbleibenden Grünflächen massiv verstoßen. Dies ist umso gravierender, als dass sich in wenigen hundert Metern direkter Nähe der Eckersche Tobel befindet, der eine zentral wichtige Frischluftschneise für die ohnehin schon überhitzte Innenstadt darstellt. (Der Temperaturunterschied zwischen Eckerscher Tobel und Innenstadt beträgt jetzt schon bis zu 6 Grad).	Kenntnisnahme s.o.
	10. Ferner möchte ich allgemein darauf hinweisen, dass die Stadt Ravensburg bei Ausgleichsmaßnahmen, wenn sie	Kenntnisnahme s.o.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Baumpflanzungen enthalten, regelmäßig in der Praxis oft nur ein absolut kärgliches Baumartenspektrum pflanzt, häufig auch noch irgendwelche exotischen Baumarten, deren ökologischen Nutzen für die heimische Tierwelt nahe dem Nullbereich liegt. Dabei müsste in der Praxis bei der Bepflanzung solcher Flächen ein ökologisch breites Artenspektrum einheimischer Bäume und Gehölze gepflanzt werden.	
	Ergänzung vom 05.01.2017:	
	Ich weise darauf hin, dass für Bauvorhaben entsprechend ökologische Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Der Bebauungsplan von ca. 2004 führte auf dem Gelände rund um die OSK Klinik in Ravensburg zu einer massiven Bebauung und Versiegelung von Grünflächen, die so massiv war, dass nur ein Bruchteil vor Ort ausgeglichen werden konnte, ein Teil wurde in der Ravensburger Weststadt ausgeglichen und für über 2000 Quadratmeter hat die Stadtverwaltung seit rund 15 Jahren überhaupt keine Ausgleichsfläche finden können. Somit stehen vor Ort um das OSK Gelände 0,0 Ausgleichsflächen für weitere Bauvorhaben zur Verfügung.	Kenntnisnahme Ausgleich, welcher nicht im Gebiet umgesetzt wurde, wurde auf einer externen Fläche kompensiert.
	Ausgleichsflächen müssen zwar allgemein nicht immer zwingend vor Ort zur Verfügung stehen. Aber: Die Rechtssprechung und das Gesetz kennen aber Fälle wie diesen, dass, wenn das Bauvorhaben im zentral wichtigen Frischluftschneisen steht, die Ausgleichsflächen vor Ort sein müssen. Gesetzlich verankert ist dies exakt in §15 Absatz 5	Wird nicht berücksichtigt Der genannte Paragraph findet keine Anwendung, da es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt Demnach wird entsprechend § 18 (1) "über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" entschieden und die naturund artenschutzfachlichen Belange in einem Umweltbericht abgearbeitet.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Bundesnaturschutzgesetz. Dieser Paragraph wurde vermutlich in den letzten 20 Jahren von der Stattverwaltung noch gar nie angewandt und ich frage mich, ob die Stadtverwaltung Ravensburg diesen Paragrapghen überhaupt kennt. In diesem Paragraphen 15 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz steht wörtlich: Ein Eingriff darf nicht zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen	
	im Range vorgehen. Der Stadtverwaltung liegen zahlreiche Unterlagen über die zentrale Frischluftschneisenfunktion dieses geplanten erweiterten Baugebietes vor. Ist in derart zentral wichtigen Fällen eine Ausgleichsfläche im wichtigen Frischluftschneisenbereich nicht möglich, ist das ganze Bauvorhaben nicht möglich, zumal dadurch ohnehin bisher kaum vorhandene Ausgleichsflächen auch noch überbaut werden würden, was der nächste Skandal ist.	Wird berücksichtigt Die klimatischen Belange werden in einer Klimauntersuchung abgearbeitet. Notwendige Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.
	Fazit: Da vor Ort keine Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung stehen, das Bauvorhaben sich aber in einer wichtigen Frischluftschneise für die überhitzte Innenstadt befindet, ist eine Bebauung nach §15 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz mangels Ausgleichsflächen vor Ort nicht möglich.	Kenntnisnahme Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet, ein Grünordnungsplan sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt
	Jetzt wird auch klar. warum bei der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung rechtswidrigerweise (entgegen § 2a	Wird nicht berücksichtigt Im angesprochenen Verfahren, fand die Auslegung der



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Absatz 2 und §3 Absatz 2 Baugesetzbuch) die bisher vorhandenen Umweltunterlagen (BUND Gutachten Retzbachwiese, Unterlagen zur Frischluftschneise in diesem Gebiet) nicht ausgelegt wurden und der bisherige Grünordnungsplan vom letzten Bebauungsplan, der zu der Feststellung mangelnder Ausgleichsflächen vor Ort kommt, nicht öffentlich ausgelegt sind.	Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht statt. Bisher wurde frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgehalten. In diesem Schritt werden zunächst alle für den Bebauungsplan notwendigen umweltrelevanten Informationen zusammengetragen, sodass diese der Abwägung unterzogen werden können und dann ggf. Einzug in die Inhalte des Bebauungsplans finden. Zur öffentlichen Auslegung werden notwendige Gutachten bereitgestellt.
	weitere Ergänzung vom 05.01.2017: Ich möchte die Punkte dieser Liste* von Ihnen um zwei Sachpunkte ergänzen: - Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen sind eine der wenigen vor Ort umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für das letzte Bauvorhaben und stehen daher für eine künftige Bebauung ja gar nicht zur Verfügung (Hubschrauberlandeplatz, Baumreihen Parkplatz) Für die beabsichtigte Bebauung stehen vor Ort Null Ausgleichsflächen zur Verfügung. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Frischluftschneise für das Stadtgebiet liegt ein Fall des §15.5 Bundesnaturschutzgesetz vor	Kenntnisnahme Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die wegfallende Ausgleichsflächen beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	(Bebauung wegen mangelnden Ausgleichs vor Ort, der in diesem Fall von besonderer Bedeutung wäre, nicht möglich) Ich danke Ihnen für Ihr konstruktives Bemühen und möchte nochmals Ihre Professionalität bei der Bürgerkommunikation besonders lobenswert hervorheben, von der sich meiner Meinung nach anderer Amtsleiter (z.B. Herr) eine große Scheibe abschneiden könnte. *siehe Ifd. Nr. 12 (Zusammenfassung persönliches Gespräch mit drei Bürgern am 04.01.2017)	
5.	Bürger 5, Stellungnahme vom 07.01.2017: Leider sehen wir die vorgestellten massiven baulichen Maßnahmen als so nicht umsetzbar an und erheben Einspruch gegen die am 14.12.2016 vorgestellte Planung zum Bauvorhaben der OSK. Die bereits zum Teil in der Infoveranstaltung vorgebrachten Ideen sind hier nochmals konkretisiert. Wir schließen uns auch prinzipiell den eingebrachten Einsprüchen der Nachbarn in der Rosa-Bauer-Straße sowie denen von	Kenntnisnahme Im Zuge der Erarbeitung der Planunterlagen wurde ein Lärmgutachten erstellt, in dem dargelegt wird mit welchen



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	akzeptieren. Die sehr großen und hohen Gebäude, welche nacheinander gebaut werden müssen, zusätzlich ein Interimsparkplatz. Dies bedeutet mindestens weitere 6 Jahre Baulärm in allernächster Nähe. Durch noch mehr Patientenbetrieb wird die Anzahl der Fahrzeuge und der Menschen, die sich auf dem Gelände und im Wohngebiet aufhalten, massiv erhöht	Immissionen vom Krankenhaus zu rechnen ist. Entsprechend des Gutachtens wurden Hinweise zum Lärmschutz in den Bebauungsplan aufgenommen. Immissionen während der Bautätigkeit und auf Grund der tatsächlich zu errichtenden Gebäude sind Teil der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren.
	S zusätzliche Großgebäude Die Eingliederung in die Umgebungsbebauung ist nicht gegeben. Zusätzliche Grünflächen werden versiegelt.	Kenntnisnahme Die Festsetzungen eines neuaufgestellten Bebauungsplanentwurfs sind unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung zu gestalten. Im nordöstlichen und nördlichen Bereich des Krankenhausareals grenzen Wohngebiete an. Zu diesen Wohngebieten wurden gezielt Abstände gewählt, die es ermöglichen zwischen Neubauten des Krankenhaues und Bestandswohnbebauung eine Eingrünung vorzunehmen. Somit wird ein verträglicher Übergang zwischen Wohn- und Sondergebiet gewährleistet. Das Einfügen in die Umgebung wird zudem über die Höhenfestsetzungen gestaltet und gesichert. Für den bisherigen Bestand des Krankenhausgeländes wurden die Höhenfestsetzungen übernommen und im Einzelfall vereinheitlicht. In den neuen Baubereichen sind die Höhenfestsetzungen so gestaltet, dass die Beziehung zur Umgebungsbebauung verträglich gestaltet ist. Bisherige Hochpunkte werden zurückgenommen.
	 Fehlende Prüfung zur Nutzung bestehender Infrastruktur. Die Nutzung des ÖPNV wurden nicht miteinbezogen bzw. auf der Infoveranstaltung als nicht machbar dargestellt. Wegen der 	Kenntnisnahme In Vorbereitung wurde durch die Oberschwabenklinik eine Mitarbeiterbefragung aller am Campus ansässigen medizinischen



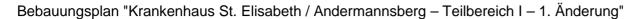
Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	unbedingten Nutzung der "Magistralen" (Architektenforderung) können nicht andere positive Auswirkungen vernachlässigt werden.	Dienstleister durchgeführt. Daraus resultierend wurde ein Mobilitätskonzept erstellt, welches verschiedene Maßnahmen beleuchtet, die durch die Klinik oder die ansässigen Dienstleister umgesetzt werden können. Erste Maßnahmen wie ein Firmenangebot für E-Bikes oder Umkleidemöglichkeiten für Fahrradfahrer und eine höhere Anzahl an Fahrradstellplätzen sind bereits umgesetzt, andere Maßnahmen wie Jobticket für ÖPNV, Onlineplattformen für Fahrgemeinschaften o.ä. sind noch in Untersuchung. Ein verbessertes Angebot des ÖPNV insbesondere für die Anbindung der Linie 11 des Krankenhauses direkt ist wünschenswert, ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.
	• Alternativstandort Da offensichtlich diese 1. Änderung aus Platz- und Umweltschutzgründen nicht ratsam ist und außerdem weitere Änderungen (zusätzlich zur 1. Änderung) bei der Informationsveranstaltung am 14.12.16 von den Verantwortlichen nicht ausgeschlossen wurden, schlagen wir vor, jetzt mit einem zweiten Standort am Rande von Ravensburg zu beginnen. Wir fordern eine Überprüfung, welche Bereiche (z.B. Verwaltung) nach Außen verlagert werden können.	Wird nicht berücksichtigt Die Gemeinde verfolgt das Ziel mit dem Bebauungsplan die langfristige Entwicklung des Krankenhauses zu sichern. Aktuell besteht nach Ansicht des Betreibers noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Aus diesem Grund wird davon abgesehen anderweitige Flächen für einen Neubau auszuweisen. Eine Auslagerung von einzelnen Betriebszweigen an andere Standorte ist städtebaulich und funktional nicht gewollt, da dies insbesondere zu zusätzlichen Fahrbewegungen zwischen den Standorten des Krankenhauses führen würde. Außerdem würde eine Teilung der Standorte nicht zur Sicherung des Klinikstandortes beitragen.
	Bundesnaturschutzgesetz Durch die neu geplante Bebauung wird entgegen der ursprünglichen Planung ein großer Teil der Grünflächen	Wird nicht berücksichtigt Der genannte Paragraph findet keine Anwendung, da es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt Demnach wird entsprechend



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	verbaut. Damit wird gegen das Gesetz zur Erhaltung von Grünflächen §15 Bundesnaturschutzgesetz verstoßen. Zudem verlangen wir die Erstellung und Offenlegung eines Gutachtens zur Beeinflussung der geplanten Baumaßnahmen auf die Frischluftschneisenfunktion des Gebietes und für das gesamte Schussental.	§ 18 (1) "über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" entschieden und die natur- und artenschutzfachlichen Belange in einem Umweltbericht abgearbeitet.
	 Täuschung bei Grundstückskauf Die gesamte Baumaßnahme sollte ursprünglich 2017 /2018 abgeschlossen sein. Ein Parkdeck mit insgesamt 2 Parkebenen wurde geplant, ebenso wie die Renaturierung des alten Parkplatzes. Anträge zur abschließenden Prüfung und Realisierung, Ideen und Vorschläge: 	Kenntnisnahme Abgeschlossene Grundstücksgeschäfte sind nicht Teil des Bebauungsplans. Zusagen oder Vereinbarungen aus privaten Grundstücksgeschäften können den Gemeinderat nicht binden. Bauliche Veränderungen sind immer möglich und können auch nicht für die Zukunft ausgeschlossen oder für abgeschlossen angesehen werden. Dies umso mehr, als im Gesundheitsbereich die technischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sich sehr schnell wandeln und eine stetige Anpassung, auch baulich erfordern.
	 Für den Interimsparkplatz fordern wir mit der Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes einen sofortigen Lärmschutz durch Erdwälle und Bepflanzung mittels Hecke. 	Wird nicht berücksichtigt Fragen der Baustellenausführungen bzw. zeitlich befristete Baugenehmigungen sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens
	 Gesundheitakademie und weiteres Ärztehaus Diese Gebäude, falls notwendig an diesem Standort dürfen nicht höher als 3 Stockwerke (Dachbegrünung), auf Basis der Magistralen, gebaut werden. Ein Stockwerk im Boden macht Sinn. 	Wird nicht berücksichtigt Es gibt mehrere Möglichkeiten auf den Bestand zu reagieren. Eine Möglichkeit stellt eine Festsetzung von Geschossigkeiten dar. Die Festsetzungen im vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurden abhängig von der vorliegenden Einzelfallsituation gewählt. In Bereichen in denen eine hohe Bebauung keine Konflikte mit der Bestandsbebauung auslösen kann, wurde eine hohe Bebauung



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		ermöglicht. In sensiblen Bereichen wurde auf den Bestand reagiert und dementsprechende niedrigere Höhenfestsetzungen ausgewählt.
	Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Gebäude des Nikolauskrankenhauses oder dortiger Parkplatz in die Planungen einbezogen werden können. Es ist unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar, warum der freigewordene Teil des Nikolauskrankenhauses noch nicht in die Planungen für den zusätzlichen Bedarf aufgenommen wurde.	Wird nicht berücksichtigt Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde aufzustellen, soweit diese erforderlich sind. Da aktuell keine städtebauliche Erforderlichkeit für das Areal des Nikolauskrankenhauses abgeleitet werden kann, ist es nicht notwendig für diesen Bereich eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.
	Des Weiteren könnte eine Praxis ins bestehende Ärztehaus, wenn die Bäckerei Hamma auf den Bauarbeiterparkplatz vor Hochhaus ein einstöckiger Pavillion mit Außenterrassen beziehen könnte.	Kenntnisnahme Ein Neubau eines Pavillons an der Stelle des abgerissenen Hochhauses ist laut städtebaulichem Konzept nicht vorgesehen. Dieses regelt das großräumige Nebeneinander von Gebäuden und Freiflächen. Eine Grundzielsetzung ist es dabei allzu kleinteilige Strukturen zu Gunsten zusammenhängender Freiflächenqualitäten zu vermeiden. Der Planentwurf sieht vor an dieser Stelle Freifläche zu entwickeln, die zusammen mit dem Kliniksee ein stimmiges Freiflächenkonzept ergibt. Inwiefern der Klinikbetreiber die vorhandenen Räumlichkeiten nutzt bzw. nutzen lässt ist im Detail nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.
	 Parkhaus auf dem alten Parkgelände Das Gebäude ist gesamtheitlich 6 -9 m westlicher zu planen, da Dr. Gärtner für seine Expansion nicht zusätzlichen Raumbedarf, sondern nur deutlich mehr Kunden benötigt, wie auf der Infoveranstaltung bekannt wurde. Das Parkhaus ist auf 2 	Kenntnisnahme Eine genaue Kostendarlegung welche Form einer Parkierungseinrichtung welche Baukosten hat, ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Ebenso wird im vorliegende Bebauungsplan keine Festsetzung getroffen die explizit nur eine





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Parkflächen über Erde fix zu begrenzen, bei Bedarf mit 2 Untergeschossen auszurichten.	der beiden Möglichkeiten für rechtlich zulässig erklärt. Im vorliegende Entwurf sind sowohl hochbauliche Parkierungsanlagen als auch unterirdische Parkierungsanlagen zulässig. Welche der beiden Möglichkeiten ergriffen werden, um Stellplatzangebote zu schaffen, ist im Ermessen des Grundstückseigentümers. Generell kann man jedoch sagen, dass ein überirdisches Parkgebäude weniger Kosten verursacht als ein unterirdisches Parkgebäude, da weitaus weniger Erdmaterial umgeschichtet werden muss und die Anforderungen an die Bautechnik und Unterhalt geringer sind. Dem gegenüber hat ein unterirdischer Parkierungsbauwerk den Vorteil im Landschaftsbild weniger aufzufallen. Des Weiteren gibt einem eine Tiefgarage die Möglichkeit, oberirdisch anderweitige Nutzungen unterzubringen. Jede der beiden Lösungen hat ihre individuellen Vor- und Nachteile. Die Entscheidung, welche Lösung bevorzugt wird, ist eine Ermessensentscheidung des jeweiligen Bauherren
	Die Begrünung aller Flächen, auch Seitenwände sind vorzunehmen.	Wird in Teilen berücksichtigt Im Bebauungsplan wird eine Empfehlung zur Fassadenbegrünung aufgenommen. Diese stellt einen zusätzliche Eingrünung dar. Hauptsächlich wird das Parkhaus durch die festgesetzten Pflanzungen vor den Außenwänden eingegrünt.
	2 stöckiges Parkdeck an der Gartenstraße Durch ein langgezogenes Mitarbeiter-Parkdeck mit nur 2 Seiten der Parkflächen und 2 Stockwerken ist der Zugangsverkehr deutlich reduziert und besser in die bestehende Infrastruktur eingegliedert. Ein Zugang (z.B. mit einem gläsernen Aufzug) direkt an der Gartenstraße bietet einen sinnvollen Anschluss an	Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf sieht ein Parkhaus im nordöstlichen Plangebiet vor. Bei baulichen Veränderungen können diese Neubauten immer auch mit kleinteiligen Parkierungseinrichtungen ergänzt werden. Der grünordnerisch bedeutsame Hang oberhalb der Gartenstraße soll nicht für Parkierungseinrichtungen genutzt



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	ÖPNV (incl. Fahrradparkhaus). Einen Eingang in die OSK gibt es dort heute schon bzw. könnte von den Architekten neugestaltet werden. Der bestehende Busverkehr, welcher nicht benützt wird kann entfallen und erhebliche Kosten gespart werden. Auch dieses Parkdeck ist zu begrünen um Lärm und Lichtemission zu vermeiden.	werden. Dies erscheint weder naturschutzfachlich noch wirtschaftlich erstrebenswert.
	Die Terminwahl zur Informationsveranstaltung kurz vor Weihnachten und der Einspruchstermin zum 9.1.2017, hiervon war in der Infoveranstaltung keine Rede. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung dieser Vorgehensweise, um im nachbarschaftlichen Verhältnis das Vertrauen in den Gesprächspartner nicht zu verlieren.	Kenntnisnahme Die Wahl des Zeitpunktes bzw. des Zweitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit obliegt der Gemeinde. Generell ist die Gemeinde daran interessiert, dass möglichst zeitnah nach dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgehalten wird. Im betroffenen Verfahren fand die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.12.2016 bis zum 09.01.2017 statt. Dieser Zeitraum ist länger als die vom Gesetzgeber geforderten zwei Wochen. Dies hat den Grund, dass in der Zeit zwischen Heiligabend und Neujahr eine Bündelung von Feiertagen ist, an denen es der Öffentlichkeit nicht möglich ist, die Planunterlagen bei der betroffenen Behörde vor Ort einzusehen. Durch die Verlängerung des Zeitraums wurde diesem Sachverhalt Rechnung getragen und es fand eine rechtmäßige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
	Aus diesen Gründen fordern wir die Einstellung der vorgestellten Planung und die Erstellung einer emissionsreduzierten und den rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen entsprechende Planung.	Wird nicht berücksichtigt Die im Zuge des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens erfolgten Änderungen im Planrecht sind gemäß dem § 1 Abs. 7 BauGB in ihren Belangen sowohl von privater Seite als auch von öffentlicher Seite gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. D.h. bei der Ausgestaltung der Bebauungsplanänderung sind die





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		nachbarlichen Belange in die Abwägung einzustellen und im Gesamtbild aller Belange zu bewerten. Der Bebauungsplanentwurf enthält vor allem Änderungen die auf vorherigen untergenutzten Flächen eine Möglichkeit zum Bau hochbaulicher Anlagen. Dadurch wird eine Möglichkeit zur Nachverdichtung des Krankenhausgrundstückes geschaffen. Im Hinblick darauf, den Krankenhausstandort weiterhin zu sichern und in Maßen Entwicklungen einen Rahmen zu geben, sind diese Erweiterungsmöglichkeiten verhältnismäßig zu sehen. Durch die Zulässigkeit eines der Klinik zugeordnetem Parkhauses wird zudem der Problematik Rechnung getragen, das eine entsprechendem Verkehrsnutzung mit der Nutzung Klinik einhergeht. Im Zuge der Schaffung von kliniknahen Parkplätzen wird zudem der Parkdruck auf benachbarte Gebiete verringert, da es leichter wird, vor Ort einen Parkplatz zu finden. All diese Entwicklungen führen dazu, dass vorherige Freiflächen zwar bebaut werden, aber im Hinblick auf die Stadtentwicklung wichtige Impulse gegeben werden, die eine weitreichendere Entwicklung an andere Stelle vermeiden und so Ressourcen gespart werden und die Funktion Ravensburgs als Oberzentrum der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sichert.
	Festzuhalten ist auch die aufgezeigte und vom Geschäftsführer der OSK ausdrücklich bestätigte Zufahrtssperre aus der Nikolausstrasse zur "Magistralen" (Ausnahme Busverkehr und Notarzteinsätze).	Kenntnisnahme Laut Krankenhausbetreiber soll die Zufahrtsperre mittels Schrankenanlage umgesetzt werden. Zufahrtsberechtigt bleiben der ÖPNV (Taxen, Busse), Hilfs- und Rettungsdienste (Feuerwehr, Polizei etc), Lieferlogistik soweit Sie zur Andienung der Sinova- Klinik oder des St. Nikolaus-Gebäudes erforderlich ist. Eine Zufahrt für LKW-Logisitik über die Reichlestraße soll weiter vermieden



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		werden. Dieser Vorgang läuft jedoch außerhalb des Bebauungsplanverfahren, sodass keine Festsetzung hierzu getroffen werden wird.
6.	Bürger 6, Stellungnahme vom 07.01.2017: Als unmittelbare Nachbarn und Angrenzer zum bestehenden Parkplatz der OSK sind wir durch die am 14.12.2016 im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellte Planung zum Bauvorhaben der OSK unmittelbar betroffen. Kaufentscheidend für unseren Grundstückserwerb war der zu diesem Zeitpunkt geltende Bebauungsplan aus dem Jahr 2004. In ihm ist die Errichtung eines zweistöckigen Parkdecks im Bereich des derzeitigen Hubschrauber-Landeplatzes und eine Freihaltung des bisherigen Parkplatzes von weiterer Bebauung vorgesehen. Der von der OSK prognostizierte Mehrbedarf an Parkflächen, sowie der Flächenverbrauch durch Errichtung weiterer Gebäude wird maßgeblich durch die gegenüber der ursprünglichen Planung nun zusätzlich hinzukommende Ansiedelung der Gesundheitsakademie und eines weiteren Ärztehauses begründet. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Parkkapazitäten, insbesondere in Zeiträumen der Schichtübergaben allenfalls grenzwertig ausreichend. In keiner Weise nachvollziehbar ist uns die Absicht der OSK, in Kenntnis der bereits bestehenden Parkproblematik, eine massive Verschärfung der Situation bewusst herbeizuführen. Eine Notwendigkeit zur Ansiedelung der beiden weiteren Gebäude (GA und Ärztehaus) in unmittelbarer Kliniknähe ist in Anbetracht der prekären Infrastruktur in diesem Bereich nicht erkennbar.	Kenntnisnahme Abgeschlossene Grundstücksgeschäfte sind nicht Teil des Bebauungsplans. Zusagen oder Vereinbarungen aus privaten Grundstücksgeschäften können den Gemeinderat nicht binden. Bauliche Veränderungen sind immer möglich und können auch nicht für die Zukunft ausgeschlossen oder für abgeschlossen angesehen werden. Dies umso mehr, als im Gesundheitsbereich die technischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sich sehr schnell wandeln und eine stetige Anpassung, auch baulich erfordern. Kenntnisnahme Die Oberschwabenklinik stellt im Stadtgefüge einen Sonderbaustein dar, da es ich um eine Nutzung handelt, die weitreichenderen und sich ständig wandelnden Ansprüchen genügen muss. Um den Standort des Klinikums in Innenstadtnacherlage weiterhin sichern zu können, wird ein flexibles Festsetzungskonzept im Bebauungsplanentwurf formuliert. Dies betrifft auch die Art der baulichen Nutzung. Diese wurde so definiert, dass grundsätzlich sämtlichen medizinischen oder



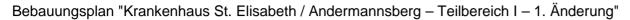
Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		medizinnahen Nutzungen als zulässig gelten. Inwiefern nun durch den Bebauungsplan dem Erfordernis eines Ärztehauses oder einer Schwesternschule Rechnung getragen wird, ist in diesem Zusammenhang unerheblich, da beide Nutzungen als medizinnahe gelten und somit theoretisch zulässig wären. Letztendlich ist es jedoch so, dass der Bebauungsplan zusätzliche Kubaturen auf dem Grundstück des Krankenhauses festsetzt unabhängig von der spezifischen Nutzung, welche diese beherbergen sollten. Zusätzlich wird durch die Offenheit der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung dem Anspruch gerecht, dass medizinische Einrichtungen dem technologischen Wandel stärker unterliegen, als dies bei Wohnnutzungen der Fall ist. Somit ist es dem Klinikbetreiber auf Grundlage des Bebauungsplans zügig auf künftige Entwicklungen und Anforderungen baulich zu reagieren.
	Nahezu absurd erscheint der zeitgleiche Rückbau des EK-Hochhauses, in dessen Kubatur Gesundheitsakademie und Ärztehaus zweifelsfrei genügend Fläche zur Verfügung stünde. Noch im Jahr 2006 wurde der geplante Abriss damit begründet, an dessen Standort Parkplätze (!) errichten zu wollen. Auch auf den nicht zu realisierenden Brandschutz wurde hingewiesen. Hier stellt sich die Frage, wie viele Gebäude ähnlichen Baujahres (ca. 1964) abgerissen werden müssten, wenn eine entsprechende Sanierung technisch nicht möglich wäre. Es ist zu vermuten, dass das Hochhaus auch deshalb abgerissen werden soll, weil es nicht mehr zur neuen Architektur und zu der sog. Magistrale des Neubaus passt.	Wird nicht berücksichtigt Der vorliegende Bebauungsplanentwurf als auch der bisherige Bebauungsplan treffen keine Festsetzungen, die den Erhalt eines Gebäudes oder Gebäudeteiles vorschreiben. Städtebaulich wird im neuen Bebauungsplan das Baufenster des Hochhauses entfallen, da eine wesentlich über die Grundrauhigkeit hinausgehende Bebauung an dieser Stelle aus stadtklimatischen Gesichtspunkten ungewollt ist. Inwiefern ein Gebäude zu ertüchtigen ist, liegt im Ermessen des Eigentümers. Das Hochhaus wurde zwischenzeitlich bereits rückgebaut.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Große Sorge bereitet uns der geplante Gebäudeneubau insbesondere aufgrund des resultierenden gravierenden Einflusses auf das innerstädtische Mikroklima. Die Bedeutung, welche in der Freihaltung sensibler Frischluftschneisen zur Belüftung des Schussentales liegt, ist nicht zuletzt aufgrund diverser Gutachten und (BUND-) Stellungnahmen hinlänglich bekannt. Das vorgesehene Parkhaus in seiner Höhe und Gebäudefläche liegt als regelrechter Riegel quer zur hangabwärts gleitenden Kaltluft. Wir widersprechen hiermit dem uns in der Bürgerinformation vorgestellten Bauvorhaben und schließen uns inhaltlich dem Ihnen vorliegenden Widerspruch von Herrn* vollumfänglich an. *siehe Stellungnahme Bürger 4	Wird berücksichtigt Die klimatischen Belange werden in einer Klimauntersuchung abgearbeitet. Kenntnisnahme
7.	Bürger 7, Stellungnahme (eingegangen am am 09.01.2017): Die gegenwärtige Parkplatz- und Erschließungssituation rund um das Krankenhaus birgt in unseren Augen erhebliche Verkehrssicherheitsrisiken insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Gymnasien durch verbotswidrig und teilweise auch durch regelkonform abgestellte Fahrzeuge. Im Sinne der Verkehrssicherheit begrüßen wir daher ausdrücklich das Vorhaben, für eine geordnete Parkplatzsituation zu sorgen sowie die Nikolausstraße mit Pollern zu versehen und diese vor dem Haupteingang des Krankenhauses nur noch für Busse und Krankentransporte befahrbar zu machen. Wir begrüßen ebenso ausdrücklich die umfangreichen Investitionen des Krankenhausträgers in eine optimale medizinische Versorgung der Region.	Kenntnisnahme Fragen der Verkehrssicherheit sind nicht abschließend Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Der Bebauungsplan enthält ausreichend Flächen und Korridore, die eine sicher Abwicklung der Verkehr ermöglichen. Das individuelle Verhalten der Verkehrsteilnehmer kann durch die Planung nicht bestimmt werden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Den geplanten Dimensionen des vorgesehenen Parkhauses können wir dagegen nicht zustimmen. Wir haben uns u.a. für unser Grundstück in der Rosa-Bauer-Straße entschieden, weil der gültige Bebauungsplan eine große Grünfläche zwischen dem Krankenhaus und unseren Grundstücken gewährleistet und außerdem für uns einen freien Blick auf die westliche Seite des Schussentales zulässt. Zur Erhaltung von möglichst viel Grünfläche und zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf die Anwohner schlagen wir vor:	Kenntnisnahme Für Fälle in denen die zulässige Nutzung eines Grundstücks nach sieben Jahren aufgehoben oder geändert wird besteht grundsätzlich kein erhöhter Vertrauensschutz mehr. Der Gemeinde ist es nach Ablauf dieser Frist möglich, sehr weitreichend die planerischen Zielvorgaben den aktuellen Anforderungen anzupassen und Pläne zu ändern. Der im vorliegenden Verfahren geänderte Bebauungsplan wurde im Jahr 2004 als Satzung beschlossen. Aus diesem Grund besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Die neue Planung verändert durch die berücksichtigten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten auch die Wahnehmbarkeit der umliegenden Bereiche und der Landschaft. Veränderungen werden stattfinden, wesentliche, in der Planung zu beachtende Belastungen werden jedoch nicht gesehen.
	Das Parkhaus mindestens ein bis zwei Geschosse unter die Erde zu bauen, um für die Besucher und Patienten einen ebenerdigen Zugang zum Krankenhaus zu ermöglichen und die sichtbare Höhe des Gebäudes zu reduzieren.	Kenntnisnahme Eine genaue Kostendarlegung welche Form einer Parkierungseinrichtung welche Baukosten hat, ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Ebenso wird im vorliegende Bebauungsplan keine Festsetzung getroffen die explizit nur eine der beiden Möglichkeiten für rechtlich zulässig erklärt. Im vorliegende Entwurf sind sowohl hochbauliche Parkierungsanlagen als auch unterirdische Parkierungsanlagen zulässig. Es werden keine städtebaulichen Gründe gesehen, die eine Vorgabe rechtfertigen, Stellplätze ausschließlich bzw. überwiegend unterirdisch bzw. an einer anderen Stelle des Plangebietes umzusetzen. Welche der Möglichkeiten in welchem Umfang ergriffen werden, um Stellplatzangebote zu schaffen, ist im





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		Ermessen des Grundstückseigentümers. Generell kann man jedoch sagen, dass ein überirdisches Parkgebäude weniger Kosten verursacht als ein unterirdisches Parkgebäude, da weitaus weniger Erdmaterial umgeschichtet werden muss und die Anforderungen an die Bautechnik und Unterhalt geringer sind. Dem gegenüber hat ein unterirdischer Parkierungsbauwerk den Vorteil im Landschaftsbild weniger aufzufallen. Des Weiteren gibt einem eine Tiefgarage die Möglichkeit, oberirdisch anderweitige Nutzungen unterzubringen. Jede der beiden Lösungen hat ihre individuellen Vor- und Nachteile. Die Entscheidung, welche Lösung bevorzugt wird, ist eine Ermessensentscheidung des jeweiligen Bauherren.
	 Das Parkhaus statt mit einer Dachbegrünung, die für die Anwohner kaum einen Nutzen brächte, mit begrünten Fassaden oder Brüstungen auszustatten. Die optische Massivität eines so großen Parkgebäudes könnte so reduziert werden. 	Wird in Teilen berücksichtigt Die wirksame Einbindung des Parkhauses erfolgt durch strukturreiche Gehölzpflanzungen und einer landschaftstypischen Freiflächengestaltung. Der Baumbestand des Parkplatzes wird im Rahmen der Möglichkeiten erhalten.
	Den Baumbestand des aktuellen Parkplatzes bestmöglich zu erhalten, auch um durch die Bäume einen Sicht- und Lärmschutz für die Anwohner zu gewährleisten.	Wird in Teilen berücksichtigt Die Bäume auf dem bisherigen Parkplatz wurden als erhaltenswerte Baumstrukturen identifiziert und dementsprechend zum Erhalt festgesetzt. Sofern aufgrund von Baumaßnahmen einer dieser Bäume entfernt werden müsste, so ist gleichartiger Ersatz zu schaffen.
	Alternativstandorte für einen Teil der Parkplätze zu überprüfen, z.B. in der Gartenstraße oder im Bereich des Nikolauskrankenhauses. So könnte die Größe des geplanten	Wird nicht berücksichtigt Die Gemeinde verfolgt das Ziel mit dem Bebauungsplan die langfristige Entwicklung des Krankenhauses zu sichern. Aktuell



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Gebäudes reduziert und die Erreichbarkeit des Krankenhauses ggf. verbessert werden.	besteht nach Ansicht des Betreibers noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Aus diesem Grund wird davon abgesehen anderweitige Flächen für einen Neubau auszuweisen. Da nur durch zentrale Parkierungseinrichtungen unnötige Suchverkehre effektiv vermieden werden können, wird an der Lösung eines großen zusammenhängenden Parkierungsbereiches festgehalten. Kleinteilige Stellplatzflächen sind ergänzend möglich. Die beiden genannten Standorte scheiden jedoch aus, das der Gehölzbestand oberhalb der Gartenstraße erhalten bleiben soll. Der Standort auf dem Gelände des Krankenhauses St. Nikolaus scheidet aus, das dieses Gelände für den Betreiber des Krankenhauses St. Elisabeth nicht zur Verfügung steht und planerische Vorgaben dort nicht umgesetzt werden können.
	 Das Durchfahrtsverbot vor dem Krankenhaus schnellstmöglich umzusetzen, um die Verkehrssicherheit durch weniger Parkplatzsuchverkehr und Falschparker im Wohngebiet zu erhöhen. Einen weiteren Zugang zum Krankenhaus zur Anbindung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel (Buslinien der Gartenstraße) zu schaffen: Einen Eingang mit Fahrstuhl von der Gartenstraße aus oder einen Eingang aus südwestlicher Richtung in Richtung Bushaltestelle "Falken/Gymnasien". 	Kenntnisnahme Die Zufahrtsperre soll mittels Schrankenanlage umgesetzt werden. Zufahrtsberechtigt bleiben der ÖPNV (Taxen, Busse), Hilfs- und Rettungsdienste (Feuerwehr, Polizei etc), Lieferlogistik soweit Sie zur Andienung der Sinova-Klinik oder des St. Nikolaus-Gebäudes erforderlich ist. Eine Zufahrt für LKW-Logistik über die Reichlestraße soll weiter vermieden werden. Im Bebauungsplan werden hierzu keine Festsetzungen getroffen. Die Schrankenlösung erfolgt auf Willen des Grundstückseigentümers.
	Im Jahr 2001 haben wir in der Rosa-Bauer-Straße als einer der ersten Käufer ein Grundstück erworben und nach dem geltenden Bebauungsplan unser Haus gebaut.	Wird nicht berücksichtigt Die Gemeinde verfolgt das Ziel mit dem Bebauungsplan die langfristige Entwicklung des Krankenhauses zu sichern. Aktuell besteht nach Ansicht des Betreibers noch ausreichend





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Seitens der Stadtverwaltung Ravensburg wurde dessen Einhaltung - zurecht – sehr genau überprüft. Auch kleinere Befreiungen wurden nicht gewährt. Wir erwarten daher mit Blick auf das o.g. Bebauungsplanverfahren seitens der Stadtverwaltung eine ebenso sorgfältige Berücksichtigung unserer Interessen.	Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Bauliche Veränderungen sind immer möglich und können auch nicht für die Zukunft ausgeschlossen oder für abgeschlossen angesehen werden. Dies umso mehr, als im Gesundheitsbereich die technischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sich sehr schnell wandeln und eine stetige Anpassung, auch baulich erfordern.
8.	Bürger 8, Stellungnahme vom 16.12.2016: Hiermit erheben wir Einspruch gegen die am 14.12.2016 vorgestellte Planung zum Bauvorhaben der OSK. Begründung: 1. Bundesnaturschutzgesetz Durch die neu geplante Bebauung wird entgegen der ursprünglichen Planung ein großer Teil der Grünflächen verbaut. Damit verstoßen Sie gegen das Gesetz zur Erhaltung von Grünflächen §15 Bundesnaturschutzgesetz. Zudem verlangen wir die Erstellung und Offenlegung eines Gutachtens bezüglich der Beeinflussung der geplanten Baumaßnahmen auf die Frischluftschneißenfunktion des Gebietes. 2. Anzahl der geplanten Parkplätze zu gering um den Bedarf für weitere Einrichtungen zu decken Die neue Planung sieht insgesamt 1000 Parkplätze vor. Diese Anzahl wird eventuell für die bestehenden Einrichtungen der OSK sowie des MVZ Labors Ravensburg ausreichen. Aktuell werden sämtliche Straßen im Bereich des Krankenhauses zugeparkt. Neben dem Fehlen von Parkplätzen möchten Mitarbeiter und Besucher kostenlos parken. Da sowohl die OSK	Kenntnisnahme Der genannte Paragraph findet keine Anwendung, da es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt Demnach wird entsprechend § 18 (1) "über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" entschieden und die naturund artenschutzfachlichen Belange in einem Umweltbericht abgearbeitet. Kenntnisnahme Aktuell wird mit 1000 PKW-Stellplätzen geplant. Die Baufenster und Höhenfestsetzungen lassen hierbei noch Spielraum um weitere Stellplätze auf dem Klinikgelände unterbringen zu können.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	als auch das MVZ Labor eine Parkgebühr von ihren Mitarbeitern erhebt, kann dieses "wilde" Parken nur durch die Bereitstellung von kostenfreien Mitarbeiterstellplätzen gelöst werden. Kommt es jedoch zur geplanten Ansiedlung von weiteren Einrichtungen (zweites Ärztehaus und Gesundheitsakademie), werden 1000 Parkplätze nicht ausreichen, insbesondere auch deshalb, weil die Busanbindung mangelhaft ist. Wir halten es für kontraproduktiv, wenn in einem bereits überlasteten Bereich mit zusätzlichen Einrichtungen die Situation nochmals deutlich verschärft wird. Unsere Forderungen: 1. Verzicht auf die Ansiedlung von weiteren Einrichtungen	Wird nicht berücksichtigt Die Gemeinde verfolgt das Ziel mit dem Bebauungsplan die langfristige Entwicklung des Krankenhauses zu sichern. Aktuell
		besteht nach Ansicht des Betreibers noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Aus diesem Grund wird davon abgesehen anderweitige Flächen für einen Neubau auszuweisen.
	 Parkhaus muss in Richtung MVZ Labor erweitert werden um zusätzliche Parkplätze für die MVZ (und OSK) Mitarbeiter zu schaffen. Durch die Nutzung, der aktuell für die MVZ Erweiterung reservierten Fläche, kann die Geschossanzahl des Parkhauses reduziert werden. 	Wird in Teilen berücksichtigt Das Baufenster des geplanten Parkhauses wird auf der Höhe des MVZ Labor Ravensburg festgesetzt. Hierbei wurde zugleich eine Erweiterungsmöglichkeit des MVZ Labor Ravensburg festgesetzt. Jede Nutzungseinheit hat die bauordnungsrechtlichen Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.
	3. Die OSK und das MVZ Laber müssen gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBOBW), § 37 Stellplätze und Garagen, verpflichtet werden ausreichend	Wird in Teilen berücksichtigt Es wurde ein Stellplatzgutachten erstellt, in dem für die Krankenhausnutzung erstmalig dargelegt wurde, wieviele Stellplätze tatsächlich notwendig sind und wie viele Stellplätze





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	 Parkplätze für seine Mitarbeiter nachzuweisen. Es wurde mitgeteilt, dass für aktuell 450 MVZ Mitarbeiter nur ca. 95 Stellplätze vorhanden sind. 4. Offenlegung der Berechnung der benötigten Stellplätze. Aus diesen Gründen lehnen wir den aktuellen Entwurf ab und 	erstellt werden sollen. Eine genaue Berechnung der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Deren Anzahl ist jedoch üblicherweise wesentlich geringer als der an diesem Standort tatsächliche bestehende Stellplatzbedarf. Kenntnisnahme
	behalten uns rechtliche Schritte vor sofern die Planung in der aktuellen Fassung beschlossen wird.	Kemimishanine
9.	Bürger 9- 21, Stellungnahme vom 03.01.2017: Wir haben unsere Grundstücke im Vertrauen auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan vom 11.11.2004 gekauft und bebaut. Dabei haben wir auch auf die große Grünfläche zwischen dem Elisabethenkrankenhaus und unseren Grundstücken vertraut. Wir mussten unsere Planungen streng nach diesem Bebauungsplan gestalten. Jede auch kleinere Befreiungen wurden untersagt. Wir erwarten deshalb auch von der Stadt Ravensburg die größtmögliche Rücksichtnahme auf uns.	Kenntnisnahme Für Fälle in denen die zulässige Nutzung eines Grundstücks nach sieben Jahren aufgehoben oder geändert wird besteht grundsätzlich kein erhöhter Vertrauensschutz mehr. Der Gemeinde ist es nach Ablauf dieser Frist möglich, sehr weitreichend die planerischen Zielvorgaben den aktuellen Anforderungen anzupassen und Pläne zu ändern. Der im vorliegenden Verfahren geänderte Bebauungsplan wurde im Jahr 2004 als Satzung beschlossen. Aus diesem Grund besteht der Anspruch auf Entschädigung nicht weiter. Bauliche Veränderungen sind immer möglich und können auch nicht für die Zukunft ausgeschlossen oder für abgeschlossen angesehen werden. Dies umso mehr, als im Gesundheitsbereich die technischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sich sehr schnell wandeln und eine stetige Anpassung, auch baulich erfordern.
	Ärztehaus, Gesundheitsakademie Zur Erhaltung von möglichst viel Grünfläche schlagen wir vor (Ärztehaus oder Gesundheitsakademie) in etwa an die Stelle des	Wird nicht berücksichtigt Die Anlage um den Krankenhausteich soll in Zukunft frei von



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	jetzigen Hochhauses, das sowieso abgebrochen werden soll, zu bauen und nur das andere Gebäude auf die Grünfläche (siehe beigelegte Einzeichnung in die Zielvariante) zu verwirklichen.	Bebauung gehalten werden um die städtebauliche Idee des begrünten Innenbereichs zu erhalten.
	Parkhaus Das Parkhaus in der jetzigen Planung lehnen wir ab. Wir regen an, ein bis zwei Geschosse komplett unter die Erde zu bauen und das Dach des geplanten Parkhauses als Parkdeck zu nutzen und von einer Überdachung abzusehen. Die Brüstungen des Parkdecks könnten als geschlossene Wände mit ca. 1,60 m ausgeführt werden. Dadurch kann die sichtbare Höhe des Parkhauses von derzeit 9,20 m auf ca. 5,00 bis 5,50 m reduziert werden.	Kenntnisnahme Eine genaue Kostendarlegung welche Form einer Parkierungseinrichtung welche Baukosten hat, ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Ebenso wird im vorliegende Bebauungsplan keine Festsetzung getroffen die explizit nur eine der beiden Möglichkeiten für rechtlich zulässig erklärt. Im vorliegende Entwurf sind sowohl hochbauliche Parkierungsanlagen als auch unterirdische Parkierungsanlagen zulässig. Welche der beiden Möglichkeiten ergriffen werden, um Stellplatzangebote zu schaffen, ist im Ermessen des Grundstückseigentümers. Generell kann man jedoch sagen, dass ein überirdisches Parkgebäude weniger Kosten verursacht als ein unterirdisches Parkgebäude, da weitaus weniger Erdmaterial umgeschichtet werden muss und die Anforderungen an die Bautechnik und Unterhalt geringer sind. Dem gegenüber hat ein unterirdischer Parkierungsbauwerk den Vorteil im Landschaftsbild weniger aufzufallen. Des Weiteren gibt einem eine Tiefgarage die Möglichkeit, oberirdisch anderweitige Nutzungen unterzubringen. Jede der beiden Lösungen hat ihre individuellen Vor- und Nachteile. Die Entscheidung, welche Lösung bevorzugt wird, ist eine Ermessensentscheidung des jeweiligen Bauherren.
	Statt des begrünten Daches, schlagen wir begrünte Wände,	Wird in Teilen berücksichtigt Begrünte Flachdächer sind im Bebauungsplanentwurf als örtliche





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	begrünte Brüstungen oder begrünte Wandscheiben vor. Wir beantragen, die Prüfung unserer Einwände und Änderungsvorschläge.	Bauvorschrift enthalten. Die jeweilige Bauherrin wird jedoch auf die Vorteile einer begrünten Fassade hingewiesen. Eine erforderliche Festsetzung von Fassadenbegrünung wird nicht gesehen, da die Eingrünung der Gebäude über Pflanzungen in den Gebäudeabständen erfolgt.
	Außerdem bitten wir, um die Aufstellung von Schau-Gerüsten, aus denen Lage und Höhe der geplanten Gebäude ersichtlich sind. Dadurch können die Auswirkungen auf unsere Wohnhäuser und Grundstücke objektiv beurteilt werden. Die bauliche Erweiterung des Elisabethenkrankenhauses ist auch unter der Berücksichtigung unserer Belange ohne Einschränkungen möglich und die optimale medizinische Versorgung ist gewährleistet.	Kenntnisnahme Ergänzend zu den erarbeiteten Planunterlagen besteht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens kein Erfordernis für die Errichtung von Schaugerüsten. Ob im Rahmen des anschließenden Baugenehmigungsverfahren ein solches Gerüst gefordert und erstellt wird bleibt diesem Verfahren überlassen.
10.	Bürger 22, Stellungnahme vom 03.01.2017 und Anlagen, Stellungnahme vom 30.01.2017:	
	Stellungnahme vom 03.01.2017 Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans OSK - Gelände stellt sowohl einen gesundheitsökonomischen als auch einen ökologischen Irrsinn dar, der weder Realität werden kann noch darf!	Kanataian ah ma
	Zur Gesundheitsökonomie: Namhafte Studien weisen nach, dass der Gesundheitszustand von Klinikpatienten sich signifikant schneller verbessert, wenn die Patienten Blick auf Bäume haben und sich in einem Naturpark an der Klinik erholen können.	Kenntnisnahme Die bisherigen Freiflächen bestehen zu großen Teilen aus dem Parkplatz und einer Wiese um den Hubschrauberlandeplatz, neben diesen Flächen sind die gestalteten Flächen der Bereich um den See und die Magistrale. Durch den Bebauungsplanentwurf wird es möglich gemacht, dass eine zusammenhängende, vielfältige



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Der neue Bebauungsplan verhindert diese Möglichkeiten allesamt völlig, da die letzten freien Grünflächen, die zu diesem Zweck genutzt werden könnten, stattdessen mit weiteren Gebäuden "zugepflastert" werden sollen, so dass für die Erholung der Patienten keine entscheidenden Grünflächen mehr zur Verfügung stehen würden. Die Dimensionen der OSK-Klinik sind nun derart groß, und der umbaute Raum so riesig, dass damit allein schon ein großer "Flächenverbrauch" und eine unzumutbare "Unverträglichkeit" die Folge war. Das Missverhältnis umbauter Raum / Freiflächen ist unerträglich! Die Steuerzahler und die Krankenkassenmitglieder, die diesen Neubau finanzieren, haben aber ein Recht darauf, dass ihr Geld optimal für die schnelle Gesundung der Patienten eingesetzt wird, was impliziert, dass den Patienten entsprechend viel Grünflächen und Parks zur Verfügung stehen müssen. Die Patienten haben - speziell bei einem Neubau mit solchen Dimensionen und solchen Kosten für die Allgemeinheit - Anspruch auf möglichst optimale Bedingungen in Punkto Erholung! (Nicht auf möglichst pessimale Bedingungen!) Es wird doch niemand allen Ernstes behaupten wollen, dass die wenigen Grünflächen, die nach dem neuen Bebauungsplan noch übrig bleiben würden, in einem gesunden Verhältnis zu den Baukörpern stehen würden! Wo sollen die vielen Patienten direkt bei der Klinik denn zu ihrer Erholung, Genesung und Rekonvaleszenz spazieren gehen oder sich in Ruhe mit ihren Krankheiten und ihren Problemen auseinandersetzen können? Wo denn in aller Welt sollte da noch Platz für ausreichend freie	Freifläche realisiert wird. Die konkrete Ausformung bleibt dem Eigentümer entsprechend dem konkreten Nutzungskonzept überlassen.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Grünflächen und einen Park auszumachen sein, wenn alles derart intensiv "zugepflastert" wäre? Man zeige mir diese Freiflächen doch auf dem Plan! Glatte Fehlanzeige! Das bisschen ebene, also von Kranken angenehm und selbstständig begehbare "Restfläche" würde zu einer Art "Patientenrennbahn" und zu einer Art "Jahrmarktsdruckete" verkommen, die die Patienten eher zur Unruhe und Hektik als zur Ruhe und Distanz zu den eigenen Problemen einladen anstatt die Voraussetzungen für die Verarbeitung ihrer Probleme zu schaffen. Dieses Konzept ist ein Fehlkonzept, das von niemandem verantwortet werden kann. Der Auftrag einer Klinik lautet doch: Gesundsheitsökonomie und nicht optimale Ausnützung jedes Quadratmeters Erde, der irgendwie "zugepflastert" und versiegelt werden kann, damit möglichst viel Profit aus dem Gelände geschlagen werden kann. Die erforderlichen Ausgleichsflächen müssen in unmittelbarer Nähe zur den OSK - Kliniken liegen. Ansonsten nützen sie den Patienten und der beschädigten Umwelt überhaupt nichts!	
	b) Ökologischer Irrsinn. Es ist allseits bekannt, dass der in unmittelbarer Nähe liegende Friedhof noch ein Vogelparadies darstellt, das geschützt werden muss, indem die entsprechenden Rückzugs – und Nahrungsgebiete im Umfeld erhalten werden. Das Gleiche trifft auch auf den Eckers' schen Tobel in unmittelbarer Nähe der Klinik zu, wo ebenfalls über 30 Vogelarten um ihre Existenz	Kenntnisnahme Die artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet, dabei werden auch bereits vorhandene Gutachten einbezogen, sofern diese eine Aussagekraft für das Verfahren haben. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	kämpfen! Früher war das ganze riesige Gelände nördlich des Friedhofs Grünfläche eines krankenhaus- eigenen, riesigen Bauernhofs und einer großen Gärtnerei, deren Nordseite von den "Breitenen" begrenzt wurde und die fast bis zur "Oberen Burachstraße" reichte. Die Ostgrenze bildete die Straße am Andermannsberg. Der südliche Teil des Geländes erstreckte sich von der Nordostecke des Friedhofs fast bis zur Gartenstraße. In seinem südwestlichen Teil war ein kleiner Park angelegt worden, dessen Bäume inzwischen fast hundertjährig waren. Dieser ganze Park fiel nun den bisherigen Baumaßnahmen zum Opfer und wurde quasi ersatzlos gestrichen. Auch die meisten der einst zahllosen Obstbäume der Streuwiesen fielen inzwischen diesen Baumaßnahmen zum Opfer. Obstbäume wurden bisher nicht nachgepflanzt (obgleich von uns wiederholt eingefordert!), so dass der Natur ein wichtiger Schutz- Nist - und Nahrungsbereich entzogen wurde und bis jetzt auch blieb! Diese für die Vögel und die ganze Biodiversität lebenswichtigen Betriebe mit ihren Grünflächen "verschwanden" einfach und wurden größtenteils überbaut. Dadurch ging der Natur und den Vögeln wichtiger Rückzugs-Lebens-und Nahrungsraum verloren. Glücklicherweise existiert noch die "Rezbachwiese", so dass wenigstens noch ein bisschen Natur erhalten geblieben ist. Doch nun soll auch noch dieses ökologische Paradies - vorschriftenwidrig - "plattgemacht" werden. Wie ökologisch wertvoll diese Wiese mit ihren umrahmenden, für die Vögel	Kenntnisnahme Die sogenannte Retzbachwiese (heutiger Bereich Maria-Anna-Bloching-Straße) ist nicht Bestandteil des Verfahrens. Die naturund artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplans "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" abgearbeitet worden.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	lebensnotwendigen Hecken und Streuobstbäumen ist, stellte die diesbezügliche Stellungnahme des BUND fest. Seltsamerweise konnte ich dieses Dokument beim neuen Bebauungsplan nicht mehr auffinden! Ebenso wenig wie das Gutachten des Dr. Löderbusch zur "Rezbachwiese", das der Stadt seit vielen Jahren schon vorliegt. Ebenso unabdingbar für die ökologische Bewertung der "Rezbachwiese" und des OSK-Geländes ist zusätzlich noch dessen Gutachten über die Ökologie des benachbarten Friedhofs sowie das Gutachten von Dr. Ramos über die Fledermäuse im Hauptfriedhof. Für den Erhalt der Biodiversität auf dem Hauptfriedhof stellt die "Rezbachwiese" eine unabdingbare Voraussetzung, dar, da diese in direkter Nachbarschaft die Vernetzung des Hauptfriedhofs in Richtung Norden ermöglicht und einen unersetzlichen FutterBrut- und Lebensraum für die Singvögel des Hauptfriedhofs darstellt. Näheres hierzu findet sich in den oben genannten Gutachten, die fester Bestandteil dieses Verfahrens werden und bleiben müssen. Laut bisherigem Bebauungsplan muss die Umrandung der "Rezbachwiese" zwingend als Grünfläche erhalten werden. (Das ist im Grünordnungsplan festgelegt und extra markiert) Dass diese Wiese auch ein wichtiges Element der Vernetzung mit dem Eckerchen Tobel darstellt, betonte der BUND des öfteren. Dass nun auch diese Wiese, deren Streuobstbäume und Hecken ersatzlos wegfallen sollen, ist ungeheuerlich und angesichts ihrer ökologischen Bedeutung für die Biodiversität völlig inakzeptabel!	Kenntnisnahme Der Bebauungsplan von 2004 sieht den Erhalt der Gehölzstruktur am Westrand, im Bereich der Sinovaklinik und des Krankenhauses St. Nikolaus vor. Die Retzbachwiese ist nicht Bestandteil des Verfahrens.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Im Bebauungsplan von 2004 waren die Hecken dieser Wiese noch rot markiert, weil sie dringend erhalten werden müssen. Doch jetzt werden sie schamhaft verschwiegen und einfach ignoriert, obgleich jedem bewusst ist, dass man damit die Biodiversität mit Füßen treten, ja fast ausrotten würde. Schon im Jahre 2004 war wenig Rücksicht auf die Natur genommen worden. Die Pläne von damals legten wenigstens noch gewisse Ausgleichsflächen und Ausgleichspflanzungen fest, die den Verlust etwas abfedern sollten. Doch selbst diese Minimalausgleichspflanzungen sind bis heute noch nicht alle vollzogen! Meiner Information nach hätten damals sogar noch zusätzlich ca. 2000 Quadratmeter Ausgleichsfläche (außer den Pflanzungen bei der Weststadtschule) angelegt werden sollen. Die Stadt wollte dafür ein geeignetes Gelände ausfindig machen. Bis heute wurde dieses Gelände offensichtlich nicht gefunden. Wenn die Stadt über ein Dutzend Jahre vergebens versuchte, eine adäquate Fläche zu finden, dann sinkt meine Hoffnung auf null, da die intensive Nachverdichtung in Ravensburg ohnehin immer mehr Grünflächen "zerstört" Wenn schon für die alten Ausgleichsmaßnahmen keine Flächen mehr gefunden werden konnten, dann kann man sich ausrechnen, dass für weitere Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes erst Recht keine geeignete Flächen mehr aufzutreiben sind! Der neue Bebauungsplan kann sich also nicht hinter solchen Maßnahmen "verschanzen", die nicht einmal für den "Sankt Nimmerleinstag" in Aussicht gestellt werden könnten."	Kenntnisnahme Lediglich der Rückbau des Hubschrauberlandeplatzes ist noch nicht umgesetzt, da dieser noch in Betrieb ist. Die weiteren festgesetzten Ausgleichsflächen wurden entsprechend dem Bebauungsplan umgesetzt.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Ganz zu schweigen von den Pflanzungen, die erst Recht nicht durchgeführt wurden, obgleich diese verbindlich festgelegt waren. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die erforderlichen Ausgleichs-und Pflanzmaßnahmen bis heute noch nicht alle in Angriff genommen wurden? Stellt der Umweltschutz in Ravensburg eine Art rechtsfreien Raum dar, der deshalb nicht gesetzeskonform umgesetzt wird, weil man sich sicher sein kann, dass niemand mit der Kontrolle der Maßnahmen betraut wurde, bzw. diese tatsächlich auch durchführt? Sowohl die Stadt als auch der Landkreis haben meines Erachtens auf diesem Gebiet doch wohl fast völlig versagt, was für den Naturschutz fatale Auswirkungen hatte, wie oben dargelegt und was nicht ohne Konsequenzen bleiben darf. Auch in Ravensburg müssen die Umweltgesetze beachtet und deren Umsetzung kontrolliert werden. Warum kontrolliert niemand die Tätigkeitsbereiche der hierfür zuständigen Beamten, sowohl bei der Stadtverwaltung als auch ganz besonders beim Landratsamt, zumal der Stellenschlüssel in der unteren Naturschutzbehörde diese Kontrollen vorschreibt und ermöglichen würde? Dieser jetzt geplante Frevel an der Natur würde doch nicht einmal erwogen werden, wenn man ernsthaft damit rechnen würde, dass hier kontrolliert würde! Doch was diese Kontrollen bisher angeht: Fehlanzeige, zumindest wenn man diese Kontrollen an ihren Ergebnissen misst! Ich hoffe, dass der Landrat und der Oberbürgermeister sich ihrer	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	diesbezüglichen Pflichten bewusst sind. Stellt sich dann aber nicht die Frage, warum auf diesem Gebiet bisher Passivität die vorherrschende Aktivität war? Doch damit noch nicht genug dieses Skandals! Jetzt wagt man es sogar, weitere Baukörper zu beantragen, die auch noch auf den Flächen stehen sollen, die 2004 als Ausgleichsflächen ausgewiesen und angelegt worden waren! (Hubschrauberlandeplatz, z.B.) Auch das Erweiterungsgelände des Labor Gärtners war meiner Information nach als Ausgleichsfläche vorgesehen. Nun will man auch diese Ausgleichsflächen noch "verschwinden" lassen. Dabei müssen für diese geplanten Baumaßnahmen ohnehin noch zusätzlich weitere Ausgleichsflächen ausgewiesen und die alten selbstverständlich erhalten, also nicht vernichtet werden! Auch die Bäume auf dem aktuellen Parkplatz stellen Ausgleichspflanzungen dar, die man großenteils jetzt wohl offensichtlich klammheimlich wieder entfernen will - ohne Kompensation! Im Bebauungsplan von 2004 wurde festgehalten, dass vor Ort die notwendigen Flächen als Ausgleichsflächen nicht mehr alle zur Verfügung stehen. Deshalb entschloss man sich, ca. 2800 Quadratmeter in die Weststadt auszulagern und für noch weitere benötigte Ausgleichsflächen von ca. 2000 Quadratmeter einen geeigneten Platz innerhalb des Stadtgebiets zu suchen. Damals fehlten also schon - nachgewiesenermaßen - ca. 5000 Quadratmeter vor Ort.	Kenntnisnahme Auf der Erweiterungsfläche des Labor Dr. Gärtner sind keine Ausgleichsflächen sondern Pflanzgebote festgesetzt. Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die wegfallende Ausgleichsflächen beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Lediglich der Rückbau des Hubschrauberlandeplatzes ist noch nicht umgesetzt, da dieser noch in Betrieb ist. Die weiteren festgesetzten Ausgleichsflächen wurden entsprechend dem Bebauungsplan umgesetzt.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Und jetzt besitzt man sogar noch die Stirn, einen erheblichen Teil dieser damals vor Ort geretteten minimalen Ausgleichsflächen auch noch zerstören zu wollen! Das ist absolut nicht hinnehmbar! Zusätzlich soll auch noch die umbaute Fläche vergrößert werden, was ja ohnehin einen erhöhten Ausgleichsbedarf bedingen würde! Ein zweiter, völlig inakzeptabler Schlag ins Gesicht der Umweltschützer! Dieses Umweltdenken ist völlig verantwortungslos und komplett indiskutabel! Kann man sich vorstellen, dass das Landratsamt, als oberster Umweltschützer und - hüter, - ungeachtet seiner engen Verflechtung mit den OSK- den Umweltschutz derart öffentlich verhöhnen lässt und es nicht zu wagen scheint, diesen extrem Umwelt zerstörerischen Bauantrag umgehend abzuschmettern? Welchen Part spielt hier der Landrat, der sowohl oberster Umweltschützer in Ravensburg ist, als auch maßgeblich in der Verantwortung für die OSK steht? Besteht da nicht ein Interessenkonflikt? Welche Interessen wird der Landrat mit tätiger Mithilfe des Oberbürgermeisters auf der Strecke lassen? Doch nicht etwa die des Naturschutzes? Wenn dies beim obersten Naturschützer, also quasi am "grünen Holze" geschehen würde, wäre dies ein fatales öffentliches Signal in die falsche Richtung, das einem Todesurteil für den Umweltschutz in Ravensburg gleichkommen würde. Spielte dieser Interessenkonflikt etwa bei seiner	Die wegfallende Ausgleichsflächen werden beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Gesprächsabsage eine Rolle? Stellt sich da nicht die Frage, ob man sich an diesen geplanten Umweltfrevel nur deshalb heranwagen könnte, weil man sich absolut sicher zu sein scheint, dass der Umweltschutz in Ravensburg - in schon provokanter Weise - mit den Füßen getreten werden kann, und dass die Belange des Umweltschutzes völlig geräuschlos untergebuttert werden können, da absolut kein ökologisches Gewissen in Wahrnehmung seiner Dienstpflicht in den Ravensburger Amtsstuben zu schlagen scheint und weil man möglicherweise davon ausgeht, dass das Wort "Kontrolle" in Sachen Umwelt in Ravensburg ein absolutes Fremdwort darstellen könnte?	
	Nicht alles, was mit dem Label "mit Bezug auf das Krankenhaus" versehen werden soll, darf ungeprüft durchgewunken und genehmigt werden. Dieses Label ist kein Passierschein zum Aushebeln der Umweltgesetze.	Kenntnisnahme Unabhängig von der Verfahrensart bzw. der Inhalte des Bebauungsplans sind die Belange von Natur und Umwelt in der Bauleitplanung abzuarbeiten. Beim vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind die Belange im beiliegenden Umweltbericht dargelegt. Eine verringerte Berücksichtigung von Umweltbelangen erfolgt nicht.
	Die OSK wollen offensichtlich ein zweites Ärztehaus in unmittelbarer Nähe. Warum hat man dann nicht ernsthaft und mit Geschick mit Hangleiter verhandelt, um zu einer Einigung zu kommen? Hangleiter baut direkt westlich angrenzend an die OSK ein großes Gebäude.	Kenntnisnahme Die genannte Fläche liegt außerhalb des Planbereichs. Die angesprochene Fläche ist nicht im Eigentum der öffentlichen Hand und wird mittlerweile genutzt, sodass diese Option nicht zur Verfügung steht.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Es würde sich anbieten, dieses erst im Anfangsstadium befindliche Bauvorhaben so zu optimieren, dass das angeblich nötige Ärztehaus darin installiert werden kann!!	
	Dann wären alle Probleme gelöst. Das neue Ärztehaus wäre unmittelbar von den OSK aus zu erreichen und man müsste kein wertvolles Ausgleichsgelände zerstören.	
	Oder spekuliert man stattdessen, man könne den Umweltschutz ohnehin leicht aushebeln und ein neues Bauwerk auf die schon 2004 beschlossene Ausgleichsfläche installieren, um eigenes Geld auf Kosten der Umwelt zu sparen? Das wäre eine fatale falsche Einschätzung. Übrigens gehen Gerüchte um, wenn die OSK geschickter und flexibler mit Hangleiter verhandelt hätten, hätte durchaus einer Einigung erzielt werden können.	
	Kann völlig ausgeschlossen werden, dass man in die Verhandlungen mit Hangleiter nicht mit der entschlossensten Einstellung eintrat, unbedingt einen Kompromiss zu erzielen, weil im Hinterkopf der Gedanke präsent gewesen sein könnte, dass ja immer noch der kostenfreie eigene Grundbesitz ausgenutzt werden könnte, ungeachtet der Tatsache, dass diese Lösung dem Umweltschutz völlig zuwider laufen würde?	
	Jetzt muss umgehend neu verbandelt werden, damit die Baupläne noch im Sinne der OSK abgeändert werden können.	Kenntnisnahme Die Oberschwabenklinik stellt im Stadtgefüge einen Sonderbaustein dar, da es ich um eine Nutzung handelt, die



Nr. Stellungnahme	Wertungsvorschlag
Wenn die Realisierung des Ärztehauses im "Hangleitergebäude" nicht zuwege gebracht werden sollte könnten die OSK dieses "Hangleitergebäude für die ander Zwecke nutzen, die angeblich auch unbedingt in der Nähe der OSK angesiedelt werden sollen! So lange andere Möglichkeiten bestehen - und das tun sie dürfen auf dem OSK-Gelände keine weiteren Bauten mehr errichtet werden, auch wenn fälschlicherweise behauptet würdes gebe keine andere Lösung! Das Naturschutzgesetz muss eingehalten werden, auch wenn eine extrem enge Vernetzung von Landratsamt und den OSK besteht. Diese darf nicht zu einer Bevorzugung der dem Landratsamt s nahe stehenden und damit eng vernetzten OSK missbraucht werden! Jetzt steht die Glaubwürdigkeit des Landrats ebenso wie die d Oberbürgermeisters auf dem Spiel, denn wenn die Bürger merken, dass deren Aussagen über ihr publikumswirksam propagiertes Umweltengagement sich nicht mit ihren Taten decken sollten, dann würde das Vertrauen der Bevölkerung in diese beiden Personen grundsätzlich und nachhaltig erschütte werden. Ihr Umgang mit dem OSK - Gelände stellt den öffentlichen Prüfstein dar, denn hier liegt wirklich kein entschuldigender Notstand vor. In der Tat könnten sicherlich viele der angeblich als "absolut notwendig auf dem OSK-Gelände" begründeten Bauforderung auch in Gebäuden außerhalb des OSK - Geländes untergebra	Festsetzungskonzept im Bebauungsplanentwurf formuliert. Dies betrifft auch die Art der baulichen Nutzung. Diese wurde so definiert, dass grundsätzlich sämtlichen medizinischen oder medizinnahen Nutzungen als zulässig gelten. Inwiefern nun durch den Bebauungsplan dem Erfordernis eines Ärztehauses oder einer Schwesternschule Rechnung getragen wird, ist in diesem Zusammenhang unerheblich, da beide Nutzungen als medizinnahe gelten und somit theoretisch zulässig wären. Letztendlich ist es jedoch so, dass der Bebauungsplan zusätzliche Kubaturen auf dem Grundstück des Krankenhauses festsetzt unabhängig von der spezifischen Nutzung, welche diese beherbergen sollten. Zusätzlich wird durch die Offenheit der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung dem Anspruch gerecht, dass medizinische Einrichtungen dem technologischen Wandel stärker unterliegen, als dies bei Wohnnutzungen der Fall ist. Somit ist es dem Klinikbetreiber auf Grundlage des Bebauungsplans zügig auf künftige Entwicklungen und Anforderungen baulich zu reagieren



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	werden. Könnte es nicht sein, dass mit der Zerstörung der Ausgleichsflächen überwiegend versucht werden sollte, eigenes Geld auf Kosten der Umwelt zu sparen und zusätzlichen Gewinn zu erwirtschaften? Wenn kein Geld für Baugrund ausgegeben werden müsste, weil auf dem eigenen Grund gebaut werden könnte, könnte dies wohl eine Versuchung darstellen. Wenn man ein auf eigenem Grund errichtetes Ärztehaus vermieten könnte, könnte man mit Gewinn rechnen. Wenn man dies nicht kann, entfällt dieser Gewinn natürlich. Könnten solche Überlegungen der Grund dafür sein, dass man die bereits seit 2004 ausgewiesenen Ausgleichsflächen der Natur vorenthalten, ihr also quasi "entwenden" möchte, um damit Gewinne durch Bauten auf "kostenfreiem Gelände" zu erzielen? Wäre ein solches Vorgehen moralisch und gesetzeskonform? Eigentum verpflichtet! Niemand darf seinen Besitz zum Schaden der Allgemeinheit maximal nutzen. Dazu gehört natürlich auch das Geländeeigentum! Es darf nicht so verwendet werden, dass durch eine Veränderung der Allgemeinheit Schaden durch Umweltzerstörung entsteht. Die Lebens- und Luftqualität der Anwohner und der Patienten würden durch die geplanten Maßnahmen enorm reduziert werden. Das ist nicht hinnehmbar. Gerade die Umgebung einer Klinik muss so konzipiert werden, dass sie der Gesundheit der Anwohner und der Patienten förderlich ist. Sie darf ihr auf keinen Fall abträglich sein.	Kenntnisnahme Die Festsetzungen eines neuaufgestellten Bebauungsplanentwurfs sind unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung zu gestalten. Im nordöstlichen und nördlichen Bereich des Krankenhausareals grenzen Wohngebiete an. Zu diesen Wohngebieten wurden gezielt Abstände gewählt, die es ermöglichen zwischen Neubauten des Krankenhaues und Bestandswohnbebauung eine Eingrünung vorzunehmen. Somit wird ein verträglicher Übergang zwischen Wohn- und Sondergebiet gewährleistet. Das Einfügen in die Umgebung wird zudem über die Höhenfestsetzungen gestaltet und gesichert. Für den bisherigen Bestand des Krankenhausgeländes wurden die Höhenfestsetzungen übernommen und im Einzelfall vereinheitlicht. In den neuen Baubereichen sind die Höhenfestsetzungen so gestaltet, dass die Beziehung zur Umgebungsbebauung verträglich gestaltet ist. Bisherige Hochpunkte werden zurückgenommen.

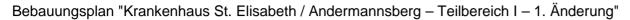




Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Das wäre nicht nur völlig paradox, sondern darüber hinaus auch noch höchst kontraproduktiv. Gerade der Landrat und der Oberbürgermeister müssen hier mit gutem, nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen. Daran werden sie gemessen werden. Solchen geplanten ungeheuerlichen frevelhaften Ausgleichskahlschlag werden wir engagierte Bürger nicht zulassen. Wir dulden auch nicht im Geringsten, dass die Ökologie öffentlich lediglich als Heilsbanner vor sich hergetragen, de facto aber ebenso stillschweigend wie effizient mit den "Füßen getreten" wird! Ganz so dumm sind wir Bürger nun doch auch wieder nicht, als dass wir solche Strategien nicht erkennen, sondern als Heils bringend lobpreisen und ehrerbietig akzeptieren würden. Wird damit eigentlich nicht die Frage getestet, für wie dumm man Bürger ungestraft verkaufen kann und darf? Wir Bürger haben jedoch noch das ökologische Gewissen, das bei den Verantwortlichen offensichtlich völlig verstummt ist oder totgeschwiegen wird, in der Hoffnung, dass "die Leute" es nicht merken! Doch weit gefehlt! Dieser geplante ökologische Kahlschlag stellt einen Schlag in das Gesicht der verantwortungsbewussten Bürger dar, die für das Allgemeinwohl kämpfen! Wer trägt eigentlich die Verantwortung für den Patienten- und den Naturschutz im Bereich der OSK-Kliniken? Bisher hat noch niemand uns gegenüber die Verantwortung für diesen verantwortungslosen Umgang mit der Natur und dem Naturschutz übernommen.	Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Auch daraus müssen die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden! Hier besteht akutester Handlungsbedarf im Sinne des Umwelt- und Patientenschutzes! Wer diesem fatalen, Umwelt zerstörenden Plan zustimmen würde, würde sich selbst zum Totengräber der Ökologie ernennen und müsste entsprechend gebrandmarkt werden!	
	Anlagen zum Schreiben vom 03.01.2017: Mitteilung an die Presse im Namen einiger kritischer Mitbürger (Schreiben vom 03.01.2017:	
	Verlautbarungen aus dem Landratsamt hatten bei Naturschützern die Hoffnung genährt, Landrat Sievers öffne sein Herz weit für die Belange des Umweltschutzes. Hoffnungsvoll wandten sich Mitglieder des NABU daraufhin an seine Sekretärin und baten um ein persönliches, konstruktives Gespräch mit dem Landrat, an dem auch der NABU-Vorsitzende des Bezirks Ravensburg teilnehmen wollte. Sie wurden von der Sekretärin gebeten, ihre geplanten Themen mitzuteilen. Daraufhin gaben sie bekannt, dass es ihnen um die Grünkarte, den "Gelben Sack" und die Ausgleichsmaßnahmen des OSK - Bauantrags gehe. Anstatt des erbetenen Termins verkündete die Sekretärin einige Tage später jedoch eine Gesprächsabsage von Seiten des Landrats.	Kenntnisnahme Angelegenheiten der allgemeinen Müllentsorgung sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, ebenso der hier ausführlich dargelegte Vorgang samt formulierter "Spekulationen".





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Was mehr noch als die Absage selbst, befremdeten die Gründe die für diese Absage angegeben wurden. Dabei hatten wir nur Landrat Sievers schonend und diskret über die Vorschläge des NABU informieren, unsere Bedenken, aber auch unser Lob aussprechen wollen. Leider hat er dieses konstruktive Gespräch abgelehnt. Deshalb sehe ich mich veranlasst, ihm als Privatperson meine ureigene Meinung - und diese in meiner gewohnt direkter Sprache - zu übermitteln. Für die Grünkarte und den "Gelben Sack" sei	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	interessiert und engagiert? Das Thema Umweltschutz kommt Politikern leicht über die Zunge. Doch wenn es zum Schwur kommt, scheinen deren markigen Worte bisweilen Gefahr zu laufen, wirkungslos und unbemerkt von der Öffentlichkeit in irgendeiner "Deponie versickern" zu sollen. Wäre es nicht toll, wenn der Landrat selbst - bei sämtlichen akuten Themen in gleicher Weise - ein offenes Ohr für die Anliegen der Naturschützer hätte, anstatt auf seine Untergebenen oder auf die Stadtverwaltung zu verweisen? Wir bedauern, dass der Landrat sich unseren Fragen nicht selbst stellt. Nun befeuert er selbst leider Spekulationen über die echten Gründe seiner Absage. Ich hatte im letzten Jahr ein persönliches Schreiben an Landrat Sievers gerichtet, in dem ich ihn darauf hinwies, dass die "Grünkarte" in ihrer geplanten Form sich absolut kontraproduktiv auf die Biodiversität im Schussental auswirken würde. Ich machte auch einen Vorschlag, wie dieser Umweltschaden vermieden werden kann. Doch bis zum heutigen Tag habe ich von ihm noch kein Antwortschreiben erhalten, ja nicht einmal der Eingang meines Schreibens wurde mir bis heute bestätigt! Waren meine Argumente etwa unwiderlegbar gewesen? Besteht etwa ein innerer Zusammenhang zwischen diesem, für ihn offensichtlich unangenehmen Schreiben, das ohne Antwort blieb und dem abgelehnten Gespräch? Dieser mögliche Mangel an Interesse an allen örtlichen Umweltproblemen aus der Sicht engagierter Bürger	

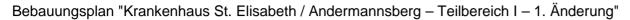


Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	beunruhigt inzwischen manchen. Auch die Erklärung des Landratsamtes, für die Ausgleichsmaßnahmen des neuen Bebauungsplans der OSK- Kliniken sei die Stadt Ravensburg zuständig, hinterlässt eine fahlen Nachgeschmack. Wer hat denn diese Bauantragsänderung in dieser Form eingebracht?? Die Stadtverwaltung oder die OSK- Kliniken? Hat der Landrat wirklich nichts mit diesem Antrag auf Bebauungsänderung und seinen absehbaren Folgen für die Umwelt zu tun? Weiß der Landrat etwa gar nicht, dass die OSK hierfür ursächlich war und dass er selbst in der Verantwortung für die OSK steht - dank seiner offiziellen Funktion hierbei, die allgemein bekannt ist? Als Bürger fragt man sich irritiert, warum der Landkreis den OSK- Kliniken zahllose Millionen zuschießt, wenn er keinen Einfluss auf die Bauplanungen hat, die solch riesige Zuschüsse des Landkreises erforderlich machen? Weiß der Landrat möglicherweise darüber gar nicht Bescheid? Jedenfalls kann ich mir schlecht vorstellen, dass diese Bebauungsplanänderung durch die OSK beantragt wurde - ohne Wissen des Landrats bzw. gegen dessen Willen. Man informiere sich doch nur über die Strukturen und Vernetzung OSK/Landrat. Wir wollten den Landrat, der ja noch nicht lange die örtlichen Gegebenheiten kennt, auch darüber aufklären, welch riesige Grünflächen einst das ursprünglich viel kleinere Elisabethen - Krankenhaus umgaben. Jetzt, da die Baukubatur ein Vielfaches	Kenntnisnahme Die Stadt Ravensburg ist für der Erstellung der Bebauungspläne innerhalb Ihres Hoheitsgebietes zuständig. Sofern bei einem solchen Bebauungsplanverfahren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist dies zu berücksichtigen. Im vorliegenden Verfahren wurden sowohl auf dem Grundstück als auch extern Ausgleichsflächen herangezogen. Die externen Ausgleichsflächen werden vom Landkreis bereitgestellt und in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz mit berücksichtigt. Für das laufende Bauleitplanverfahren wird erneut eine ausführliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und Flächen werden definiert und dieser Planung zugeordnet. Das genaue Konzept steht erst mit der Beratung und den Beschluss des Entwurfs des Bebauungsplans als Entwurf fest. Auch über dessen Inhalte wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung informiert. Die entsprechenden Unterlagen werden öffentlich ausgelegt.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	des ursprünglichen Volumens umfasst, soll nur noch ein kümmerlicher und völlig unzureichender Rest - wohl mehr als "Aushängeschild"(?) - erhalten werden! Ein untragbarer Zustand! Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind jedenfalls erbärmlich und absolut indiskutabel. Wer trägt hierfür die letzte Verantwortung? Wenn der Landrat die Interessen des OSK-Antrags vertritt, der einen solch indiskutablen Umweltkahlschlag darstellt, gerät er dann nicht in einen Interessenskonflikt mit seiner Aufgabe als Verantwortlicher für die untere Naturschutzbehörde und somit als oberster Naturschützer?? Könnte eine solche Interessenkollision sein Interesse an dem gewünschten Gespräch reduziert haben? Umweltschutz beginnt doch im eigenen Hause! Welche Einflussmöglichkeiten hatte der Landrat, der als oberster Naturschützer vor Ort - selbst bei völlig oberflächlicher Betrachtung- ganz leicht hätte erkennen können, ja müssen, dass bei diesem Bauantrag der Umweltschutz mit Füßen getreten wurde? Fürchtete er möglicherweise entsprechende Fragen, bzw. die Antworten, die er daraufhin hätte geben müssen? Noch ein Wort zum "Gelben Sack." Hier wollte ich dem Landrat meine Hochachtung dafür aussprechen, dass er so klar die öffentliche Abholung des "Gelben Sacks" befürwortet. Uns Bürgern war ja vor einigen Jahren schon versprochen worden, künftig würden die "gelben Säcke" auch in Ravensburg per LKW eingesammelt werden, wie in anderen Städten auch, so dass künftig nicht mehr jeder Bürger seinen Sack selbst	



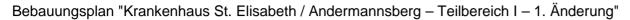


Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	entsorgen müsse. Doch als die Aufgabe der Entsorgung an den Landkreis überging, verstrich diese Frist ungenutzt. Es wurde verkündet, dass auch künftig jeder Bürger seinen "Gelben Sack" weiterhin selbst entsorgen müsse. Diese Ankündigung wurde mit den abenteuerlichsten Begründungen versehen, die jedoch nicht voll überzeugen konnten. Was sollte daran umweltfreundlich sein, wenn zahllose Bürger die ohnehin überfüllten Straßen Ravensburgs durch ihre Entsorgungsfahrten noch mehr verstopfen? Man betrachte nur die Anzahl der Privatwagen, die z.B.auch die Straßen in Richtung das Gelände um die Firma Bausch versperren, nur damit ihre Besitzer ihren "Gelben Sack" dort entsorgen können. Wie viel Emissionen entstehen durch diese überflüssigen Transporte, verglichen mit einem LKW, der alle paar Wochen durch die Stadt fährt um diese Säcke einzusammeln? Bislang ein Umweltschildbürgerstreich? Interessant wäre auch der echte finanzielle Aspekt des "Gelben Sacks." Es wird behauptet, der Kunststoff würde entweder verbrannt, um Energie zu gewinnen oder sogar profitabel recycelt. Wenn man dann noch die Gebühren hinzurechnen würde, die die Konsumenten zwangsweise mit dem Kauf von Kunststoffverpackungen berappen, so ergebe dies insgesamt einen Gewinn. Eigentlich sei der "Gelbsack" sogar ein "Geldsack" wird behauptet. Zu Recht? Eine Frage würde sich allerdings selbst stellen, nämlich;" Für	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	wen?" Sicherlich nicht für die Konsumenten, zumal wenn diese - wie bisher in Ravensburg und Umgebung – auf eigene Kosten den Wertstoff auch noch zur Annahmestelle chauffieren. Drängt sich da nicht die Frage auf, warum das Abholen in den anderen Städten - trotz der dabei angeblich entstehenden Probleme - einwandfrei funktioniert, nur ausgerechnet in Ravensburg aber nicht? Waren wir im Schussental denn wirklich alle so viel dümmer als die Bewohner anderer Städte? Könnte man ketzerisch nicht sogar formulieren? "Nur die allerdümmsten Kälber entsorgen ihren "Gel(b)(s)ack selber? Wir freuen uns, dass Landrat Sievers uns von diesem Makel und dieser Maloche befreien möchte und wir sind ihm hierfür dankbar.	
	Offener Brief (Verteiler u.a. "Schwäbische Zeitung") (Schreiben vom 20.12.2016): Grünkarte Sehr geehrter Herr Landrat Sievers, bitte sorgen Sie dafür, dass die neuen Bestimmungen für die Grünkarte nicht in die falsche Richtung gehen indem sie der Biodiversität erheblichen Schaden zufügen und somit die Lebensqualität aller Bürger stark beeinträchtigen. Bitte stellen Sie sich Ihrer Verantwortung für Erhaltung der Biodiversität und der Lebensqualität aller Bürger. Die Luftqualität im Schussental beeinträchtigt bereits jetzt den Gesundheitszustand der Bürger in kaum mehr zumutbarer.	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Weise, Die zunehmende Verdichtung zerstört immer mehr wertvolle Grünflächen und entzieht der Natur immer mehr ihre Grundlage. Die privaten Gärten sind oft der letzte Zufluchtsort der lebensnotwendigen Tiere und Pflanzen. Um sich gewisse Arbeiten zu ersparen, reduzieren immer mehr Hausbesitzer ebenfalls ihre Grünflächen und gestalten ihre Gärten immer pflegeleichter. Die für die Biodiversität unerlässlichen Hecken, Büsche, Sträucher und Bäume werden immer weniger, was der Natur ihre Grundlage immer mehr entzieht. Um die Schnittarbeiten und den Abtransport des Grünguts zu reduzieren, werden diese Pflanzen immer mehr entfernt und durch Rasen, Beton und Teer ersetzt. Wenn jetzt die Gartenbesitzer auch noch mehr belastet werden sollten, weil sie für ihr Grünguts - bedingt durch den Zusatz an Pflegearbeiten für die Hecken, Bäume und Sträucher- auch noch zusätzlich zur Kasse gebeten werden sollten, werden sehr viele von ihnen frustriert die Konsequenzen ziehen und sich diese Arbeiten und Kosten künftig einsparen und einen Kahlschlag in ihren Gärten durchführen. Seien wir doch froh, dass diese Menschen sich noch die Mühe machen, die Natur zu unterstützen und die Biodiversität zu erhalten. Zusätzlich zur Kasse gebeten werden, dürfen sie aber nicht, denn sie tragen erheblich zur Lebensqualität aller Bürger bei. Es wäre weder sozial noch gerecht, wenn die Lasten derart ungleich verteilt würden. Es kann und darf nicht sein, dass ein Teil der Bevölkerung den Profit der Biodiversität, aber keine Arbeit und keine Kosten damit	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	hat, wohingegen die "Fleißigen" sehr viel Arbeit und Mühe in den Erhalt der Gartenlandschaften investieren von der alle Bürger profitieren, indem diese dafür sogar noch zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Wenn diejenigen, die sehr viel Mühe für das Wohl der Allgemeinheit einbringen, auch noch zusätzlich "finanziell gemolken" würden, würden sehr viele frustriert die Konsequenzen ziehen und sowohl ihre Arbeit reduzieren und auch noch ihre Finanzen schonen. Die Verarmung der Biodiversität wäre jedoch fatal für alle Bürger. Sind wir doch froh, dass es noch genügend "Dumme" gibt, die diese Zusatzarbeit zum Wohl der Allgemeinheit kostenlos verrichten und die auch noch Kosten und Zeitaufwand für den Transport ihres Grünguts zur Annahmestelle im eigenen PKW auf sich nehmen. Zusätzliche finanzielle Lasten dürfen wir denen nicht auch noch aufbürden, denn ansonsten würden auch sie künftig keine kostenlose Arbeit für die Biodiversität mehr übernehmen und ihre Gärten biologisch und ästhetisch "verarmen" lassen, zum Nachteil aller Bürger! Sehr geehrter Landrat Sievers, bitte stellen Sie sich Ihrer Verantwortung für das Wohl der Allgemeinheit und verteilen Sie die Lasten für den Erhalt der Biodiversität nicht noch ungerechter! Wir Naturschützer appellieren an ihr ökologisches und soziales Gewissen. Sehr geehrter Herr Landrat Sievers, Sie stehen nicht gerade im Ruf, dass Sie dem Naturschutz eine zu hohe Priorität einräumen. Bitte strafen Sie diese Zweifler Lügen und nehmen Sie bitte Ihre	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Verantwortung zum Erhalt der Biodiversität wahr indem Sie die geplante Maßnahme, dass nur Gartenbesitzer die Kosten für das Grüngut tragen, nicht umsetzen lassen. Verteilen Sie die Lasten der Biodiversität nicht noch ungerechter. Diese Maßnahme, die die "Fleißigen" auch noch zusätzlich zur Kasse beten würde, wäre – wie schon dargelegt - nicht sozial, sondern in höchstem Maße unsozial. Die Natur und alle Bürger würden ansonsten die negativen Konsequenzen der Verarmung der Biodiversität tragen müssen. Bitte haben Sie ein Herz für die Natur und die Menschen. Stellungnahme vom 30.01.2017 (Schreiben an Regierungspräsidium Tübingen):	
	Ich habe (wie Ihnen bereits übermittelt) frist - und formgerecht Einspruch gegen die geplante Bebauungsplanänderung eingelegt. Ich erlaube mir, noch auf ein besonderes Problem hinzuweisen. Mir wurde berichtet, bei der Erstellung des Bebauungsplans 2002 sei auch eine bestimmte Anzahl von Ersatzpflanzungen von Bäumen festgelegt worden, die als Ausgleich für die Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen.	Kenntnisnahme Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen wurden bis auf die Anlage einer Grünfläche auf dem bisherigen Hubschrauberlandeplatz umgesetzt.
	Mir wurde die Gesamtzahl von 800 Nachpflanzungen genannt, die sowohl auf dem OSK-Gelände selbst als auch auf Ausgleichsflächen außerhalb des OSK-Geländes vorgenommen werden müssten. In den Unterlagen, die mir zur Einsicht überlassen wurden, fand ich keinen Hinweis auf eine Zahl.	Kenntnisnahme Die Grundlage für die Nennung dieser Zahl entzieht sich unserer Kenntnis. Im Rahmen des laufenden Planverfahrens erfolgt hingegen eine erneute, den aktuellen fachlichen Regeln entsprechende Bewertung des Eingriffs- und des erforderlichen Ausgleichs. Dessen Ergebnis ist in die Erstellung des Planentwurfs für die weitere politische Beratung eingeflossen.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Da das Festlegen einer gewissen Zahl von Ausgleichspflanzungen jedoch sinnvoll gewesen wäre, gehe ich davon aus, dass eine solche Zahl durchaus festgeschrieben worden sein könnte. Ich bitte Sie, sich Einblick in die die Originalunterlagen zu verschaffen, so dass Sie genau feststellen können, was Sache ist und was nicht. Wenn Sie sich die Bestandsaufnahme von 2002 vorlegen lassen, werden Sie u.a. erkennen, dass auf dem Bereich, der zum Parkplatz umfunktioniert wurde, etwa 70 Bäume gestanden haben dürften. Diese wurden größtenteils gefällt und nur ein kleiner Teil nachgepflanzt, so dass sich heute ca. 45 an den Stellen befinden, die zum Parkplatz umfunktioniert worden waren. Südlich davon standen ca. 30 Bäume, von denen ca. 5 übrig geblieben sein dürften. Sehr geehrter Herr Röck, bitte prüfen Sie dies alles nach. Man ist fast versucht, das bekannte chanson (,,,Sag mir wo die Blumen sind ") umzutexten auf folgenden Text hin: ,,Sag mir wo die Bäume sind, wo sind sie geblieben? Menschen fällten sie geschwind " Diese ca. 45 Bäume, die als Ausgleichspflanzungen auf dem Gebiet des Parkplatzes gepflanzt wurden, sollen jetzt auch noch einem Parkhaus zum Opfer fallen, jetzt da sie endlich eine Größe erreicht haben, die sie ihren Beitrag zum effektiven Umweltschutz endlich beitragen lässt. Außerdem war u.a. auch der jetzige Hubschrauberlandeplatz, der nach dessen Verlegung auf das Gebäude frei werden wird, fest als Ausgleichsfläche eingerechnet worden. Aus diesem Grund	Kenntnisnahme Woher diese Zahl stammt entzieht sich unseren Kenntnissen. Lediglich der Rückbau des Hubschrauberlandeplatzes ist noch nicht umgesetzt, da dieser noch in Betrieb ist. Die weiteren festgesetzten Ausgleichsflächen und -pflanzungen wurden entsprechend dem Bebauungsplan umgesetzt.



darf dieser bald frei werdende Platz nicht zusätzlich verbaut werden, sondern muss endlich seiner offiziellen Bestimmung als Ausgleichsfläche übergeben werden. Doch nun sollen auch diese und weitere Ausgleichsflächen mit Zusatzgebäuden zugebaut werden, für die keinerlei dringenden Bedarf vor Ort für die Versorgung der Patienten besteht. Anstelle der ausgewiesenen Ausgleichsflächen sind sogar noch zusätzliches Bauvolumen geplant. Eine Fehlplanung, die sogleich gestoppt werden muss. Sehr geehrter Herr Röck, bitte gehen Sie der Frage nach, warum auf diese erschreckende Weise der Naturschutz mit Füßen getreten werden konnte. Die Erklärung ist sicherlich folgende, die von der unteren Naturschutzbehörde des LR Ravensburgs selbst durch die Medien verbreitet wurde: Sie erklärte, dass sie keine Kontrollen der Ausgleichsflächen durchführe, weil ihr das Personal dazu fehle und weil die	
Nachbarn ohnehin die besten Kontrolleure seien. Dass diese Dienstauffassung ganz offensichtlich durchging ist für mich erschreckend. Man fragt sich als Bürger, warum der verantwortliche Landrat hier nicht einschreitet und diese Missstände beseitigt. Sind denn Gesetze nicht mehr für alle verpflichtend? Müssen dich die Bürger auch nicht mehr an die Gesetze halten? Wenn dieses Gesetzesmissachtung von "oben" abgedeckt würde und somit Schule machen sollte, wäre jedem Gemeinschaftsleben die Grundlage entzogen. Sehr geehrter Herr Röck, lassen Sie sich bitte genau die Stellen und die Anzahl der Ersatzpflanzungen vorlegen und überprüfen Wird berücksichtigt Die natur- und artenschutzfachlichen Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet. In diesem wird auch eine Ein	m





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Sie bitte deren Übereinstimmung mit den Vorgaben. Sie werden erschrecken, wie wenig bisher davon umgesetzt wurde. (Ich beantrage deshalb eine offizielle Kontrolle.) Ihr Gewissen wird nicht zulassen, dass künftig das" bisschen Umwelt," das vor Ort noch erhalten ist, auch noch durch zusätzliche Baumaßnahmen vollends zerstört werden darf, die für die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs absolut nicht notwendig sind, sondern wohl "Zusatzgeld" in die Kassen fließen lassen sollen, zumal die Umwelt einer Klinik ein ganz besonders sensibler Bereich ist, der nach den Erfordernissen der Gesundheitsökonomie auszugestalten ist. Patientenschutz bedingt hier Naturschutz. Sie werden erkennen, dass im Bereich der OSK keine weiteren Eingriffe in die Umwelt mehr tragbar sind. Eine weitere Umweltzerstörung anstelle der vorgeschriebenen Ausgleichsfläche ist absolut nicht hinnehmbar und würde einen brutalen Schlag ins Gesicht des Umweltschutzes bedeuten. Der Landrat darf hier nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen und den Umweltschutz mit Füßen treten. Die Stadt Ravensburg darf nicht "wegschauen", sondern muss sich ihrer Umweltverantwortung stellen! Sehr geehrter Herr Röck, bitte überprüfen Sie meine Angaben und setzen Sie die Umweltgesetze um!	Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie die wegfallende Bäume und Ausgleichsflächen beachtet. Notwendige Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.
11.	Bürger 23, Stellungnahme vom 07.01.2017:	
	Hiermit erheben wir Einspruch gegen die am 14.12.2016 vorgestellte Planung zum Bauvorhaben der OSK.	Hinweis: Stellungnahme entspricht größtenteils der Stellungnahme lfd. Nr. 3 vom 07.01.2017
	Begründung:	



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	1. Bundesnaturschutzgesetz Durch die neu geplante Bebauung wird entgegen der ursprünglichen Planung ein großer Teil der Grünflächen verbaut. Damit verstoßen Sie gegen das Gesetz zur Erhaltung von Grünflächen §15 Bundesnaturschutzgesetz. Zudem verlangen wir die Erstellung und Offenlegung eines Gutachtens zur Beeinflussung der geplanten Baumaßnahmen auf die Frischluftschneißenfunktion des Gebietes.	Kenntnisnahme Der genannte Paragraph findet keine Anwendung, da es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt Demnach wird entsprechend § 18 (1) "über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches" entschieden und die naturund artenschutzfachlichen Belange in einem Umweltbericht abgearbeitet.
	2. Eingliederung in Umgebungsbebauung Die Schaffung weiterer Parkplätze bzw. eines Parkhauses ist wohl nötig. Jedoch ist das geplante Parkhaus ein riesiges Gebäude, das in keinem Verhältnis zu den umliegenden Gebäuden steht. Siehe Lageplan. Durch eine Aufteilung könnte das Gebäude kleiner gehalten werden: ein Parkhaus an der Gartenstraße für Mitarbeiter und ein kleineres Parkhaus an der geplanten Stelle für die Gäste und Patienten, welches in die Erde eingelassen ist. Falls ein Parkhaus auf dem bisherigen Parkplatz gebaut wird, fordern wir ein geschlossenes Gebäude mit begrüntem Dach und unterirdischen Parkdecks.	Kenntnisnahme Die Festsetzungen eines neuaufgestellten Bebauungsplanentwurfs sind unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung zu gestalten. Im nordöstlichen und nördlichen Bereich des Krankenhausareals grenzen Wohngebiete an. Zu diesen Wohngebieten wurden gezielt Abstände gewählt, die es ermöglichen zwischen Neubauten des Krankenhaues und Bestandswohnbebauung eine Eingrünung vorzunehmen. Somit wird ein verträglicher Übergang zwischen Wohn- und Sondergebiet gewährleistet. Das Einfügen in die Umgebung wird zudem über die Höhenfestsetzungen gestaltet und gesichert. Für den bisherigen Bestand des Krankenhausgeländes wurden die Höhenfestsetzungen übernommen und im Einzelfall vereinheitlicht. In den neuen Baubereichen sind die Höhenfestsetzungen so gestaltet, dass die Beziehung zur Umgebungsbebauung verträglich gestaltet ist. Bisherige Hochpunkte werden zurückgenommen.
	3. Nutzung bestehender Infrastruktur Durch noch mehr Patientenbetrieb wird die Anzahl der	Kenntnisnahme Der vorliegende Bebauungsplanentwurf, trifft keine Festsetzungen die vorschreiben wie die Klinikgebäude zu erschließen sind. Es



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Fahrzeuge und der Menschen, die sich auf dem Gelände und im Wohngebiet aufhalten, massiv erhöht. Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege wurden unserer Meinung nach noch nicht gut genug durchdacht. Durch ein Parkhaus an der Gartenstraße ist der Zugangsverkehr deutlich reduziert und besser in die bestehende Infrastruktur eingegliedert. Ein schön gestalteter Patientenzugang (z.B. mit einem gläsernen Aufzug) direkt an der Gartenstraße bietet einen direkten Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel. Wir sind sicher, dass sehr viele Mitarbeiter, Patienten und Gäste die öffentlichen Verkehrsmittel viel stärker nutzen würden, wenn sie im 10 Minuten Takt und unkompliziert an der Gartenstraße ein- und aussteigen könnten.	steht der jeweiligen Bauherrschaft daher frei, ob Sie sich für eine Magistralenlösung entscheiden oder anderweitige Erschließungsmöglichkeiten realisieren. Die Festlegung auf die Magistrale erfolgte durch den Bauherren, nicht die öffentliche Bauleitplanung.
	4. Lärmbelästigung im Betrieb Weiterhin könnte die nächtliche Ruhestörung durch das Mitarbeiter-Parkhaus an der Gartenstraße einen großen Nutzen bringen. Schnelle Einfahrt, direkter Zugang zu den Gebäuden, keine nächtliche Ruhestörung durch die Anfahrt der KKH Mitarbeiter morgens ab 5 Uhr.	Kenntnisnahme Zum Bebauungsplan wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt, in der dargelegt wird, wie eventuell auftretende Konflikte zwischen dem Krankenhaus und den angrenzenden Nutzungen zu lösen sind. Konkrete Lösungen werden im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren entsprechend der konkret enthaltenen Nutzung ausgearbeitet.
	5. Mangelhafte Einbeziehung bestehender Gebäude Schwesternschule und weiteres Ärztehaus sind neue große Gebäude, dessen Bau wir widersprechen, da bestehende Gebäude nicht genutzt werden und der Neubau einen Großteil der Grünflächen verschlucken würde.	Kenntnisnahme Die Oberschwabenklinik stellt im Stadtgefüge einen Sonderbaustein dar, da es ich um eine Nutzung handelt, die weitreichenderen und sich ständig wandelnden Ansprüchen genügen muss. Um den Standort des Klinikums in Innenstadtnacherlage weiterhin sichern zu können, wird ein flexibles Festsetzungskonzept im Bebauungsplanentwurf formuliert.



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		Dies betrifft auch die Art der baulichen Nutzung. Diese wurde so definiert, dass grundsätzlich sämtlichen medizinischen oder medizinnahen Nutzungen als zulässig gelten. Inwiefern nun durch den Bebauungsplan dem Erfordernis eines Ärztehauses oder einer Schwesternschule Rechnung getragen wird, ist in diesem Zusammenhang unerheblich, da beide Nutzungen als medizinnahe gelten und somit theoretisch zulässig wären. Letztendlich ist es jedoch so, dass der Bebauungsplan zusätzliche Kubaturen auf dem Grundstück des Krankenhauses festsetzt unabhängig von der spezifischen Nutzung, welche diese beherbergen sollten. Zusätzlich wird durch die Offenheit der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung dem Anspruch gerecht, dass medizinische Einrichtungen dem technologischen Wandel stärker unterliegen, als dies bei Wohnnutzungen der Fall ist. Somit ist es dem Klinikbetreiber auf Grundlage des Bebauungsplans zügig auf künftige Entwicklungen und Anforderungen baulich zu reagieren.
	Die bestehenden Gebäude des Nikolauskrankenhaus müssen in die Planungen einbezogen werden. Es ist unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar, warum der freigewordene Teil des Nikolauskrankenhauses noch nicht in die Planungen für den zusätzlichen Bedarf aufgenommen wurde.	Wird nicht berücksichtigt Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde aufzustellen, soweit diese erforderlich sind. Da aktuell keine städtebauliche Erforderlichkeit für das Areal des Nikolauskrankenhauses abgeleitet werden kann, ist es nicht notwendig für diesen Bereich eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.
	6. Alternativstandort Da offensichtlich diese 1. Änderung aus Platz- und Umweltschutzgründen nicht ratsam ist und außerdem weitere	Wird nicht berücksichtigt Die Gemeinde verfolgt das Ziel mit dem Bebauungsplan die langfristige Entwicklung des Krankenhauses zu sichern. Aktuell



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Änderungen (zusätzlich zur 1. Änderung) bei der Informationsveranstaltung am 14.12.16 von den Verantwortlichen nicht ausgeschlossen wurden, schlagen wir vor, jetzt mit einem zweiten Standort am Rande von Ravensburg zu beginnen. Wir fordern eine Überprüfung, welche Bereiche nach Außen verlagert werden können.	besteht nach Ansicht des Betreibers noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Eine Auslagerung von einzelnen Betriebszweigen an andere Standorte ist städtebaulich und funktional nicht gewollt, da dies insbesondere zu zusätzlichen Fahrbewegungen zwischen den Standorten des Krankenhauses führen würde und eine Sicherung des Standortes hierdurch nicht verbessert würde.
	Als Anwohner von Seiten des Dürerwegs sind wir natürlich besonders daran interessiert, dass die bestehenden Bäume erhalten bleiben. Unsere Kinder- und auch die der Nachbarnlieben die Bäume zum Klettern und spielen. Außerdem sind die Bäume ein natürlicher Sicht- und Lärmschutz. Auf einmal vor einer fast 10 Meter hohen Wand leben zu müssen, ist unzumutbar.	Wird in Teilen berücksichtigt Besonders erhaltenswerte Baum oder Baumgruppen entlang des Dürerwegs wurden zum Erhalt festgesetzt. Andere, nicht erhaltenswerte Bäume oder Baumgruppen können bei Bedarf entfallen. Entlang des Dürerwegs wird ergänzend zum Erhalt von Bäumen, die Pflanzung einer bestimmten Anzahl von mittel- bis großkronigen Bäumen zum Erhalt der Landschaftsspange festgesetzt.
	Zum Schluss möchten wir noch anmerken, dass die Termine äußerst vorteilhaft für die Befürworter des Bauantrags geplant wurden. Zwei Wochen vor Weihnachten fand die Informationsveranstaltung statt. Am 9.1. also direkt nach den Weihnachtsferien endet die Widerspruchsfrist. Davon war in der Infoveranstaltung keine Rede. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung dieser Vorgehensweise, um im nachbarschaftlichen Verhältnis das Vertrauen in den Gesprächspartner nicht zu verlieren. Aus diesen Gründen fordern wir die Einstellung der vorgestellten Planung und die Erstellung einer emissionsreduzierten und den	Kenntnisnahme Die Wahl des Zeitpunktes bzw. des Zweitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit obliegt der Gemeinde. Generell ist die Gemeinde daran interessiert, dass möglichst zeitnah nach dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgehalten wird. Im betroffenen Verfahren fand die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.12.2016 bis zum 09.01.2017 statt. Dieser Zeitraum ist länger als die vom Gesetzgeber geforderten zwei Wochen. Dies hat den Grund, dass in der Zeit zwischen Heiligabend und Neujahr eine Bündelung von Feiertagen ist, an denen es der Öffentlichkeit nicht möglich ist, die Planunterlagen bei der betroffenen Behörde vor Ort einzusehen. Durch die





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen entsprechende Planung.	Verlängerung des Zeitraums wurde diesem Sachverhalt Rechnung getragen und es fand eine rechtmäßige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
12.	Zusammenfassung persönliches Gespräch mit drei Bürgern am 04.01.2017 (Auzug E-Mail Stadtplanungsamt an diese Bürger mit Darstellung der Fragestellungen/Anregungen der Bürger; E-Mail vom 05.01.2017): Es bestehe ein Ausgleichsdefizit im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/ Andermannsberg - Teilbereich I". Dies sei im Grünordnungsplan S. 27 Punkt 2.2 (1.740m²) und auf S. 31 untenentsprechend dokumentiert. Außerdem gebe es keinen Grünordnungsplanes mit Stand der rechtsverbindlichen Planung des Bebauungsplanes.	Kenntnisnahme Die Thematik von Eingriff und Ausgleich wird für die laufende Planung komplett neu aufgearbeitet und in das neue Plankonzept eingearbeitet. Hier vorgebrachte Mängel beziehen sich nicht auf diese Planung und können daher auch nicht in deren Rahmen aufgearbeitet werden. Auf Grund aller heute vorliegenden Informationen wurde ein neues Plankonzept ausgearbeitet, das durch das weitere Planverfahren überprüft werden soll.
	Gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan konnte der erforderliche Ausgleich nicht vollständig vor Ort auf der Fläche erbracht werden. Die verbliebenen Ausgleichs- bzw. Minimierungsflächen vor Ort sollen nun durch die laufende Planung weiter verkleinert werden. Dies sei nicht hinnehmbar und fachlich falsch. Es läge eine Stellungnahme des BUND zur baulichen Entwicklung auf der "Rezbachwiese" vor, die auch für die vorliegende Planung von Relevanz sei.	Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Bezüglich der Entwicklung der im Rahmen der laufenden Planung verbleibenden Grünflächen sei auf eine möglichst artenreiche (möglichst aber heimischer Arten mit einem hohen Anteil an Wildobst) Bepflanzung zu achten. Dabei sollten auch Heckenstrukturen, insbesondere heimische Dornenhecken (z.B. Wildrosensorten) ausreichend Berücksichtigung finden. Nur mit diesen Maßnahmen könnten die verbleibenden Flächen einen möglichst großen Nutzen für verschiedene Vogel- und Fledermausarten erbringen. Zuarbeit bei der Erarbeitung entsprechender Pflanzlisten und der Pflanzenauswahl für die Umsetzung der Maßnahmen werden ausdrücklich angeboten. Im westlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth / Andermannsberg - Teilbereich I" seien Streuobstgehölze nicht plangemäß umgesetzt. Dies habe noch zu erfolgen. (Vgl. Bereich 2 - Lageplan im Anhang) Der rechtliche Status der Strauchstrukturen auf der sog. "Rezbachwiese" sei eindeutig der verbindliche Erhalt der Strukturen. Dies gehe aus dem Grünordnungsplan zur rechtsverbindlichen Planung so hervor. (Vgl. Bereich 3 - Lageplan im Anhang) Die im Rahmen der laufenden Planung verbleibenden Freiflächen müssten dem grundlegenden Patientenbedürfnis nach Bewegung in möglichst naturnaher Atmosphäre gerecht werden und könnten dies in der vorliegenden Form nicht.	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Es besteht die Frage, wer für die Pflege der bisherigen Ausgleichs bzw. Minimierungsmaßnahmen auf dem Gelände der OSK zuständig ist. Wer kann hier als Ansprechpartner genannt werden. Die im Schreiben von	
	Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/ Andermannsberg - Teilbereich I" nicht umgesetzt seien. Im Bereich "Breitenen" (vgl. Bereich 1 - Lageplan im Anhang) bestehe eine der wenigen ortsnahen Ausgleichsmöglichkeiten, mit der die lokalen Biotopvernetzungsstrukturen gestärkt werden können. Es wird die Umsetzung als Streuobstwiese angeregt. Mit dieser könne die Verknüpfung vom Bleichenbachtobel über die vorgeschlagene Fläche zu den Freiflächen um das Krankenhaus, zum Friedhof und zur Innenstadt erhalten und ausgebaut werden.	
	Es wird die allgemeine Forderung geäußert Ausgleichsmaßnahmen immer verbindlich zu fixieren und auf unverbindliche Formulierungen zu verzichten.	Kenntnisnahme
	Die Entwicklung von Gewässerrandstreifen stelle keine ökologische Aufwertung dar, die im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichs angerechnet werden könne.	Kenntnisnahme



Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth / Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung"

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Dies ergebe sich aus § 21 Abs. 5 BNatSchG.	
13.	Bürger 24, Stellungnahme vom 17.01.2017:	
	Zuallererst möchte ich mich für ihr Engagement im Rahmen der Planung der Grünflächen nahe der Oberschwabenklinik St. Elisabeth und der Kooperation mit unserer Naturschutzorganisation herzlichst bedanken. Ich bewerte es als sehr positiv, dass Sie die Ideen von unseren NABU Mitgliedern	
	Die geografische Situation: Die Flächen im Norden und Westen von der Oberschwabenklinik sind bereits durch Straßen und Gebäude stark versiegelt. Der Bereich des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus und der Retzbachwiese werden über kurz oder lang auch stark in eine Bauphase eingebunden werden, ähnlich wie aktuell die Flächen des neuen Klinikums. Dies bedeutet, dass wir hier weitere langjährige Grünflächen verlieren werden. Nun liegt es an uns, dass wir gemeinsam die Weichen für die Zukunft stellen, und aus der Situation das Beste machen.	
	Die Pflanzliste von Herrn beruht auf vielen Erfahrungen, welche Dr, der Naturgarten e.V. und die Mitglieder der	Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	NABU Gruppe Ravensburg entwickelt haben. Es ist nachgewiesen, dass einheimische Pflanzen durch die Futtergewohnheiten der einheimischen Altvögel viel stärker frequentiert werden, wie es Hybridpflanzenformen tun. Details hierzu finden Sie auch auf der Seite www.naturgartenplaner.de/service/vergleich-wildstraeucherexoten/. Die naturnahe Planung der Grünflächen an der Oberschwabenklinik trägt unsere Hoffnung, dass wir die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt im Osten der Stadt in den kommenden Jahren halten oder sogar weiterentwickeln können. Dieses grüne Band beginnend im Norden am Eckerschen Tobel (Bleichenbach), über die OSK-Flächen bis hin zu den Flächen der Gymnasien, Hauptfriedhof und Schwarzwäldle / Schliererstraße bis hin zum Lumpenwald im Südosten ist die bedeutende Grünflanke der Stadt. Diese hat nicht nur eine hohe Bedeutung für die Artenvielfalt sondern auch für die Klimaqualität (Temperatur, Luftqualität, Wohlfühlfaktoren der Bevölkerung etc.). Es ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien nachgewiesen, dass die Artenvielfalt der Fauna und Flora durch eine abwechslungsreiche Vegetation aus locker verstreuten Büschen und Bäumen (Siehe Liste von Herrn Schneider) auf Wiesen mit teilweise auch nicht gemähten Bereichen gegenüber ausgeräumten Grünanlagen um ein vielfaches höher ist. Auch das Alter der Grünflächen (Hauptfriedhof) wirkt sich entscheidend auf diese Vielfalt aus. Gerne kann ich ihnen hierzu vertiefende Informationen zusenden bzw. in einer Begehung die Besonderheiten in den genannten Biotopen aufzeigen. Wir würden uns sehr über die Einbindung unserer Ideen in ihre	Kenntnisnahme Auf Grundlage der vorliegenden Fachinformationen wurde ein umfassender Grünordnungsplan erarbeitet. Dieser beinhaltet auch jene Vorgaben, die durch Festsetzung im Bebauungsplan auf Grund ihrer Bedeutung verbindlicher Planinhalt werden sollen. Diese Konzept wird Teil des öffentlichen Planverfahrens und kann zu gegebener Zeit eingesehen werden.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Planung freuen, und sind sehr gespannt auf die ersten Entwürfe.	
14.	Bürger 25, Stellungnahme vom 09.01.2017: Bei o.g. Verfahren möchte ich einen Beitrag zur Öffentlichkeitsbeteiligung leisten und teile Ihnen hier meine Anmerkungen mit: Bei den am Dürerweg angrenzenden Wohnhäuser handelt es sich um 1- bis 1,5-geschossige Einfamillienhäuser mit sehr geringer Grundfläche. Die genannte Höhe des Parkhauses mit 9,20 m liegt im 2- bis 3- fachen Bereich der Traufhöhen der genannten Wohnhäuser. Die Höhe des Labor Gärtner liegt deutlich unter 9,20 m, ausgehend vom Straßenniveau des Dürerwegs. Aber auch schon diesen Maßstabssprung halte ich für zu hoch.	Kenntnisnahme Die im Zuge des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens erfolgten Änderungen im Planrecht sind gemäß dem § 1 Abs. 7 BauGB in ihren Belangen sowohl von privater Seite als auch von öffentlicher Seite gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. D.h. bei der Ausgestaltung der Bebauungsplanänderung sind die nachbarlichen Belange in die Abwägung einzustellen und im Gesamtbild aller Belange zu bewerten. Der Bebauungsplanentwurf enthält vor allem Änderungen die auf vorherigen untergenutzten Flächen eine Möglichkeit zum Bau hochbaulicher Anlagen. Dadurch wird eine Möglichkeit zur Nachverdichtung des Krankenhausgrundstückes geschaffen. Im Hinblick darauf, den Krankenhausstandort weiterhin zu sichern und in Maßen Entwicklungen einen Rahmen zu geben, sind diese Erweiterungsmöglichkeiten verhältnismäßig zu sehen. Durch die Zulässigkeit eines der Klinik zugeordnetem Parkhauses wird zudem der Problematik Rechnung getragen, das eine entsprechendem Verkehrsnutzung mit der Nutzung Klinik einhergeht. Im Zuge der Schaffung von kliniknahen Parkplätzen wird zudem der Parkdruck auf benachbarte Gebiete verringert, da es leichter wird, vor Ort einen Parkplatz zu finden. All diese Entwicklungen führen dazu, dass vorherige Freiflächen zwar bebaut werden, aber im Hinblick auf die Stadtentwicklung



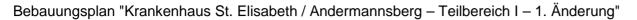
Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
Nr.	Das Parkhaus tiefer in die Erde zu graben ist zwar teurer, aber technisch gut möglich. In Anbetracht der Kosten der Gesamtmaßnahme Krankenhaus, dürfte dieser Mehraufwand wohl vertretbar sein, um die Abwertung einer ganzen Wohnsiedlung zu verhindern. Die Höhe des Parkhauses sollte deshalb so gering wie möglich gehalten werden.	wichtige Impulse gegeben werden, die eine weitreichendere Entwicklung an andere Stelle vermeiden und so Ressourcen gespart werden und die Funktion Ravensburgs als Oberzentrum der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sichert. Kenntnisnahme Eine genaue Kostendarlegung welche Form einer Parkierungseinrichtung welche Baukosten hat, ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Ebenso wird im vorliegende Bebauungsplanverfahrens. Ebenso wird im vorliegende Bebauungsplankeine Festsetzung getroffen die explizit nur eine der beiden Möglichkeiten für rechtlich zulässig erklärt. Im vorliegende Entwurf sind sowohl hochbauliche Parkierungsanlagen als auch unterirdische Parkierungsanlagen zulässig. Welche der beiden Möglichkeiten ergriffen werden, um Stellplatzangebote zu schaffen, ist im Ermessen des Grundstückseigentümers. Generell kann man jedoch sagen, dass ein überirdisches Parkgebäude weniger Kosten verursacht als ein unterirdisches Parkgebäude, da weitaus weniger Erdmaterial umgeschichtet werden muss und die Anforderungen an die Bautechnik und Unterhalt geringer sind. Dem gegenüber hat ein unterirdischer Parkierungsbauwerk den Vorteil im Landschaftsbild weniger aufzufallen. Des Weiteren gibt einem eine Tiefgarage die Möglichkeit, oberirdisch anderweitige Nutzungen unterzubringen. Jede der beiden Lösungen hat ihre individuellen Vor- und Nachteile. Die Entscheidung, welche Lösung bevorzugt wird, ist eine Ermessensentscheidung des jeweiligen Bauherren.
		Zwingende Gründe, die eine Vorgabe rechtfertigen würden, nach



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
INT.	Es ist erfreulich, dass das Parkhaus ein begrüntes Dach erhalten soll. Es stellt sich nur die Frage, ob ein Dach überhaupt notwendig ist. Es könnte auf das Dach verzichtet werden und so mind. 1 m Gebäudehöhe eingespart werden (außer das Dach ist zum Schallschutz erforderlich). Ebenso wie mit der Höhe verhält es sich mit der Körnung, dem Fußabdruck der Gebäude. Der Maßstabsprung von der kleinteiligen Wohnbebauung zum Parkhaus ist	der Stellplätze nur unterirdisch oder mit einer geringeren als der im Plan vorgesehenen Höhe errichtet werden könnten, werden nicht gesehen. Es wird gesehen, dass die künftigen Baulichen Erweiterungsmöglichkeiten das Umfeld verändern werden, nicht jedoch in einer wesentlichen negativen Art und Weise, die für einzelne Grundstücke oder gar ein ganzes Wohngebiet von einer allgemeinen Abwertung sprechen lässt. Kenntnisnahme Die Festsetzungen eines neuaufgestellten Bebauungsplanentwurfs sind unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung zu gestalten. Im nordöstlichen und nördlichen Bereich des
	unverhältnismäßig. Ein größtmöglicher Abstand des Parkhauses zum Dürerweg ist	Krankenhausareals grenzen Wohngebiete an. Zu diesen Wohngebieten wurden gezielt Abstände gewählt, die es ermöglichen zwischen Neubauten des Krankenhaues und Bestandswohnbebauung eine Eingrünung vorzunehmen. Somit wird ein verträglicher Übergang zwischen Wohn- und Sondergebiet gewährleistet. Das Einfügen in die Umgebung wird zudem über die Höhenfestsetzungen gestaltet und gesichert. Für den bisherigen Bestand des Krankenhausgeländes wurden die Höhenfestsetzungen übernommen und im Einzelfall vereinheitlicht. In den neuen Baubereichen sind die Höhenfestsetzungen so gestaltet, dass die Beziehung zur Umgebungsbebauung verträglich gestaltet ist. Bisherige Hochpunkte werden zurückgenommen.
	daher wünschenswert. Der geplante Abstand sollte vergrößert	Wird berücksichtigt



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Bei der Bürgerversammlung wurde immer wieder das Labor Gärtner zum Vergleich herangezogen. Ich halte dies jedoch nicht als Vorbild geeignet. Die Freiflächen um das Gebäude sind sehr lieblos angelegt. Zusammen mit einer nicht sehr gelungenen Fassadengestaltung und rein funktionalen Elementen wie einem vorgestellten völlig ungestaltetem Fluchttreppenhaus, entsteht hier vor allem auf der Nordseite eher der Charakter eines abweisenden Hinterhofs, ohne des Gedankens an eine Einfügung in seine Umgebung. Für das Parkhaus erwarte ich mir hier mehr Qualität. Z.B. durch landschaftsgärtnerisches anlegen der gesamten Freiflächen um das Parkhaus, gestaltet mit mittelgroßen städtischen Bäumen, um Aufenthaltsqualität zu schaffen und den o.g. Maßstabsprung abzumildern.	Die wirksame Einbindung des Parkhauses erfolgt insbesondere durch strukturreiche Gehölzpflanzungen und eine landschaftstypische Freiflächengestaltung. Kenntnisnahme Die individuelle Freiflächengestaltung ist nach der Einhaltung kommunaler Vorgaben im Detail Sache des jeweiligen Bauherren. Im laufenden Bebauungsplanverfahren wird ein funktionales und inhaltlich sinnvolles Konzept dargelegt, dessen gestalterische Umsetzung wiederum in der Hand des Bauherren liegt.
	Westlich und östlich des Parkhauses sollte eine Fuss- und Radwegeverbindung vom Dürerweg Richtung Krankenhaus sichergestellt werden. Auch bei der Fassadengestaltung des Parkhauses muss auf Qualität geachtet werden. Gerade geschlossene Fassadenteile bringen die Gefahr mit sich, dass Gebäude abweisend und kalt wirken können (natürlich wird begrüßt, dass Fassadenteile aus Schallschutzgründen geschlossen gehalten werden sollen). Ein einfaches Fortführen der Gestaltungselemente des Krankenhauses halte ich hier zu wenig. Vielmehr muss auf den besonderen Ort mit der genannten Problematik des Übergangs zur kleinteiligen Wohnbebauung	Wird in Teilen berücksichtigt Östlich des geplanten Parkhauses wird eine Wegeverbindung vom Dürerweg bis zu Nikolausstraße als Leitungsrecht festgesetzt von der eine Querverbindung zum Krankenhaus ausgeht. Westlich des Parkhauses ist keine Wegeverbindung vorgesehen, da hier eine Nord-Südverbindung keinen Platz hat. Kenntnisnahme Vor diesem Hintergrund wurde als zusätzliche Eingrünung die Fassadenbegrünung empfohlen.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	eingegangen werden, vielleicht mit einer begrünten Fassade. Ein Architektenwettbewerb, zumindest für die Fassade, wäre eine Möglichkeit eine gewisse Vielfalt von Ansätzen zu erhalten und so die Qualität zu verbessern. Ich würde mich freuen, meine Vorschläge beim weiten Verfahren wieder finden zu können.	
15.	Bürger 26, Stellungnahme vom 16.06.2019 bzw. 12.08.2019:	
	Stellungnahme vom 16.06.2019:	
	mit dem Schreiben vom 08.04.2019 (im Anhang) wurde das Landratsamt Ravensburg (z.H. Landrat Harald Sievers) darum gebeten die 3 Ketterbäume der Kinder der Breitenen am Parkplatz der OSK zu erhalten. Im Blick auf die Zukunft unserer Kinder stellen wir nun aber das ganze Projekt in Frage. In Bezug auf die Wahlen 2019 ist ersichtlich, dass den Bürgern der dringende Handlungsbedarf im Bereich Klimaschutz bewusst und wichtig ist. Dies bedeutet ein drastisches Umdenken in der Mobilitätsfrage auch in Ravensburg!!! Hier stellt sich die Frage, ob ein Parkdeck am OSK-Klinikum noch verantwortbar ist. Was gut ausgebaut ist, wird auch viel genutzt werden, viele Parkplätze bedeuten viel Individualverkehr. Dies würde auch für eine günstige und gute Busverbindung gelten. Die Busverbindung ans OSK umfasst bis jetzt 7 Busse an Werktagen pro Tag und 3 Busse an Sonn- und Feiertagen (in der Gartenstraße fahren werktags 198 Busse unten vorbei, an Samstagen 95, an Sonntagen 46).	Kenntnisnahme Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde lediglich geklärt, ob die Erschließung des Gebietes gesichert ist. Dies ist der Fall. Parallel zum laufenden Planverfahren arbeiten die Beteiligten daran ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das die Belastung durch die notwendigen Verkehre reduziert. Neben dem Ausbau des ÖPNV, des Fuß- und Radwegenetzes werden hierbei auch weitere Bausteine zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen betrachtet. Diese detaillierten Konzepte sind jedoch nicht Bestandteil des



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Diese schlechte Anbindung des Krankenhauses an das öffentliche Netz ist sicher nicht zukunftsweisend. Eine Möglichkeit wäre ein Park&Ride-System für die Bediensteten der OSK immer zum Dienstzeitenwechsel zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Möglichkeit wäre ein kostenfreier Innenstadtverkehr sowie die Bus-Anbindung ans OSK alle 20min, welcher die Schlaufe zwischen 8 und 18h fährt. Zudem sollten zusätzlich, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der OSK Mitarbeiter, Busse zu Schichtwechselzeiten eingesetzt werden. Das Landratsamt könnte hier auch die Vorreiterrolle für weitere Arbeitgeber in der Stadt einnehmen und somit aufzeigen, dass es in Anbetracht des Klimaschutzes wichtig ist neue Wege zu begehen. Insbesondere wichtig, da Ravensburg in einem Talbecken liegt, wodurch die Abgase länger in der Stadt verbleiben. Diese Herangehensweise (Umsetzung der Energiewende) würde auch einem wie von Ihnen allen bereits beschlossenen Ziel, C02-neutrales Schussental bis zum Jahr 2022, entsprechen. Erst Recht in Vertretung unserer Kinder wünschen wir uns da ein Umdenken - weg vom Automobil hin zu öffentlichen und somit umweltfreundlichen, nachhaltigen Verkehrsmitteln. Eine Abschrift dieses Vorschlages haben wir den Fraktionen des Kreisrats, dem Landrat Herr Sievers, sowie der Schwäbischen Zeitung zukommen lassen.	Bauleitplanverfahrens und werden nicht verbindlich geregelt.
	Anlage (Schreiben vom 08.04.2019; Erhalt der Kletterbäume der Kinder vom Wohngebiet "Breitenen"):	Wird berücksichtigt Die entsprechenden Kletterbäume wurden im Zuge der Erarbeitung



Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Sehr geehrter Herr Landrat Sievers, unsere Kinder (im Alter zwischen 3 und 10 Jahren - siehe Bild anbei) haben ein großes Anliegen bzgl. des angedachten Neubaus des Parkhauses an der OSK St. Elisabethen-Klinik. Am jetzigen Parkplatz gibt es entlang des Dürerwegs, Höhe Veit-Stoß-Weg drei tolle Kletterbäume. Der große Wunsch der Kinder ist es, diese drei Bäume zum spielen und klettern stehen zu lassen. Wir Eltern bitten Sie, im Namen unserer Kinder, diesen Wunsch in Ihre Planung mit einzubeziehen; Über eine kurze Rückmeldung freuen sich die Kinder der "Breitenen".	der Bebauungsplaninhalte als erhaltenswert eingestuft und zum Erhalt festgesetzt. Sofern diese Bäume aufgrund von Baumaßnahmen oder z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit entfallen ist gleichartiger Ersatz zu schaffen.
	Stellungnahme vom 12.08.2019 (Schreiben an den Landrat): Sehr geehrter Herr Landrat Sievers, beim Lesen Ihrer Argumente (Ansprechpartnerin, Bauprojektmanagement) fühlten wir uns bestätigt, unseren Weg weiter zu verfolgen. Daher noch weitere Anregungen zur Umsetzung. Im Schreiben wird bestätigt, dass Sie eine umweltfreundliche Mobilität mit dem ÖPNV bevorzugen, auch aus Kostengründen. Aufgrund unseres Vorschlages, alle 20 Minuten eine Schleife über die Haltestelle Pforte der OSK fahren zu lassen, äußerten Sie Bedenken bezüglich längerer Fahrtzeiten und somit weniger Attraktivität für Kunden, welche spätere Haltestellen anfahren, sowie Mehrverkehr und Lärmbelästigung der Anwohner durch	Kenntnisnahme Zum Thema des Mobilitätskonzept, zum Ausbau des ÖPNV usw. s.o.





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	den zusätzlichen Busverkehr. Sie gaben aber auch zu, dass es aufgrund der neu geplanten Gebäude (Ärztehaus und Verwaltungsgebäude) mehr Individual-Verkehr geben wird. Ihre Bemerkung, dass die Anbindung des Klinikums über den ÖPNV wichtig ist und die Tatsache, dass Sie deshalb die Haltestelle "HeiligKreuz" in "StElisabethen-Klinikum" umbenannt haben, ändern nichts an der Tatsache, dass alte/kranke/gehbehinderte/ambulante oder sonstige Menschen immer noch gleich schlecht mit dem ÖPNV direkt vor das Klinikum kommen. Egal wie begrünt ein später geplanter Weg von der Bushaltestelle an der Gartenstraße bis zum Klinikum auch aussehen könnte. Der Begrünung steht natürlich nichts im Wege! Was sinnvoll überdacht ist, wird auch gerne angenommen. Wie Sie auch feststellen, ist es Aufgabe der Politik Anreize und Angebote zu schaffen, dass das Mobilitätsverhalten der Menschen sich verändern kann. Es muss ihnen dazu aber auch die Möglichkeit gegeben werden. Welche Anreize für den ÖPNV gibt es denn bisher? (Preise wurden kürzlich nochmals angehoben.) Hier muss auch groß gedacht werden, um die gesamte Mobilität in Ravensburg neu zu gestalten. Hier einige Vorschläge unsererseits: 1. Kostenloser ÖPNV in der Innenstadt bzw. Ein-Euro-Ticket. Sicherlich ist Ihnen auch bekannt, dass das Job-Ticket ab 2019 steuerfrei ist.	
	Die gesamte Gartenstraße entlang kann eine alleinige	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Busspur mit bevorzugter Ampelschaltung von Ravensburg nach Weingarten geführt werden. Hierfür müssten die Linksabbiegespuren ab der Haltestelle Gymnasien in eine Autospur Richtung Weingarten umgewandelt werden. Dies beschleunigt auch die Anfahrt mit dem Bus zur OSK. 3. Es wurde eine Radspur an der Gartenstraße angelegt, welche jedoch den Nachteil hat, dass sie zum einen Gefahrenpotenzial besitzt (insbesondere für Kinder und ältere Menschen) und zum anderen die Abgase ständig eingeatmet werden, sowie durch viele Ampeln kein zügiges Durchfahren möglich ist. Zugunsten der Busspur wäre es sinnvoll den stärksten Radverkehr über andere Strecken zu leiten. Der Radverkehr Weingarten nach Ravensburg und umgekehrt wäre sicherer, schneller und angenehmer, wenn im Bereich Schützenstraße (Ziel: Obere Breite Straße) bzw. Kuppelnau/Park- und Schützenstraße (Ziel: Obere Breite Straße) oder Schützenstraße/Parkstraße/Berger Straße (Ziel: "Unterstadt" mit Möglichkeit zur Weiterfahrt in Richtung Friedrichshafen) markierte Radwege angelegt werden würden. Alles auch unter dem Gesichtspunkt der Zunahme der Pedelec-Fahrer.	
	4. Um das OSK an der Pforte, mit geringem Zeitverlust für die weiterfahrenden Fahrgäste, trotzdem anfahren zu können, müsste eine Wendeplatte für die Busse in Höhe Haltestelle Pforte angelegt werden. Ebenfalls entfällt die enge Linienführung durch Nikolaus- und ElisabethenStraße, welche zudem noch einen Zebrastreifen der Gymnasien quert.	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Andere Städte, wie z. B. Ulm, haben eine 10-minütige Taktung zum Universitätsklinikum, welches von 6 Buslinien vom Hauptbahnhof aus angefahren wird. Auch beim OSK ist ja eine weitere Vergrößerung durch Ärztehaus und Verwaltungsgebäude schon in Planung und daher eine gute Anbindung an den ÖPNV dringend erforderlich.	
	5.Als Alternativ e für die in Punkt 4 genannte Schleifenlösung bietet sich auch bzw. ergänzend noch die Möglichkeit eines separaten Elektro-Kleinbusses an, welcher zusätzlich den Andermannsberg an den ÖPNV mit einschließt, was im Übrigen auch schon länger ein Anliegen der dortigen Anwohner ist. Hier kann dann auch nicht von Lärmbelästigung gesprochen werden, da ein ElektroKleinbus keinen Lärm verursacht.	
	6. Der Innen-/Altstadt-Verkehr in Ravensburg könnte zukünftig von Elektro-Kleinbussen bedient werden. Der außerstädtische Großbusverkehr fährt dann direkt zum Bahnhof Ravensburg, dort gibt es Umsteigemöglichkeiten in die Elektro-Kleinbusse für den gesamten Innenstadt-Bereich (hier gibt es sicherlich auch Fördergelder vom Bund). Dies würde auch das Mauer-Problem ("Zahnlücken" durch herausfallende Steine in den Kellerwänden) von vielen Alt-Hausbesitzern in der Altstadt lösen.	
	7. Um eine abgasärmere Innenstadt zu bekommen, könnten Park and Ride Parkplätze (P+R) in allen vier Himmelsrichtungen am Stadtrand von Ravensburg mit günstigen Umsteigemöglichkeiten zum ÖPNV mit kostenlosen -/Ein-Euro-	





Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	oder Jobtickets, ausgewiesen werden.	
	All diese Punkte führen, auch wie von Ihnen gewünscht, zu einer leicht und auch sehr verlässlichen Erreichbarkeit des OSK und der dort ansässigen sowie zukünftig geplanten Unternehmen, bevorzugt durch den ÖPNV. Bevor hier ein Parkhaus gebaut wird, sollten doch all diese Punkte erst einmal versuchsweise über einen aussagekräftigen Zeitraum erprobt werden, damit die Bevölkerung ihr Mobilitätsverhalten ändern kann. Wenn dann wirklich noch Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen ist, kann immer noch ein Parkhaus gebaut werden. Vordenker werden immer erst belächelt, dann bekämpft und dann ist es ganz normal. Der Globale Erdüberlastungstag *, der dieses Jahr schon am 29.07.2019 erreicht wurde, erinnert an unseren dringenden Handlungsbedarf. Vor allem wenn man sieht, dass der weltweite Verbrauch von Energie und Ressourcen in Deutschland bereits am 03. Mai 2019 erreicht worden ist. Andere Städte übernehmen aktuell auch ihre Verantwortung und handeln dementsprechend, siehe Klimanotstand einiger Städte mit Maßnahmen zur Beschleunigung von Klimaschutzzielen. * An diesem Tag waren die gesamten nachhaltig nutzbaren Ressourcen der Erde für 2019 verbraucht, die der Weltbevölkerung rechnerisch zur Verfügung	
	stünde, wenn sie nur so viel nutzen würde, wie sich im selben Zeitraum regeneriert.	
	Unser erstes Ziel muss in der jetzigen Situation die	
	Energiewende sein. Egal wie viel bis dahin schon in die	



Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth / Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung"

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	Planung des Parkhauses investiert wurde, muss aufgrund der Zieländerung die Handlungsweise angepasst werden. Wir haben Vorschläge gemacht und hoffen, dass Sie diese, wie Sie in Ihrem abschließenden Satz sagen: "Unabhängig von allen Baumaßnahmen am St. Elisabethen-Klinikum setzt sich die Verwaltung dafür ein, durch einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs die gesetzten Umweltziele zu erreichen.", auch umsetzen.	